

Haushalt 2020

Eckdaten

Vorblatt: Entwicklung Haushalt 2020

I. Übersicht 2018

II. Überblick 2019

**III. Vorbericht zum kameralen Haushaltsplan 2020
mit Erläuterung zur Bezirksumlage**

**IV. Anhörung Umlagezahler: Ergebnisse und
Bewertung der langfristigen Finanzlage**

Hierzu folgt zur Sitzung des Bezirkstags am 11.12.2019 zusätzlich
eine Sitzungsvorlage (als eigener TOP)

V. Betrauungsakte nach EU-Beihilferecht

Fassung 2020

Der Betrauungsakt 2020 wird zur Sitzung des
Bezirkstags am 11.12.2019 nachgereicht
(als eigener TOP)

Inhaltsübersicht zu den Eckdaten (kameraler Haushalt)

- Vorblatt:** **Übersicht Steigerungsraten im Haushalt 2020**
- Teil I + II** **Übersichten zu den Haushaltsjahren 2018 und 2019**
- Teil III** **Vorbericht zum Haushaltsjahr 2020 und Erläuterung zur
Bezirksumlage (Hst. 9000.0720)**
1. Übersichten Gesamt-Haushalt
Gesamtvolumen Kameral- und Stiftungshaushalt und
tabellarischer Überblick
 2. Kameraler Haushalt 2020
 - 2.1 Gesamtübersicht
 - 2.2 Übersicht Einzelpläne:
Grafiken G-1 und G-2, Tabellen T-1 und T-2,
Grafiken G-3 und G-4
 - 2.3 Verwaltungshaushalt
 - 2.3.1 Übersichten Einnahmen und Ausgaben
 - 2.3.2 Übersicht ungedeckter Bedarf
 - 2.3.2.1 Umlagekraft:
Tabelle T-3 mit Grafik zur Entwicklung seit 2002
 - 2.3.2.2 Erläuterung zur Bezirksumlage (Hst. 9000.0720)**
 - 2.3.3 Einzelplan 4 - Sozialetat
Entwicklung und Übersichten
Tabelle T-4 und Grafiken G-5 bis G-8
 - 2.3.4 Entwicklung der Zuführung
 - 2.4 Vermögenshaushalt
 - 2.4.1 Finanzierung des Vermögenshaushalts
 - 2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts:
Tabellen T-5 bis T-7
 3. Entwicklung der Verschuldung und der Allgemeinen Rücklage:
Tabelle T-8 und Grafiken G-9 und G-10
 4. Freiwillige Leistungen
 5. Kassenlage
 6. Finanzplanung: Tabelle T-9
 7. Gebietsumfang und Bevölkerungsentwicklung
- Teil IV** **Anhörung Umlagezahler mit Bewertung**
- Teil V** **Betraungsakte nach EU-Beihilferecht für
KU Bezirkskliniken Mittelfranken**
Kriterien für Zuweisungen an das Kommunalunternehmen
Bezirkskliniken Mittelfranken

311		Übersicht Steigerungsraten 2020 - Bezirksumlage und Zuschussbedarf			Stand: HH-Entwurf
A	Gesamt-Entwicklung	Ansatz 2020	+/- gegenüber Ansatz Vorjahr	+ / - in HSP	
1.	Umlagekraft 2020 (Vorläufige Umlagekraft vom 24.9.2019) 1 Punkt Bezirksumlage =	2.497.469.742 € 24,97 Mio €	Anstieg UK: Anstieg in Prozent:	138.633.681 € + 5,88 %	
2.	Bezirksumlage 2020 Bezirksumlage - Umlage-Soll: - bei Hebesatz = 23,55 Hebesatzpunkte	588.154.100 €	Mehr-Einnahmen	+ 32.648.300 €	- 1,31 HSP
3.	Zuschussbedarf 2020 Ungedeckter Bedarf insgesamt: = Netto-Ausgaben = umlagewirksamer Zuschußbedarf	602.289.400 €	Anstieg	+ 46.783.600 €	+ 1,87 HSP
4.	Saldo aus 2 - 3 ergibt eine Deckungslücke i.H.v.:			- 14.135.300 €	+ 0,57 HSP
B	Entwicklung Zuschussbedarf - Wesentliche Ursachen	Ansatz 2020	+/- gegenüber Ansatz Vorjahr	+ / - in HSP	
1.	Sozialetat Zuschussbedarf	530.118.000 €	Anstieg	+ 38.510.300 €	1,54 HSP
1.1	davon: Sozialhilfe-Ausgleich vom Land (Art. 15 FAG):	153.100.000 €	Mehr-Einnahmen	- 3.081.000 €	+ 0,12 HSP
1.2	Soziale Leistungen: Zuschussbedarf	659.623.600 €	Anstieg	+ 39.395.400 €	+ 1,58 HSP
	davon: Eingliederungshilfen *) Zuschussbedarf	507.720.000 €	Anstieg	+ 44.662.600 €	+ 1,79 HSP
	- davon Einnahmen	17.731.000 €	Rückgang	- 30.769.100 €	- 1,23 HSP
	- davon Ausgaben **)	525.451.000 €	Anstieg	+ 13.893.500 €	+ 0,56 HSP
	Hilfe zur Pflege Zuschussbedarf	67.092.000 €	Anstieg	+ 5.293.000 €	+ 0,21 HSP
	- davon Einnahmen	65.328.000 €	Rückgang	- 1.236.000 €	- 0,05 HSP
	- davon Ausgaben	132.420.000 €	Anstieg	+ 4.057.000 €	+ 0,16 HSP
1.3	Restlicher Sozialetat Zuschussbedarf	23.594.400	Rückgang	2.195.900	+ 0,09 HSP
2.	Restlicher Haushalt				
2.1	Zuführung an Vermögenshaushalt (Finanzierung):	15.348.100 €	Anstieg	+ 3.657.500 €	+ 0,15 HSP
	2.1.1 Tilgung:	5.624.700 €	Rückgang	- 279.600 €	
	2.1.2 Investitionszuführung und Überschuss VerwaltHH	9.723.400 €	Anstieg	+ 3.937.100 €	
2.2	ZB - Rest - saldiert:	56.823.300 €	Anstieg	4.615.800 €	+ 0,18 HSP
	Summe Mehraufwand im Verwaltungshaushalt:	= Summe 1 + 2:	Anstieg	+ 46.783.600 €	+ 1,87 HSP
C	Saldo Mehr-Einnahmen u. Mehr-Aufwand Verwaltungshaushalt:		Deckungslücke =	- 14.135.300 €	+ 0,57 HSP
D	Vermögenshaushalt:				
	1. Ausgabe-Volumen	Ausgaben:		23.324.900 €	
	2. Finanzierung	Zuführung vom Verwaltungshaushalt:		15.348.100 €	
		Kreditaufnahme:		5.600.000 €	
		Sonstige Einnahmen:		2.376.800 €	
			Saldo:	-0-	
*)	Bitte beachten: Ab 2020 veranschlagt in den HUAen 4880ff , bis 2019 in den HUAen 4120ff				
**)	mit Berücksichtigung des Übertrags eines Haushalts-Ausgaberesstes aus 2019 i.H.v. 12 Mio. €				

I. Übersicht über das Haushaltsjahr 2018

-Auszug aus dem Rechenschaftsbericht-

Die Haushaltsrechnung 2018 des Bezirks Mittelfranken schließt gem. § 79 Abs. 3 KommHV wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- Ergebnis
Soll-Einnahmen	905.911.899,20	23.717.685,87	929.629.585,07
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	10.612.900,00	10.612.900,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	-2.004.430,30	-2.004.430,30
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-156.785,95	0,00	-156.785,95
Bereinigte Soll-Einnahmen	905.755.113,25	32.326.155,57	938.081.268,82
Soll-Ausgaben	899.336.339,64	20.644.085,85	919.980.425,49
+ neue Haushaltsausgabereste	7.748.805,98	12.211.128,38	19.959.934,36
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-1.330.032,37	-529.058,66	-1.859.091,03
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	905.755.113,25	32.326.155,57	938.081.268,82
Fehlbetrag (-) / Überschuss	0,00	0,00	0,00

Die Jahresrechnung 2018 schließt damit ausgeglichen ab.

Anmerkungen zum Rechnungsergebnis:

Verwaltungshaushalt:

Der Zuschussbedarf im Sozietat lag mit 457 Mio. Euro um 1,95 Mio. Euro und damit nur geringfügig über dem Planansatz von 455,1 Mio. Euro. Dies entspricht bei Gesamtausgaben im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) von 806,1 Mio. Euro und Gesamteinnahmen von 349,1 Mio. Euro einer „Punktlandung“.

Im Schulbereich (EPL 2) verminderte sich der Zuschussbedarf – trotz erheblicher Unterdeckung bei allen drei Bereichen des Berufsbildungswerk Bezirk Mittelfranken HSL – um 1,17 Mio. Euro.

Auch im Einzelplan 0 (Verwaltung) lag der endgültige Zuschussbedarf um knapp 800.000 Euro unter den Planwerten.

Die genannten Entwicklungen haben das Ergebnis im Verwaltungshaushalt leicht verbessert, so dass die **Zuführung an den Vermögenshaushalt** um rd. 0,55 Mio. € höher gebucht werden konnte als geplant (14,9 Mio. € statt 14,4 Mio. €).

Vermögenshaushalt:

Verminderung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 2 (Schulen) um rd. 3,33 Mio. Euro u.a. durch den Abruf (noch nicht eingeplanter) Zuwendungen für die Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf und nicht benötigte Bauausgabemittel, welche in Abgang gestellt wurden.

Dadurch ist die im Plan 2018 vorgesehene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (0,5 Mio. Euro) nicht erforderlich, stattdessen konnten 1,82 Mio. Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

II. Überblick über das Haushaltsjahr 2019

1. Beschlussfassung und rechtsaufsichtliche Genehmigung

Der **Haushalt 2019** wurde am 20.12.2018 durch den Bezirkstag Mittelfranken in öffentlicher Sitzung verabschiedet und hatte folgendes Volumen:

	Haushalt 2019	Zum Vergleich Vorjahr
1. Verwaltungshaushalt:	943.587.100 €	907.207.500 €
2. Vermögenshaushalt:	22.278.300 €	27.413.900 €
SUMME:	965.865.400 €	934.621.400 €

Der Haushalt wurde dem Bayerischen Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 12.02.2019 zur Würdigung vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushalts erfolgte mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 1.7.2019. Die Haushaltssatzung wurde soweit erforderlich genehmigt.

2. Rechtskraft des Haushalts, Umlagesoll und Erlass der Bezirksumlagebescheide

Rechtskraft erlangte der Haushalt 2019 mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 7/2019 vom 15.07.2019.

Der **Hebesatz für die Bezirksumlage 2019** wurde um 0,25 v.H. abgesenkt und damit auf 23,55 v.H. neu festgesetzt.

Der Gesamtabgleich des Haushalts konnte auch in 2019 nur durch eine weitere Kreditaufnahme i.H.v. 3,4 Mio. € und eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 3,3 Mio. € erreicht werden.

Die Bezirksumlagebescheide 2019, die am 16.07.2019 erlassen wurden, sind sämtlich rechtskräftig geworden.

3. Überblick über die voraussichtliche Haushaltsabwicklung 2019

Ein Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2019 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vorberichts noch nicht vor. Nach der Hochrechnung des Halbjahres-Ergebnisses 2019 ist im Sozialetat (EPL 4 Verwaltungshaushalt) mit einem Defizit von netto bis zu 11 Mio. € zu rechnen, insbesondere bei den Eingliederungshilfen – noch ohne evtl. Auswirkungen der haushalts-technischen Umstellung dieser Hilfen ab 2020 (neue Systematik). Hierzu wird auf die Erläuterung zur Bezirksumlage verwiesen (enthalten in Teil III dieses Vorberichts)

Einen Unsicherheitsfaktor bilden die Kostenerstattungen an die mfr. Jugendämter für unbegleitete Jugendliche aus dem Ausland UMA sowie bei den Erstattungen des Freistaats für die Aufwendungen des Bezirks – hier wird nach der Halbjahreshochrechnung zumindest per Saldo mit einer planmäßigen Abwicklung kalkuliert.

Auch wenn bei den Personal- und Sachkosten des Sozialreferats sowie bei den Zinsausgaben mit Einsparungen zu rechnen ist, werden sich hieraus in der Summe keine wesentlichen Verbesserungen ergeben.

Eine belastbare Prognose zum Vermögenshaushalt mit insbes. den Baumaßnahmen ist zum 30.6. des Haushaltsjahres noch nicht möglich.

Die tatsächliche Entwicklung in beiden Haushaltsteilen bleibt abzuwarten.

III. Vorschau auf das Haushaltsjahr 2020**1. Übersichten zum Gesamthaushalt**

	Haushalt 2020	Haushalt 2019	
1. <u>Bezirkshaushalt (kameral):</u>	<u>Beträge in Euro</u>		
1.1 Verwaltungshaushalt (Ausgaben):	954.272.600	943.587.100	
1.2 Vermögenshaushalt (Ausgaben):	23.324.900	22.278.300	
SUMME 1:	977.597.500	965.865.400	
Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt liegen mit 940,1 Mio. € um 14,1 Mio.€ unter dem Ausgabenansatz. Hierdurch entsteht eine Deckungslücke (vgl. hierzu i.E. die Erläuterung zur Bezirksamtlage).			
2. <u>Haushalt der Mittelfranken-Stiftung</u>			
2.1 Verwaltungshaushalt:	2.973.600	3.414.500	
2.2 Vermögenshaushalt:	325.800	624.900	
SUMME 2:	3.299.400	4.039.400	
3. <u>SUMME Gesamthaushalt:</u>	980.896.900	969.904.800	
4. <u>Veränderung zum Vorjahr</u>			
Das <u>Ausgabe</u>-Volumen des Gesamthaushaltes 2020 (Bezirks- und Stiftungshaushalt) steigt / sinkt (-) somit gegenüber 2019 wie folgt:			
	Gesamt- Haushalt	KameralHH -o h n e Stiftung-	Stiftungs- Haushalt
Veränderung Euro:	10.992.100	11.732.100	-740.000
Veränderung in %:	1,13%	1,21%	-18,32%

Hinweise:

Mit Ausgründung der Kliniken Ansbach, Erlangen und Engelthal sowie der Soziotherapeutischen Heime in Ansbach und Eggenhof in ein gemeinsames **Kommunalunternehmen „Bezirkskliniken Mittelfranken“** ab 1.1.2005 sind die Festsetzungen für Erträge und Aufwendungen in einem gesonderten Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens zusammengefasst.

Für die **Mittelfranken-Stiftung** wird ein eigener Stiftungshaushalt erstellt (mit gesondertem Vorbericht).

VORBERICHT 2020

2. Kameraler Haushalt 2020**2.1 Gesamtübersicht zum kameralen Haushalt**

Der kamurale Bezirkshaushalt ist in den Verwaltungshaushalt mit den Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebs und in den Vermögenshaushalt (v.a. mit den Investitionen) aufgeteilt.

Das Volumen des gesamten Bezirkshaushalts (ohne Mittelfranken-Stiftung) hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt geändert (Beträge in Euro):

<u>Brutto- Ausgaben</u>	2019	Steigerung / Rückgang (-)		2020
		Euro	%	
Verwaltungshaushalt:	943.587.100	10.685.500	1,13%	954.272.600
Vermögenshaushalt:	22.278.300	1.046.600	4,70%	23.324.900
<u>Kameralhaushalt gesamt:</u>	965.865.400	11.732.100	1,21%	977.597.500

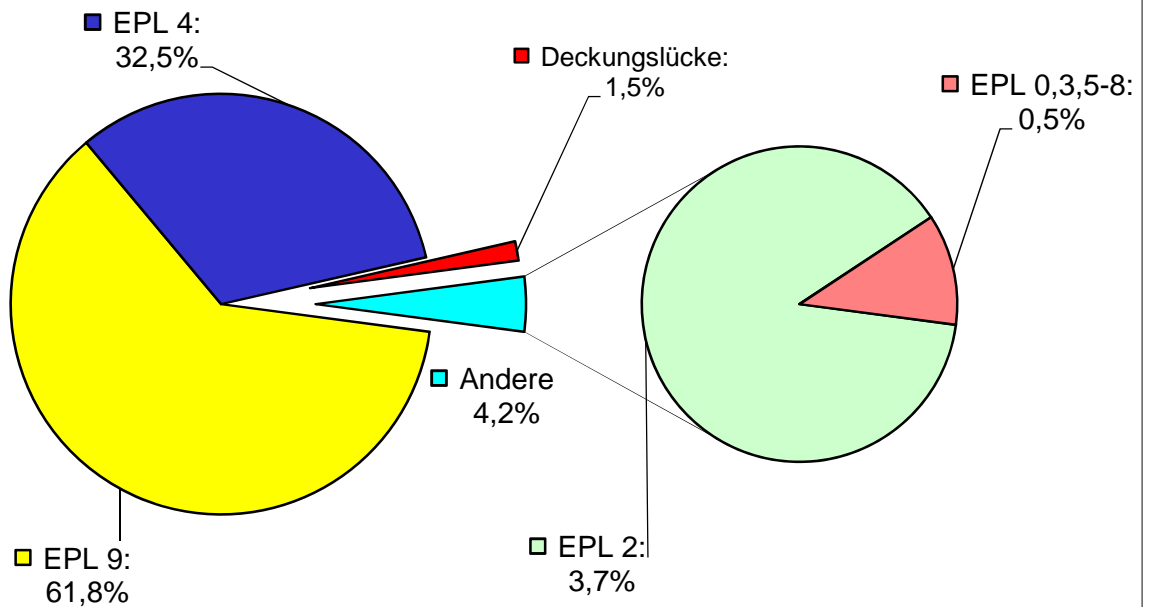
2.2 Übersicht: Einzelpläne des kameralen Haushalts 2020

Die im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt veranschlagten Ausgaben verteilen sich prozentual wie folgt auf die Einzelpläne:

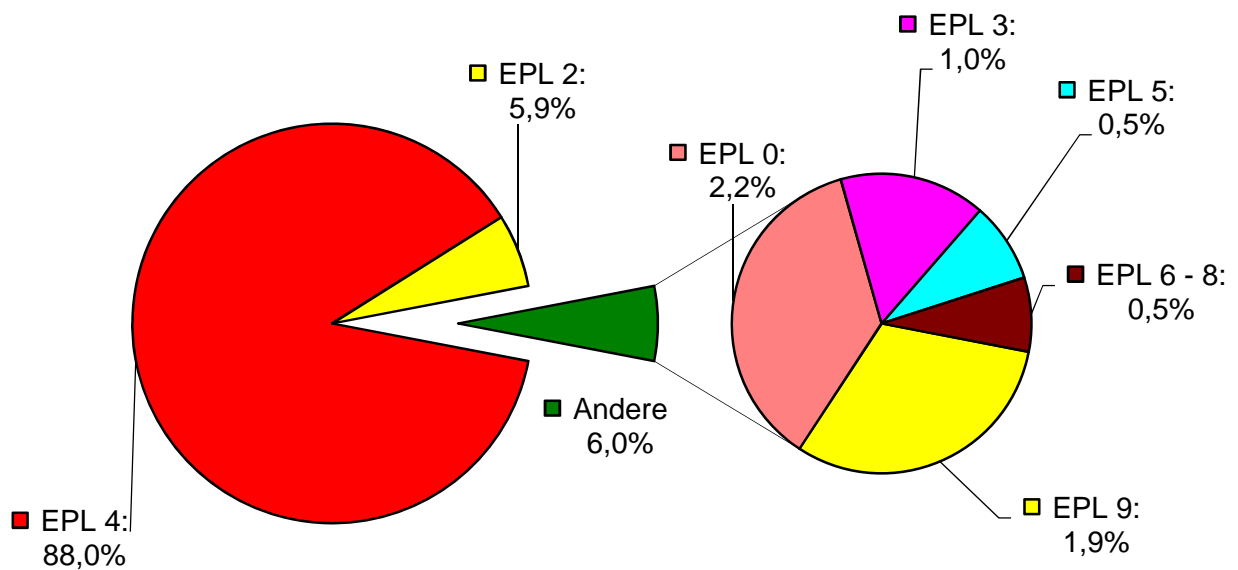
A) Verwaltungshaushalt			Ausgaben-Anteil in %
Einzelplan 0	Allgemeine Verwaltung	=	2,20%
Einzelplan 2	Schulen	=	5,90%
Einzelplan 3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	=	0,95%
Einzelplan 4	Soziale Sicherung	=	88,05%
Einzelplan 5	Gesundheit, Sport, Erholung	=	0,52%
Einzelplan 6	Bau- und Wohnungswesen	=	0,40%
Einzelplan 7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	=	0,05%
Einzelplan 8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sonderevermögen	=	0,03%
Einzelplan 9	Allgemeine Finanzwirtschaft	=	1,89%
B) Vermögenshaushalt			Ausgaben-Anteil in %
Einzelplan 0	Allgemeine Verwaltung	=	7,69%
Einzelplan 2	Schulen	=	49,57%
Einzelplan 3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	=	2,56%
Einzelplan 4	Soziale Sicherung	=	4,00%
Einzelplan 5	Gesundheit, Sport, Erholung	=	0,26%
Einzelplan 6	Bau- und Wohnungswesen	=	11,17%
Einzelplan 7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	=	0,03%
Einzelplan 8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sonderevermögen	=	0,59%
Einzelplan 9	Allgemeine Finanzwirtschaft	=	24,11%

Vorbericht 2020 - Grafik G-1

Einnahmen 2020 Verwaltungshaushalt

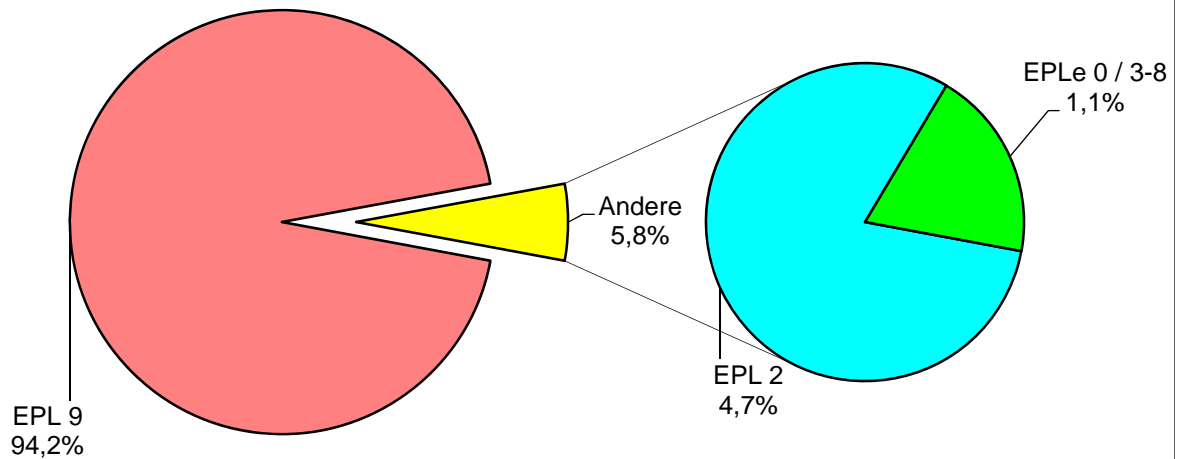


Ausgaben 2020 Verwaltungshaushalt

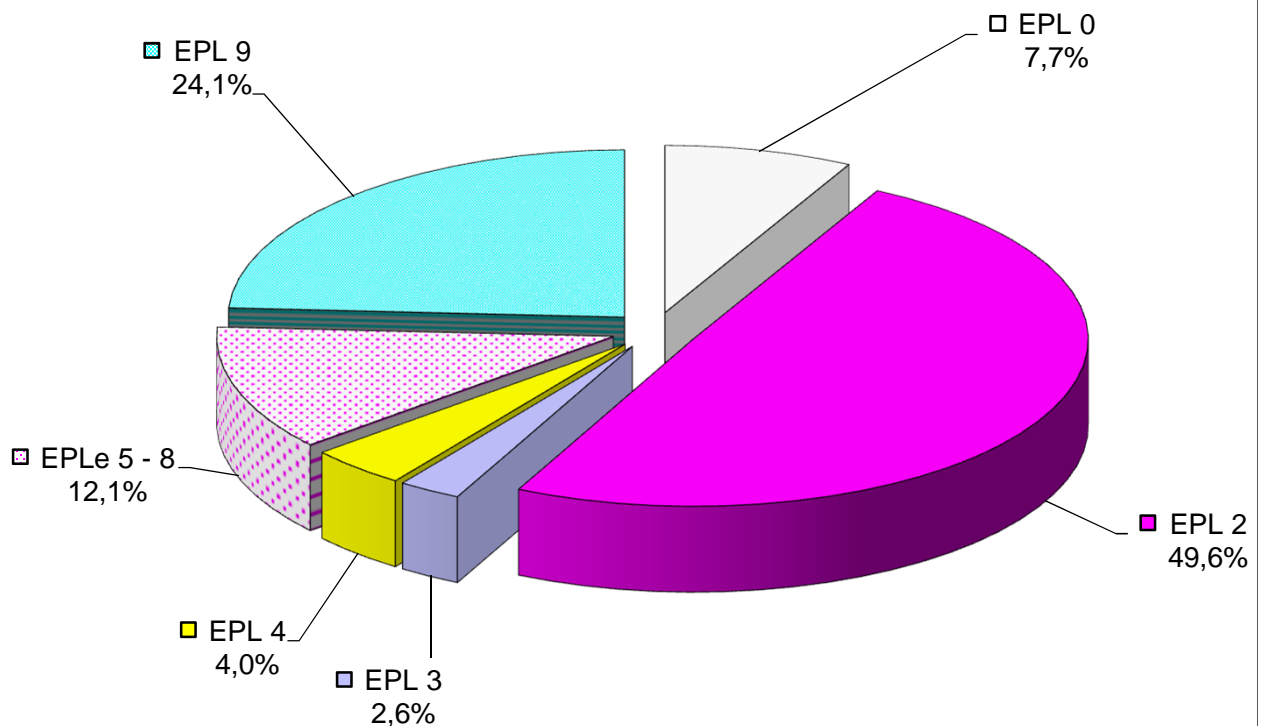


Vorbericht 2020 - Grafik G-2

Einnahmen 2020 Vermögenshaushalt



Ausgaben 2020 Vermögenshaushalt



BV 311 Entwicklung im <u>Verwaltungshaushalt</u> nach Einzelplänen										Vorbericht 2020 - Tabelle T-1			
Übersicht der Veränderungen von:					2020 gegenüber: 2019				Einnahmen, Ausgaben und Zuschussbedarf				
EPLe	Einnahmen				Ausgaben				Zuschußbedarf (-) / Überschuß (+)		Steigerung = Verschlechterung (+) / Rückgang = Verbesserung (-)		Anteil in Hebesatz- Punkten B'Umlage
	2020	2019	Steigerung / Rückgang (-) In Euro	In %	2020	2019	Steigerung / Rückgang (-) In Euro	In %	2020	2019	Steigerung / Rückgang (-) In Euro	In %	
EPL 0	403.100	380.600	22.500	5,91%	20.988.300	17.861.600	3.126.700	17,51%	-20.585.200	-17.481.000	3.104.200	17,76%	0,82%
EPL 2	35.371.200	33.992.900	1.378.300	4,05%	56.318.700	55.629.100	689.600	1,24%	-20.947.500	-21.636.200	-688.700	-3,18%	0,84%
EPL 3	1.807.600	1.843.700	-36.100	-1,96%	9.111.300	8.924.900	186.400	2,09%	-7.303.700	-7.081.200	222.500	3,14%	0,29%
EPL 4	310.118.400	345.805.500	-35.687.100	-10,32%	840.236.400	837.413.200	2.823.200	0,34%	-530.118.000	-491.607.700	38.510.300	7,83%	21,23%
EPL 5	1.863.400	1.676.000	187.400	11,18%	4.988.000	5.120.900	-132.900	-2,60%	-3.124.600	-3.444.900	-320.300	-9,30%	0,13%
EPL 6	212.000	236.800	-24.800	-10,47%	3.847.200	3.414.900	432.300	12,66%	-3.635.200	-3.178.100	457.100	14,38%	0,15%
EPL 7	4.500	3.300	1.200	36,36%	502.400	491.900	10.500	2,13%	-497.900	-488.600	9.300	1,90%	0,02%
EPL 8	251.100	165.200	85.900	52,00%	261.800	173.400	88.400	50,98%	-10.700	-8.200	2.500	30,49%	0,00%
EPL 9	590.106.000	559.483.100	30.622.900	5,47%	18.018.500	14.557.200	3.461.300	23,78%	572.087.500	544.925.900	-27.161.600	4,98%	0,64%
			1)				2)				3)		
EPLe	Einnahmen				Ausgaben				Zuschußbedarf (-) / Deckungslücke				Hebesatz Bezirks- Umlage
0 - 9	940.137.300	943.587.100	-3.449.800	-0,37%	954.272.600	943.587.100	10.685.500	1,13%	-14.135.300	0	14.135.300		23,55%
Anmerkungen													
1) Einnahmen - EPL 9: 1.1 Bezirkumlage Mehr-Einnahmen + 32,65 Mio Euro diese ergeben sich aus dem Anstieg der Umlagekraft = + 5,9 % lt. Vorl. Umlagekraft v. 24.09.2019 und bei einem Hebesatz von 23,55 .v.H. = ohne Steigerung der Hebesatzpunkte gegenüber 2019					2) Ausgaben: EPL 9: Zuführung an Vermögens-HH 15,3 Mio Euro (nur HUA 9161) das sind gegenüber dem Vorjahr: + 3,66 Mio Euro					3) Zuschußbedarf: Im Verwaltungshaushalt ergibt sich eine Deckungslücke, die bis zur Haushaltssitzung am 11.12.2019 auszugleichen ist.			

Vorbericht 2020 - Tabelle T-2

Übersicht: **B r u t t o** - Ausgaben des kameralen Verwaltungshaushaltes

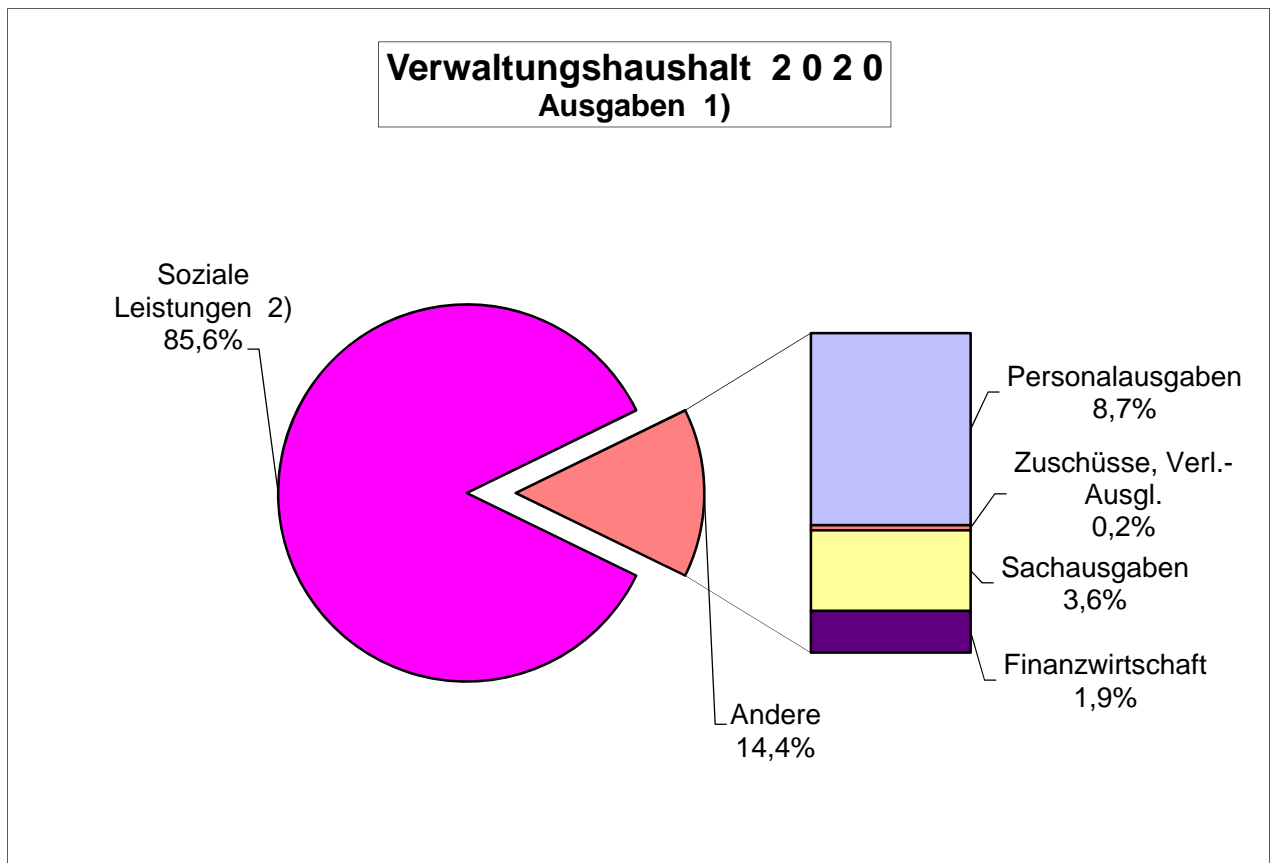
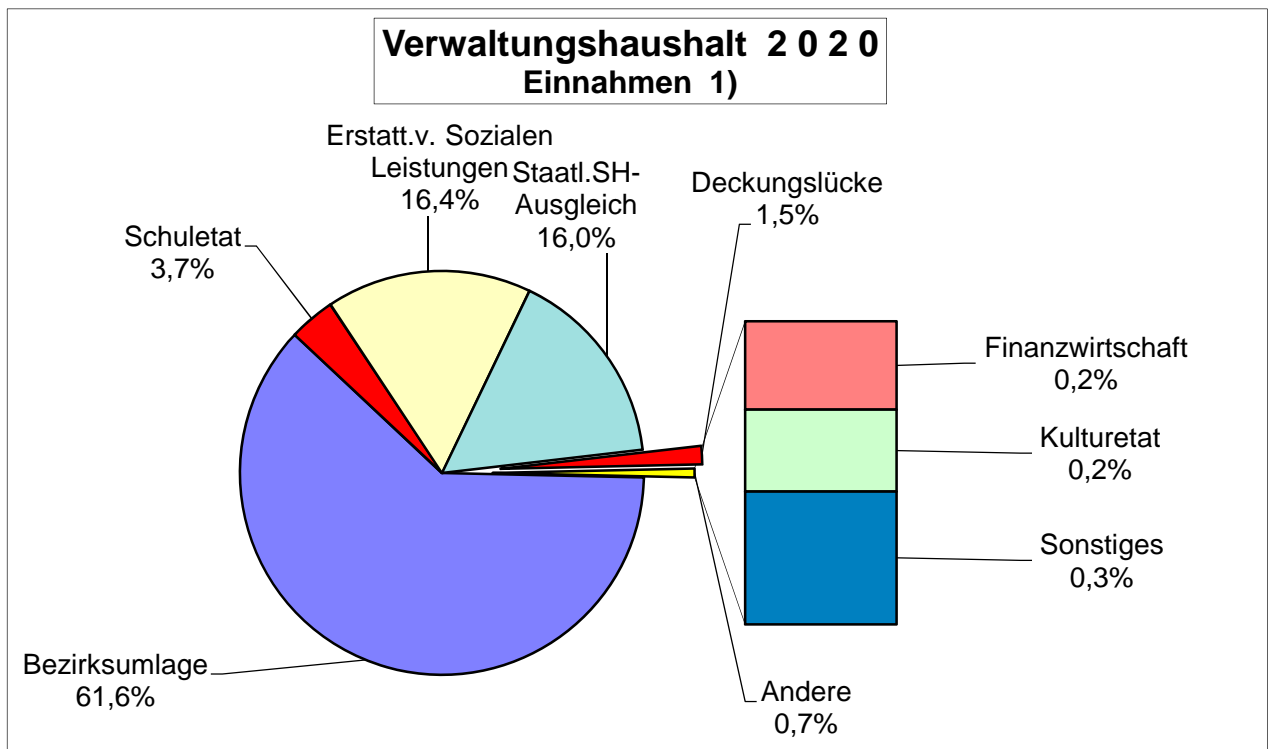
mit Steigerungsraten von: **2 0 2 0** gegenüber: **2 0 1 9**

Art	Betrag HA 2 0 2 0 in Euro	Proz.Anteil 2 0 2 0	Betrag HA 2 0 1 9 in Euro	Entwicklung		
				Differenz (absolut) in Euro	Steigerung / Rückgang (-) in %	Anteil an Steigerung bzw. Rückgang in %
1. SH-Leistungen	816.439.200	85,56%	815.811.900	627.300	0,08%	5,87%
2. Personalausgaben	82.798.200	8,68%	76.182.600	6.615.600	8,68%	61,91%
3. Sachausgaben	34.778.900	3,64%	34.961.800	-182.900	-0,52%	-1,71%
- bereinigt	31.875.600	3,34%	30.096.200	1.779.400	5,91%	16,65%
4. Zuschußausgaben (insgesamt)	2.237.800	0,23%	2.073.600	164.200	7,92%	1,54%
- o h n e KU (HUA 5181)	2.237.800	0,23%	2.073.600	164.200	7,92%	1,54%
5. Ausgaben EPL 9	18.018.500	1,89%	14.557.200	3.461.300	23,78%	32,39%
Summe	954.272.600	100,00%	943.587.100	10.685.500	1,13%	100,00%

Anmerkungen:

- | | |
|----------------------------|--|
| 1. SH-Leistungen | o h n e UAe 4001 / 4002 = Kosten der Sozialverwaltung des Bezirks, diese sind in Nrn. 2 und 3 mitenthalten |
| 2. Personalausgaben | } jeweils mit den Personal- und Sach-Ausgaben |
| 3. Sachausgaben | } in den HUAen 4001 / 4002 des Sozialetats |
| - Sachausgaben - bereinigt | ohne Verrechnungen und kalkulat. Kosten -diese Kosten sind umlageneutral |
| 4. Zuschußausgaben | m i t u n d o h n e HUA 5181 = ggf. Verlustausgleich an das KU Bezirkskliniken Mittelfranken (2020: kein Ansatz) |
| 5. Ausgaben EPL 9 | = Allg. Finanzwirtschaft |

Vorbericht 2020 - Grafik G-3

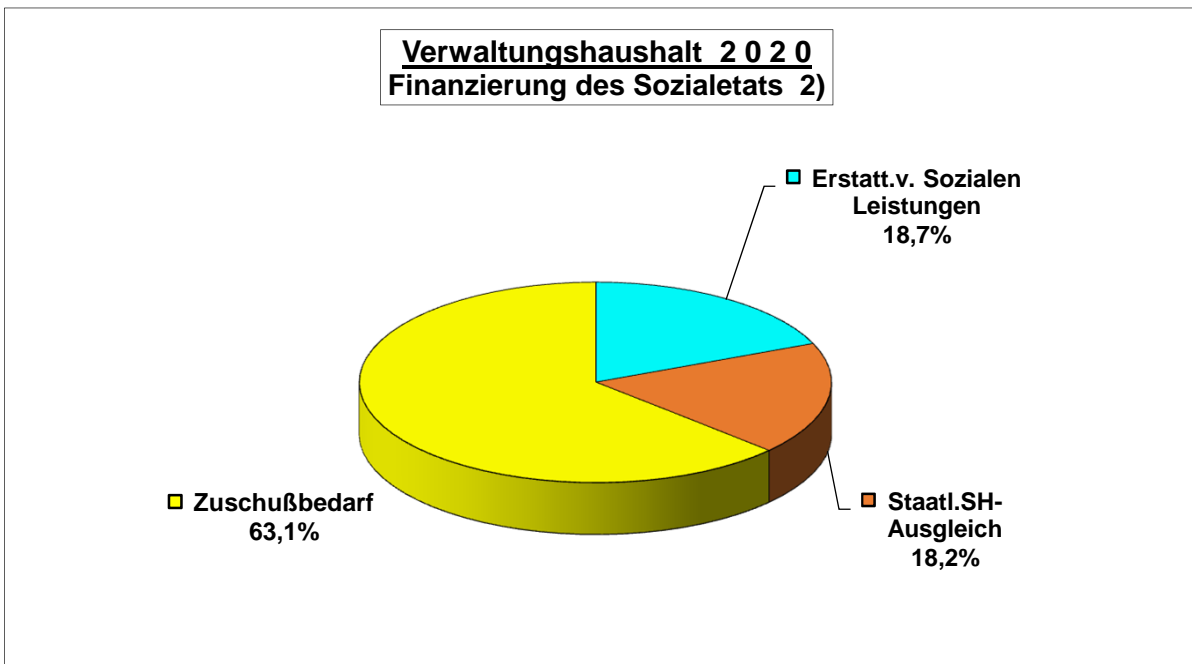
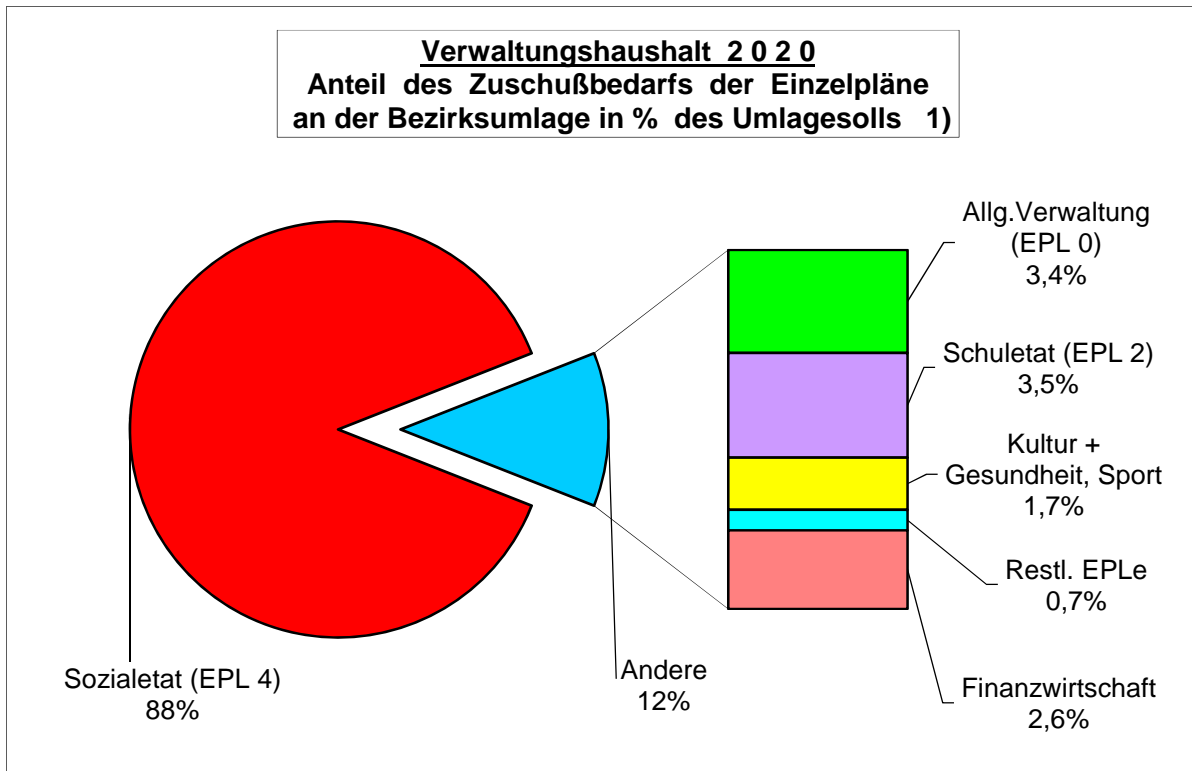


1) <u>Verwaltungshaushalt:</u>	Einnahmen insges.:	940.137.300 €
	Ausgaben insges.:	954.272.600 €

Deckungslücke: -14.135.300 €

2) Soziale Leistungen: **Ohne Kosten der eigenen Sozialverwaltung**
(diese sind in den Personal- und Sachausgaben enthalten)

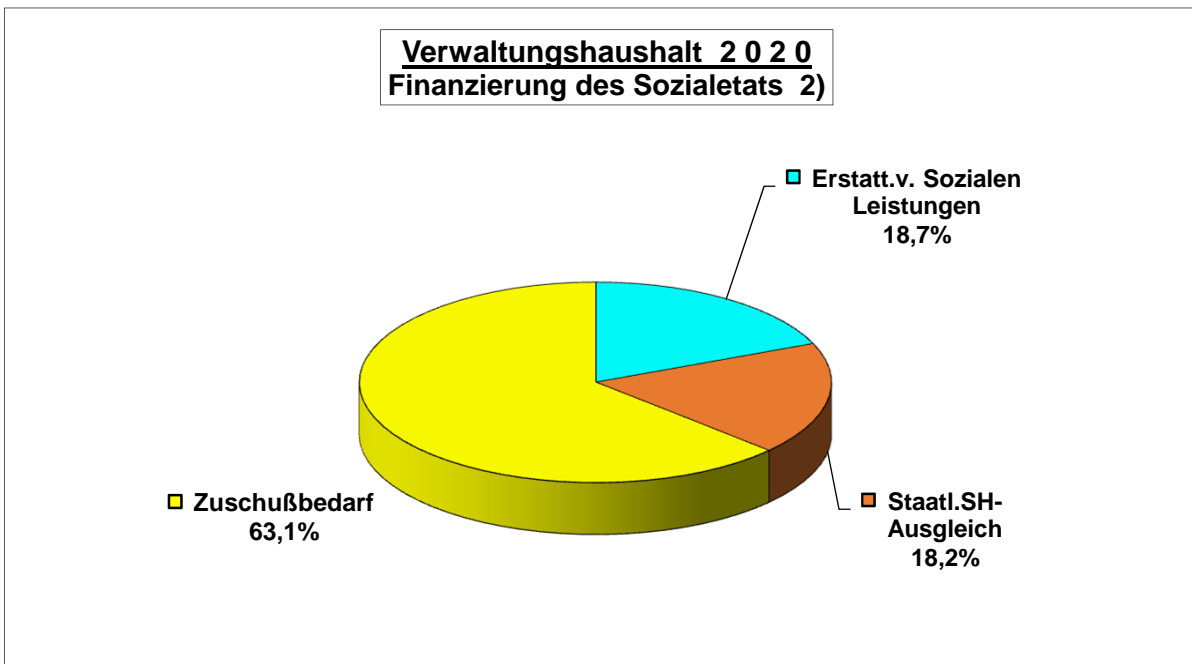
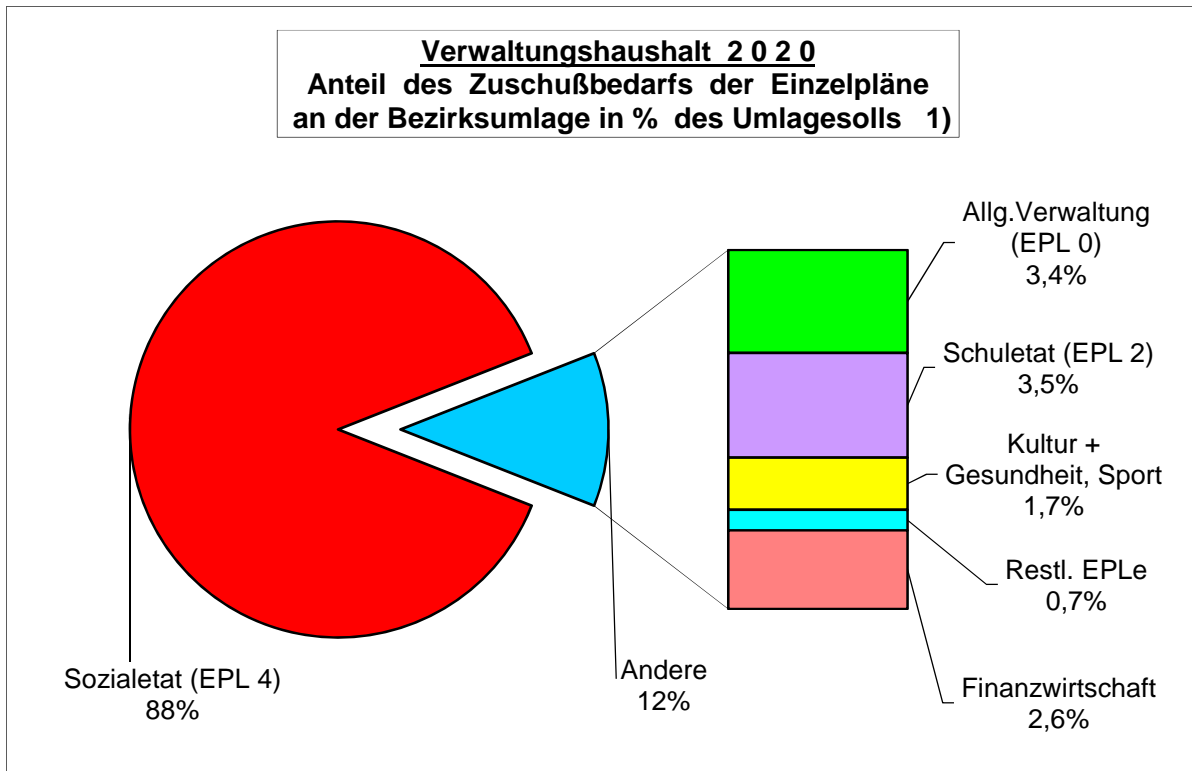
Vorbericht 2020 - Grafik G-4



1) Ungedeckter Bedarf 2020:	602.289.400 €
Entnahme aus der Allg. Rücklage (für VerwaltHH):	0 €
Einnahmen aus der Bezirksumlage:	588.154.100 €
Saldo = Deckungslücke:	-14.135.300 €

2) Sozialetat: Ausgaben (einschl. Sozialverwaltung):	840.236.400 €
(EPL 4) abzüglich Einnahmen aus:	
Erstattung von Sozialen Leistungen etc.:	157.018.400 €
Staatl. Sozialhilfe-Ausgleich nach Art. 15 FAG:	153.100.000 €
Restbetrag = Zuschußbedarf Sozialetat:	530.118.000 €
Anteil Sozialetat am ungedeckten Bedarf in %:	88%
Anteil Sozialetat in Hebesatzpunkten:	21,23

Vorbericht 2020 - Grafik G-4



1) Ungedeckter Bedarf 2020:	602.289.400 €
Entnahme aus der Allg. Rücklage (für VerwaltHH):	0 €
Einnahmen aus der Bezirksumlage:	588.154.100 €
Saldo = Deckungslücke:	-14.135.300 €

2) Sozialetat: Ausgaben (einschl. Sozialverwaltung):	840.236.400 €
(EPL 4) abzüglich Einnahmen aus:	
Erstattung von Sozialen Leistungen etc.:	157.018.400 €
Staatl. Sozialhilfe-Ausgleich nach Art. 15 FAG:	153.100.000 €
Restbetrag = Zuschußbedarf Sozialetat:	530.118.000 €
Anteil Sozialetat am ungedeckten Bedarf in %:	88%
Anteil Sozialetat in Hebesatzpunkten:	21,23

Die vorstehenden **Tabellen T-1 bis T-2 und Grafiken G-1 bis G-4** sollen einen Überblick über die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben in beiden Haushaltsteilen ermöglichen. Die jeweiligen Schwerpunkte werden so auch bildlich erkennbar.

1. Die Grafik G-1, die Tabellen T-1 und T-2 sowie die Grafiken G-3 und G-4 beziehen sich auf den Verwaltungshaushalt.

Der Ausgaben-Schwerpunkt des Bezirks-Haushalts liegt -entsprechend der Aufgabenstruktur- mit rd. 88 % im Sozialetat (Grafik G-1 = Einzelplan 4 des Verwaltungshaushalts - sog. Monostruktur des Bezirkshaushalts). Selbst der im Bezirksvergleich deutlich überdurchschnittliche Schuletat als zweitgrößter Einzelplan erreicht dagegen nur 6 % der Gesamt-Ausgaben (Grafik G-1). Auf der Einnahmenseite dominiert der EPL 9 (Finanzwirtschaft) mit dem Ansatz der Bezirksumlage i.H.v. 588,2 Mio. €. Die Einnahmen des Sozialetats (EPL 4) folgen erst mit weitem Abstand (vgl. hierzu Grafik G-3).

Siehe hierzu i.e. unten Nr. 2.3

2. Die Grafik G-2 bezieht sich auf den Vermögenshaushalt.

Im Vermögenshaushalt überwiegen auf der Ausgabenseite die Einzelpläne 2 – Schuletat und 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft. Der Schwerpunkt der Ausgaben insgesamt liegt bei den Investitionen im Schulbereich (vgl. Investitions-Programm).

Auf der Einnahmenseite dominiert der Einzelplan 9 mit der Regel-Zuführung vom Verwaltungshaushalt i.H.v. insgesamt 15,3 Mio. € (HUA 9161) und der Kreditneuaufnahme i.H.v. 5,6 Mio. € (HUA 9121).

Siehe hierzu i.e. unten Nr. 2.4

2.3 Verwaltungshaushalt

2.3.1 Gesamtübersichten

-Tabellen T-1 und T-2 sowie Grafiken G-1, G-3 und G-4-

Die Tabellen und Übersichten (Tabellen T-1 und T-2) geben einen **Überblick** über die **Entwicklung des Verwaltungshaushalts gegenüber dem Vorjahr**. Die grafischen Darstellungen in G-3 und G-4 zeigen Herkunft und Verwendung der Mittel im Verwaltungshaushalt (G-3) bzw. die **Verwendung der Mittel aus der Bezirksumlage** nach Einzelplänen (G-4 oben) und die **Finanzierung des Sozialetats** (G-4 unten) als weitaus größten Ausgabeblock im Verwaltungshaushalt. Die sog. „Monostruktur“ des Bezirkshaushalts wird so unter mehreren Aspekten deutlich.

Anzumerken ist,

- a) dass der **Sozialetat wie im Vorjahr zu rd. 63 % aus der Bezirksumlage finanziert werden muss (Zuschussbedarf)**. Hierfür werden 21,2 Hebesatzpunkte benötigt.

Die Einnahmen aus Renten, Pensionen, Erstattungen von Angehörigen und Dritten decken mit 157,0 Mio. € (Vorjahr: 195,8 Mio. €) nur rd. 18,7 % ab. In diesen Erstattungen enthalten sind auch die Leistungen des Bundes für die Grundsicherungskosten i.H.v. 55,6 Mio. € (HUA 4151, Vorjahr: 48,7 Mio. €) und erwartete Erstattungen des Landes für die Jugendhilfe-Leistungen des Bezirks i.H.v. rd. 8,9 Mio. € (HUA 4557, Vorjahr: 17,2 Mio. €, vgl. hierzu Erläut. zu HUA 4557).

Die verbleibenden 18 % entfallen wie im Vorjahr auf die staatlichen Ausgleichsleistungen nach Art. 15 FAG – diese liegen mit 153 Mio. € um 3 Mio. € über dem Vorjahresansatz (vgl. Erläuterung zu HUA 4992).

- b) dass der **Schuletat** –mit weitem Abstand zum Sozialetat der zweitgrößte Posten im Verwaltungshaushalt- rd. 0,8 Hebesatzpunkte bindet. Allerdings können im EPL 2 rd. 63 % der Ausgaben durch Erstattungen, Heimgelder oder Zuweisungen finanziert werden, insbesondere durch die Erstattungen in den verschiedenen Budgets des Berufsbildungswerks Nürnberg HSL (Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit). Der ungedeckte Bedarf des Schuletats und damit der Anteil an der Bezirksumlage liegt mit 22,1 Mio. € auch weiterhin erheblich unter den Bruttoausgaben von 56,3 Mio. € (Vorjahr: 55,6 Mio. €). Der ungedeckte Bedarf sinkt gegenüber dem Vorjahr sogar leicht ab (um 3,2 %).

Die Veränderungen des **Verwaltungshaushalts** gegenüber dem Vorjahr werden aus **Tabelle T-1** ersichtlich. Sie enthält eine Einzelplan-Übersicht mit Entwicklung

- der Einnahmen und Ausgaben
- des Zuschussbedarfs (= Ausgaben abzüglich Einnahmen) und damit
- des Anteils am ungedeckten Bedarf in Hebesatzpunkten.

Die wesentlichen Veränderungen außerhalb des Einzelplanes 4 sind in den Fußnoten zu **Tabelle T-1** dargelegt.

In **Tabelle T-2** (und **Grafik G-3 unten**) werden die Ausgaben des Verwaltungshaushalts **nach Kostenarten aufgeschlüsselt** und den Vorjahresbeträgen gegenübergestellt. Auch hier zeigt sich wieder das massive Übergewicht der sozialen Leistungen im Bezirkshaushalt (Soziale Leistungen = Einzelplan 4 o h n e Sozialreferat).

Zum Sozialetat und zu weiteren Einzelheiten wird auf die **Erläuterung zur Bezirksumlage (Hst. 9000.0720, vgl. Nr. 2.3.2.2)** verwiesen. Dort werden die wesentlichen Entwicklungslinien des **Verwaltungshaushalts 2020** detailliert und umfassend erläutert.

2.3.2 Übersichten zur Steigerung des ungedeckten Bedarfs und zur Entwicklung der Umlagekraft

2.3.2.1 Entwicklung: Umlagekraft, Hebesatz und Bezirksumlage Bezirk Mittelfranken

Jahr	Umlagekraft In Euro	Steigerung zum Vorjahr	Hebesatz	Bezirksumlage In Euro
2002	1.295.485.285	+ 7,26 %	22,92 v.H.	296.925.227,34
2009	1.494.933.713	+ 2,31 %	18,90 v.H.	282.542.471,75
2010	1.659.984.952	+ 11,04 %	20,40 v.H.	338.636.930,21
2011	1.487.977.725	-10,36 %	25,20 v.H.	374.970.386,61
2012	1.522.085.290	+ 2,29 %	26,00 v.H.	395.742.175,40
2013	1.605.580.266	+ 5,49 %	25,00 v.H.	401.395.066,50
2014	1.737.743.522	+ 8,23 %	24,00 v.H.	417.058.445,28
2015	1.797.187.510	+ 3,4 %	24,20 v.H.	434.919.377,43
2016	1.968.359.167	+ 9,5 %	22,90 v.H.	450.754.249,25
2017	2.055.378.672	+ 4,4 %	23,10 v.H.	474.792.473,24
2018	2.182.111.109	+ 6,2 %	23,80 v.H.	519.342.443,94
2019 *)	2.358.836.061	+ 8,1 %	23,55 v.H.	555.505.892,37
2020 **)	2.497.469.742	+ 5,9 %	23,55 v.H.	588.154.124,24

*) **2019: Endgültige Umlagekraft** lt. Mitteilung des Statist. Landesamtes vom 14.11.2018

***) **2020: Vorläufige Umlagekraft** lt. Mitteilung des Statist. Landesamtes vom 24.09.2019

Entwicklung der Umlagekraft der Bezirke und im Landesdurchschnitt:

Bezirk	2020 *)	2019	2018	2017	2016	2015
Oberbayern	+ 10,8 %	+ 3,0 %	+ 5,5 %	+ 6,3 %	+ 8,0 %	+ 9,7 %
Niederbayern	+ 3,5 %	+ 4,8 %	+ 7,3 %	+ 1,9 %	+ 13,0 %	+ 7,0 %
Oberpfalz	+ 6,9 %	+ 5,9 %	+ 6,3 %	+ 6,4 %	+ 10,4 %	+ 1,4 %
Oberfranken	+ 3,3 %	+ 11,2 %	+ 3,2 %	+ 6,9 %	+ 8,8 %	+ 2,1 %
Mittelfranken	+ 5,9 %	+ 8,1 %	+ 6,2 %	+ 4,4 %	+ 9,5 %	+ 3,4 %
Unterfranken	+ 3,5 %	+ 10,6 %	+ 5,8 %	+ 3,1 %	+ 11,5 %	+ 4,0 %
Schwaben	+ 3,2 %	+ 8,4 %	+ 8,7 %	+ 4,4 %	+ 12,0 %	+ 1,8 %
Bayern	+ 7,0 %	+ 6,0 %	+ 6,1 %	+ 5,2 %	+ 9,7 %	+ 5,9 %

*) 2020: vorläufige Umlagekraft

Entwicklung der Umlagekraft 2013 - 2020 - Zuwachsraten und pro Einwohner

In 2020 liegt die mittelfränkische Umlagekraft unter der Entwicklung im Landesdurchschnitt. Die Umlagekraft-Entwicklung gegenüber dem Vorjahr fällt bei allen Bezirken positiv aus, allerdings ergeben sich doch merkbare Unterschiede: die Spanne reicht von + 3,2 % in Schwaben bis + 10,8 % in Oberbayern.

Mittelfristig (= 2013 bis 2020)- weisen die Bezirke Schwaben (+ 60,1 %), Oberbayern (+ 56,0 %) und Oberpfalz (+ 62,0 %) die günstigste Entwicklung auf. Im Bezirksvergleich erreicht Mittelfranken mit + 55,5 % einen Platz im Mittelfeld. Die Zuwachsraten der übrigen Bezirke liegen sämtlich unter dem Landesdurchschnitt von + 55,4 %.

Die Entwicklung der Umlagekraft pro Einwohner (= seit 2013) ist in **Tabelle T-3 mit Grafik** dargestellt. Evident wird, dass die Umlagekraft Mittelfrankens zwar weiterhin den zweithöchsten Wert in Bayern aufweist, jedoch immer noch hinter Oberbayern (Differenz: 337 € p.E. - Vorjahr 250 € p.E.) und auch hinter dem Landesdurchschnitt (Differenz: 51 € p.E., Vorjahr 33 € p.E.) zurückbleibt.

Auswirkungen - festzuhalten bleibt insgesamt:

Der im Bezirksvergleich unterdurchschnittlichen Entwicklung der Umlagekraft in Mittelfranken steht eine überdurchschnittliche Belastung im Sozialetat (vgl. dazu unten Nr. 2.3.3 – Übersichten zum Sozialetat) und eine ebenfalls überdurchschnittliche Belastung im Schuletat (Anteil 2020: 0,8 der HSP der Bezirksumlage, vgl. Tabelle T-1 oben) gegenüber.

Im Bezirksvergleich schlägt sich beides zusammen in einem (teilweise deutlich) höheren **Hebesatz** der Bezirksumlage in Mittelfranken nieder (vgl. nachfolgende Übersichtstabelle zur Hebesatz-Entwicklung).

Hebesatz-Entwicklung 2013 - 2020:

Bezirk	2020 *)	2019	2018	2017	2016	2013
Oberbayern		21,0 v.H.	21,0 v.H.	19,5 v.H.	19,5 v.H.	22,0 v.H.
Niederbayern		20,0 v.H.	19,5 v.H.	20,0 v.H.	21,0 v.H.	21,0 v.H.
Oberpfalz		18,2 v.H.	18,2 v.H.	18,5 v.H.	18,5 v.H.	19,1 v.H.
Oberfranken		17,5 v.H.	17,5 v.H.	17,5 v.H.	17,5 v.H.	20,7 v.H.
Mittelfranken		23,55 v.H.	23,8 v.H.	23,1 v.H.	22,9 v.H.	25,0 v.H.
Unterfranken		17,8 v.H.	17,8 v.H.	18,3 v.H.	18,0 v.H.	21,9 v.H.
Schwaben		22,4 v.H.	22,4 v.H.	22,4 v.H.	22,9 v.H.	23,9 v.H.
Bayern		20,7 v.H.	20,7 v.H.	20,1 v.H.	20,2 v.H.	22,2 v.H.

*) Hebesätze 2020: es liegen noch keine aktuellen Daten vor (Stand: Okt. 2019)

Zu Einzelheiten der Entwicklung beim Bezirk Mittelfranken wird auf die anschließend folgende **Erläuterung zur Bezirksumlage (Hst. 9000.0720)** und auf die Übersicht zur Bezirksumlage verwiesen.

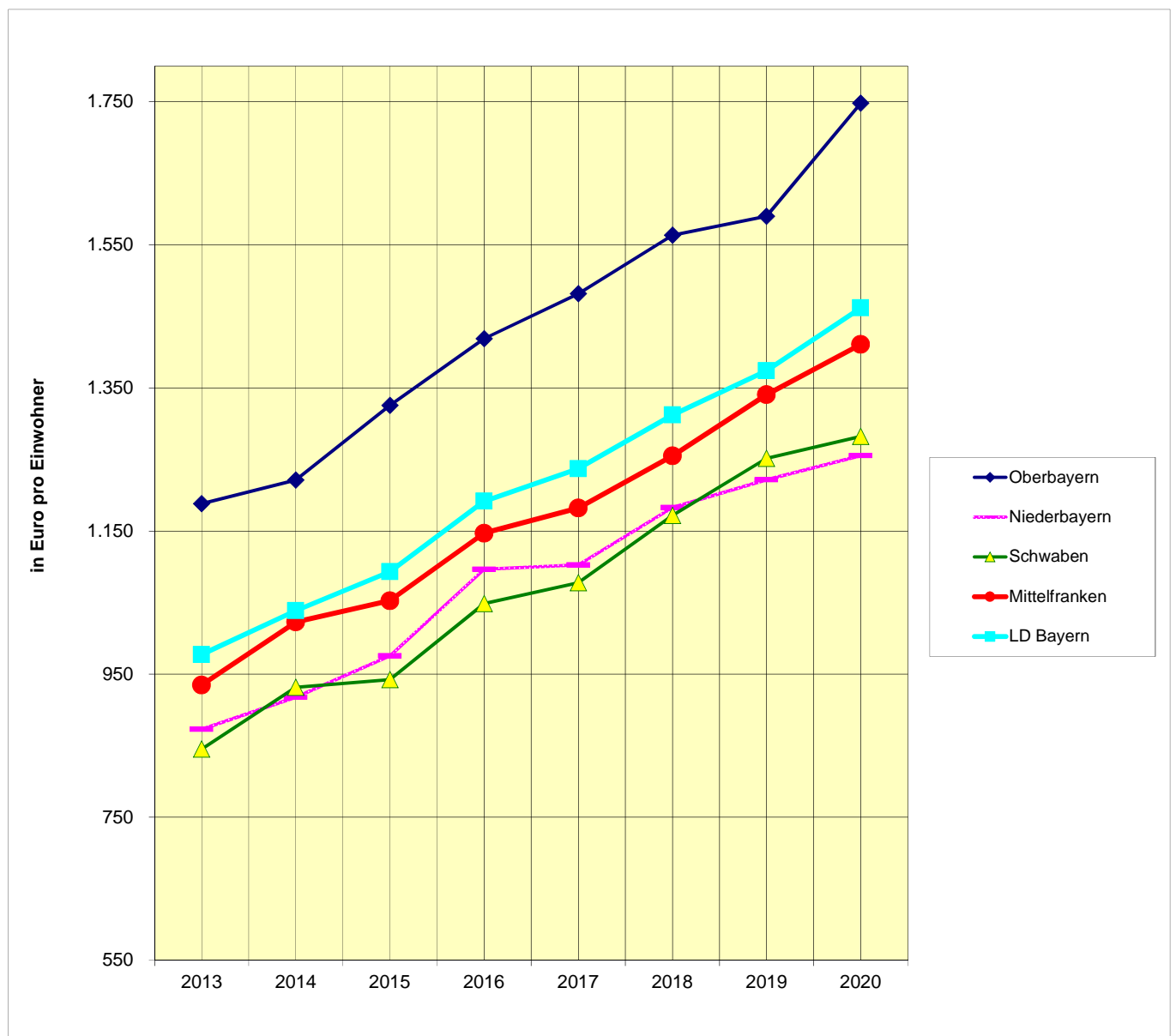
Zur Haushalts-Entwicklung im Finanzplanungszeitraum vgl. unten Nr. 6.

Vorbericht 2020 - Tabelle T-3 mit Grafik

**Umlagekraft der bayerischen Bezirke - Entwicklung seit 2013
in Euro pro Einwohner**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Oberbayern	1.188	1.221	1.326	1.419	1.482	1.564	1.590	1.748
Niederbayern	873	918	976	1.096	1.103	1.183	1.222	1.255
Oberpfalz	825	938	948	1.043	1.099	1.168	1.224	1.303
Oberfranken	845	905	925	1.008	1.073	1.107	1.222	1.262
Mittelfranken	935	1.023	1.053	1.147	1.182	1.255	1.341	1.411
Unterfranken	832	885	919	1.025	1.050	1.111	1.221	1.260
Schwaben	845	931	942	1.048	1.078	1.172	1.251	1.282
LD Bayern	977	1.038	1.093	1.192	1.237	1.312	1.374	1.462

**Grafische Darstellung: Bezirke Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Mittelfranken
im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt Bayern (LD)**



Erläuterung zu 9000.0720 - Bezirksumlage
Ungedeckter Bedarf des Verwaltungshaushalts
(vgl. hierzu v.a. Tabellen T-1 bis T-3 und Grafiken G-3 und G-4
im Vorbericht zu 2020)

1. Vorbemerkung

Der Bezirkshaushalt ist nach Art. 56 der Bezirksordnung und § 22 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 KommHV-Kameralistik in beiden Teilen (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in den Einnahmen und Ausgaben jeweils abzugleichen. Dazu ist nach Art. 54 der Bezirksordnung (-BezO-) und Art. 21 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes (-FAG-) der „durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckter Bedarf“ (= „Zuschussbedarf“) im Verwaltungshaushalt über die Bezirksumlage zu finanzieren. In erster Linie werden damit die Netto-Ausgaben des Verwaltungshaushalts abgedeckt (z.B. Sozialetat, Schuletat). Über die Zuführung an den Vermögenshaushalt werden Mittel auch an diesen Haushaltsteil weitergeleitet und dienen dort der Finanzierung der ordentlichen Tilgungen (Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik) und -als sog. „freie Spitze“- von Investitionen (zur Zuführung siehe im unten Nr. 4).

Die Bezirksumlage wird nach Art. 55 Abs. 2 Nr. 4 der Bezirksordnung (-BezO-) durch den Bezirkstag in der Haushaltssatzung festgelegt (Art. 57 Abs. 1 BezO). Umlagesoll und Hebesatz sind dazu auf der Basis der aktuellen Umlagekraft (Art. 21 Abs. 3 Sätze 1 und 2 Finanzausgleichsgesetz, FAG) und entsprechend dem ungedeckten Bedarf des jeweiligen Jahres-Haushalts festzusetzen.

D.h.: die Bezirksumlage wird auf der Basis des Haushaltsplans festgesetzt. Sie darf während des Jahres nur einmal geändert werden. Eine Erhöhung der Umlagesätze muss vor dem 1. Mai beschlossen sein (Art. 22 Abs. 2 FAG). Dies ist für den Bezirkshaushalt insoweit von Bedeutung, als eine fundierte Aussage insbesondere zur aktuellen Entwicklung im Sozialetat des jeweils laufenden Jahres frühestens zur Jahresmitte, d.h. im Halbjahresbericht und der darauf basierenden Jahreshochrechnung erfolgen kann. Eventuelle nach dieser Prognose absehbare Planüberschreitungen können aufgrund des Volumens des Sozialtats (= rd. 88 % des Verwaltungshaushalts) allenfalls zum Teil aufgefangen werden, gleichzeitig können sie zu diesem Zeitpunkt aber auch nicht mehr über eine Erhöhung der Bezirksumlage abgedeckt werden und führen deshalb zwangsläufig zu einem Rechnungsfehlbetrag im Gesamthaushalt. Ein solches Defizit muss binnen 2 Jahren nachfinanziert werden (§ 23 KommHV).

Annahmen und Prämissen bei der Kalkulation der Ansätze für das Planjahr (hier 2019) erhalten damit besonderes Gewicht, insbesondere im Sozialetat.

Eine Defizit-Prognose nach der Halbjahreshochrechnung belastet über das höhere Kostenniveau am Ende des laufenden Jahres den Sozialetat und damit den Gesamthaushalt und die Bezirksumlage auch für das neue Haushaltsjahr.

Dies gilt jedoch auch für die entgegengesetzte Entwicklung mit einem niedrigeren Kostenniveau im Vorjahr als kalkuliert. Kommt es im Ergebnis des laufenden Jahr zu einem Überschuss, so ist dieser nach § 79 Abs. 3 KommHV der Allgemeinen Rücklage zuzuführen bzw. mindert eine evtl. vorgesehene Rücklagen-Entnahme. Auch die niedrigere Belastung wird zur Basis für die Kalkulation im Nachjahr (s.u. Nr. 3 zur Kalkulation des Sozialtats).

Hinweis: Im Folgenden wird aufgrund der dargelegten Umlage-Berechnung –und soweit nicht anders angegeben- beim Vergleich jeweils von den **Haushaltsansätzen 2019 und 2018** ausgegangen.

2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts und der Bezirksumlage

Den Berechnungen zum ungedeckten Bedarf und zum Umlagesoll liegen die nachfolgend dargelegten Entwicklungen im Haushalt 2020 gegenüber den Ansätzen des Vorjahreshaushalts zugrunde.

2.1 Übersichtstabelle

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Veränderung	
			in Euro	in %
Einnahmen EPL 4	310.118.400	345.805.500	-35.687.100	-10,32%
Ausgaben EPL 4	840.236.400	837.413.200	2.823.200	0,34%
1. Zuschußbedarf EPL 4	-530.118.000	-491.607.700	38.510.300	7,83%
Einn. restl. VerwaltHH *)	41.864.800	42.275.800	-411.000	-0,97%
Ausg. restl. VerwaltHH	114.036.200	106.173.900	7.862.300	7,41%
2. Zuschußbedarf im restl. VerwHH	-72.171.400	-63.898.100	8.273.300	12,95%
3. Einnahmen insgesamt *)	351.983.200	388.081.300	-36.098.100	-9,30%
4. Ausgaben insgesamt	954.272.600	943.587.100	10.685.500	1,13%
5. Gesamt-Zuschußbedarf	-602.289.400	-555.505.800	46.783.600	8,42%
*) Einnahmen ohne Bezirksumlage				
6. Berechnung Umlage:	HH 2020	Vorjahr	+ / -	+ / - in %
6.1 Umlagekraft:	2.497.469.742	2.358.836.061	138.633.681	5,88%
6.2 Hebesatz in v.H.:	23,55	23,55	0,00	0,00%
6.3 Bezirksumlage-Betrag:	588.154.100	555.505.800	32.648.300	5,88%
7. Zuschussbedarf (Nr. 5):	602.289.400	555.505.800	46.783.600	8,42%
8. Differenz (Nrn. 6.3 -/ - 7):	-14.135.300	0	Folge => Deckungslücke	
9. Abgleich:				
Der Verwaltungshaushalt ist damit nicht abgeglichen.				

Zusammenfassung zur Übersichtstabelle

1. Der Berechnung liegt die vorläufige Umlagekraft 2020 zugrunde, mitgeteilt vom Statist. Landesamt am 24.09.2019.
2. Auf dieser Basis und bei einem Hebesatz der Umlage von 23,55 v.H. (= unverändert gegenüber dem Vorjahr) ergibt sich eine Bezirksumlage von 588,15 Mio. € (Nr. 6.3).
3. Dieser Betrag reicht nicht aus, um den ungedeckten Bedarf des Verwaltungshaushalts 2020 i.H.v. 602,3 Mio. € (Nr. 5 bzw. 7) zu finanzieren.

4. Aus dem Vergleich der Differenz-Beträge ergibt sich: der ungedeckte Bedarf 2020 steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 46,8 Mio. €, die Umlage dagegen „nur“ um rd. 32,6 Mio. €. Aus dieser unterschiedlichen Entwicklung errechnet sich die **Deckungslücke von rd. 14,1 Mio. €**
5. Im Verwaltungshaushalt 2020 besteht damit ein sog. „**strukturelles Defizit**“ – d.h. die laufenden Einnahmen (Bezirksumlage) können die anfallenden Netto-Ausgaben = Zuschussbedarf nicht mehr zur Gänze abdecken.
6. Ursächlich hierfür sind in erster Linie exorbitant sinkende **Einnahmen im Sozialetat**. Gegenüber dem Vorjahr entfallen fast 36 Mio. € oder mehr als 10 %
 - **vgl. hierzu i.E. unten Nr.3.**
7. Hinzu kommen im restlichen Verwaltungshaushalt außerhalb des Einzelplanes 4 steigende Sach-, Personal- und Finanzierungs-Ausgaben (= insbesondere die Zuführung zum Vermögenshaushalt). Der ungedeckte Bedarf erhöht sich dadurch um weitere 7,9 Mio. € = + 7,4 %
 - **vgl. hierzu i.E. unten Nr. 4.**

2.2. Umlagekraft / Bezirksumlage

Entwicklung der Einzelkomponenten der Umlagekraft und der Steuer- und Umlagekraft bei den Umlagezahlern (vgl. hierzu die Übersicht zur Bezirksumlage)

Umlagekraftsteigerung

Die Umlagekraftsteigerung 2020 beruht auf dem Zuwachs der Steuer-IST-Einnahmen 2018. Der Anstieg der Umlagekraft beläuft sich nach der vorläufigen Übersicht des Statist. Landesamts auf insgesamt + 5,9 % oder + 138,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Der Bezirk hebt hiervon jedoch nur einen Anteil in Höhe des Umlagesatzes von aktuell 23,55 v.H. auf die - im Übrigen gegenüber den Steuer-IST-Einnahmen bereits abnivellierte- Umlagekraft ein. In 2020 sind dies entsprechend dem Hebesatz rd. 32,6 Mio. € des Zuwachses.

Entwicklung der Steuerkraft-Zahlen im Basisjahr

Die Steigerung von + 5,9 % resultiert im Wesentlichen aus einem kräftigem Anstieg bei der Umsatzsteuer (+25,5 %) und einem überdurchschnittlichen Plus bei der Gewerbsteuer (+ 6,2 %).

Etwas unterdurchschnittlich steigen Einkommensteuer (+ 4,8 %) und Gemeindeschlüsselzuweisungen (+ 4,2 %). Die Einkommensteuer trägt jedoch mit einem Anteil von 39 % den größten Anteil zur Gesamt-Entwicklung bei (vgl. Übersicht zur Bezirksumlage mit Grafik 3 hierzu).

Schwächer verläuft die Entwicklung bei den Grundsteuern (insbesondere die Grundsteuer B bei den kreisfreien Städten).

Der hohe Anstieg bei der Umsatzsteuer (insgesamt + 25,5 %) resultiert auch aus der Erhöhung des Kommunalanteils im Rahmen der sog. Bundesbeteiligung.

Der Bund beteiligt sich seit 2015 an den Sozialkosten der Kommunen. Zum einen über einen Bundeszuschuss für die Kosten der Unterkunft (-KdU-) nach SGB II an die kreisfreien Städte und Landkreise, zum anderen durch einen höheren Anteil der Gemeinden (= kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden) an der Umsatzsteuer.

Von letzterem profitieren auch die Bezirke bei ihrer Umlagekraft – allerdings mit Blick auf die ursprüngliche Intension des Bundes = Entlastung der Kommunen bei den Eingliederungshilfen- nur anteilmäßig, zeitversetzt und damit als Träger der Kosten der Eingliederungshilfen insgesamt weit unterdurchschnittlich.

Diese Beteiligung hat im Jahr 2018 (= Basisjahr für die Umlagekraftberechnung 2020) mit einem Gesamtvolumen von 5 Mrd. Euro ihre volle Höhe erreicht.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Summen und den Anstieg bei den Kosten der KdU und die Entwicklung bei der Umsatzsteuer wieder.

Nach einer Hochrechnung des Bayer. Bezirketags aus dem Vorjahr beliefen sich die höheren Anteile der Gemeinden an der Umsatzsteuer in 2018 auf rd. 66 Mio. € und stiegen damit gegenüber 2017 um ca. 31 Mio. €.

Verteilung in Mittelfranken:	2015/2016 p.a.	2017	2018	2019
	Beträge in Tausend Euro			
1. Umsatzsteuer (-USt-)				
1.1 Anteil kreisfreie Städte:	8.029	24.088	44.396	54.691
1.2 Anteil Gemeinden:	3.615	10.846	21.303	26.243
1.3 Summe:	11.645	34.934	65.699	80.933
2. Kosten der Unterkunft (-KdU-)				
2.1 Anteil kreisfreie Städte:	5.665	11.589	12.372	5.912
2.2 Anteil Landkreise:	1.349	2.892	3.088	1.458
2.3 Summe:	7.015	14.481	15.460	7.369
3. Gesamtsummen:	18.659	49.415	81.159	88.302
4. Steigerung zum Vorjahr		+ 30.756	+ 31.744	+ 7.144
Voraussichtliche Beträge lt. Mitteilung des Bayer. Bezirketags vom 11.10.2018				

Einzel-Entwicklung bei den Umlagezahlern

Die Entwicklung der Umlagekraft verläuft allerdings nicht homogen. Vor allem bei der Gewerbesteuer zeigen sich unterschiedliche Verläufe bei den einzelnen Umlagezahlern mit deutlichen Abweichungen zur Gesamt-Entwicklung – mit einem Korridor der Verläufe von + 47 % bis zu – 7%.

Dabei überwiegen jedoch die positiven Entwicklungen, so dass sich insgesamt das o.g. Plus von 6,2 % ergibt. Negative Entwicklungen beeinflussen jedoch die Umlagekraft einzelner Umlagezahler und damit auch die unterschiedlichen Steigerungen bei der Bezirksumlage 2020 gegenüber dem Vorjahr (vgl. hierzu die Übersicht zur Bezirksumlage).

Andererseits liegt das Potential im Aufkommen der Gewerbesteuer bei einzelnen Umlagezahlern deutlich über der Gesamt-Entwicklung 2020 von + 6,2 %.

Die Entwicklung bei Einkommen- und Umsatzsteuer verläuft dagegen wesentlich konstanter und mit wenigen Ausnahmen bei Landkreisen und kreisfreien Städten gleich günstig. Auch weist kein Umlagezahler eine sinkende Umlagekraft auf und jeder Umlagezahler wird nur entsprechend seiner (gestiegenen) Umlagekraft belastet bzw. entlastet.

Die Schlüsselzuweisungen (aus 2019) zeigen in 2020 mit + 7,6 % bei den Landkreisen / Gemeinden einen höheren Anstieg als bei den kreisfreien Städten mit + 2,6 % - abhängig jeweils von der reinen Steuerkraft-Entwicklung im Basisjahr (dies ist bei den Schlüsselzuweisungen das Jahr 2017 !).

Insgesamt liegen die Steigerungen bei den Landkreisen / Gemeinden mit + 6,4 % etwas günstiger als bei den kreisfreien Städten mit + 5,5 %.

Ausblick:

Aufgrund der hohen Anteile von Gewerbe-, Einkommen- und Umsatz-Steuer ist die Entwicklung der Umlagekraft extrem konjunkturabhängig – und –anfällig. Dies wird bei schwächeren Konjunkturverläufen als in der noch anhaltenden Prosperitätsphase zu beachten sein. Zur Entwicklung der Umlagekraft in den kommenden Jahren vgl. die Übersicht in Tabelle T-9 zum Finanzplan 2021 bis 2023.

2.3 Finanzsituation der Umlagezahler

Zur Beurteilung der Finanzkraft der Umlagezahler ist zunächst abzuklären, wie sich die Finanzsituation der Umlagezahler bei Einhebung der Umlage 2020 voraussichtlich darstellt. Darüber hinaus ist nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs Bayern vom 14.12.2018 aber nicht nur auf diese aktuelle Situation abzustellen. Zugrunde zu legen ist vielmehr (auch) die langjährige Entwicklung der Haushaltslage der anderen kommunalen Ebenen.

Anmerkung: Der Bezirk Mittelfranken hat den aktuellen Aspekt bei der Festsetzung der Umlage schon in den letzten Jahren berücksichtigt (Auswertung von Kassenstatistik und Steuerschätzung, vgl. Vorberichte der Vorjahre). Ab 2020 wird diese Auswertung durch eine Abfrage bei den kreisfreien Städten und Landkreisen zur langfristigen Entwicklung der Finanzlage seit 2013 ergänzt (s.u. Nr. 2.3.4).

2.3.1 Kassenstatistik

Nach der aktuellen Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden im 1. Halbjahr 2019 ist in 2019 insgesamt bayernweit mit einem Anstieg von durchschnittlich + 2,1 % zu rechnen, davon bei den kreisfreien Städten mit + 3,2 % und bei den kreisangehörigen Gemeinden mit + 1,2 %.

D.h. dass auf der Basis der beiden ersten Quartale die Steuer-Einnahmen der Umlagezahler auch in 2019 weiter ansteigen werden.

2.3.2 Steuerschätzung

Auch nach der Steuerschätzung vom Mai 2019 kann für das Jahr 2019 mit einem bundesweiten Anstieg der Steuereinnahmen der Kommunen um 2,1 % gerechnet werden – der aktuelle Trend der Kassenstatistik für das Jahr 2019 wird insoweit bestätigt.

Die Steuerschätzung vom Mai rechnet für die Jahre 2020 bis 2023 mit einem weiteren Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen, davon für 2020 mit rd. 4 %, für die Folgejahre mit weiteren Steigerungen knapp darunter (rd. + 3,5 % p.a.).

D.h. dass die Einnahmen der Kommunen auch in 2020 nicht absinken, sondern weiter ansteigen werden. Insoweit tritt gegenüber dem Jahr 2018 = Referenzjahr für die Berechnung der Bezirksumlage 2020 keine Verschlechterung ein.

2.3.3 Reduzierung der Gewerbesteuerumlage

Die Steuerschätzung vom Mai 2019 enthält offenbar auch schon die Entlastungen der kreisfreien Städte und Gemeinden in 2019 und v.a. in 2020 durch den Wegfall der Gewerbesteuer-Umlagen für den „Fonds Deutsche Einheit“ (entfällt ab 2019) und zur Finanzierung des Solidarpaktes (entfällt ab 2020).

Nach einer Hochrechnung des Bezirkstags vom 26.9.2019 auf der Basis des Istaufkommens der Gewerbesteuer in 2018 sinkt die Umlage für die mittelfränkischen Kommunen

- in 2019	um 4,3 Punkte = Entlastung um	rd. 12,5 Mio. €
- in 2020	um 29 Punkte = Entlastung um	rd. 84,6 Mio. €
- <u>Gesamt-Entlastung:</u>		<u>rd. 97,1 Mio. €</u>

Die Gesamt-Umlage 2020 sinkt damit von 68,3 Punkten in 2018 auf 35 Punkte in 2020. Von dieser Entlastung entfallen nach der o.g. Berechnung des Bezirkstags

- auf die kreisfreien Städte:	rd. 53,6 Mio. €
- auf die kreisangehörigen Gemeinden:	rd. 43,5 Mio. €

Anzumerken ist auch hier, dass der tatsächliche Entlastungsbetrag abhängig ist vom Gesamt-Aufkommen der Gewerbesteuer in 2020 aufgrund der konjunkturellen Entwicklung.

Zusammenfassung:

Aus den Entwicklungen lt. Kassenstatistik und Steuerschätzung lässt sich ableiten, dass die Einnahmen der Kommunen auch in 2020 nicht absinken, sondern weiter ansteigen werden. Insoweit tritt gegenüber dem Jahr 2018 = Referenzjahr für die Berechnung der Bezirksumlage 2020 keine Verschlechterung ein. Hinzu kommt die Entlastung bei den bisherigen Gewerbesteuerumlagen.

2.3.4 Anhörung der Umlagezahler

Auch die Betrachtung der langfristigen Entwicklung der Finanzlage der Umlagezahler in Mittelfranken bestätigt dieses positive Bild.

Ein wesentlicher Indikator hierfür ist das „Bereinigte Ergebnis“ – dieses ist bei allen Umlagezahlern im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2022 positiv (lt. „Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“).

Im Einzelnen wird hierzu auf Teil IV im Vorbericht mit weiteren Erläuterungen sowie Übersichten und Grafiken verwiesen.

2.4 Übersicht Gesamt-Zuschussbedarf des Verwaltungshaushalts**Die Entwicklung im Einzelnen:**

Der gesamte ungedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts
(= umlagerelevanter Zuschussbedarf) beläuft sich auf:

602,29 Mio €

Steigerung zum Vorjahr: + 46,78 Mio € + 8,42 %

Er setzt sich zusammen aus dem

	Anteile	
• Zuschussbedarf im Sozialetat => vgl. hierzu i.e unten Nr. 3	530,12 Mio €	in %: 88,02% ----- in Hebesatz- punkten: 21,23 v.H.
Steigerung zum Vorjahr:	+ 38,51 Mio €	+ 7,83 %
• Zuschussbedarf im restlichen Verwaltungshaushalt => vgl. hierzu i.e unten Nr. 4	72,17 Mio €	in %: 11,98% ----- in Hebesatz- punkten: 2,89 v.H.
Steigerung zum Vorjahr:	+ 8,27 Mio €	+ 12,95 %

3. Entwicklung im Einzelplan 4

Vgl. zur langjährigen Entwicklung im Sozialetat auch Abschnitt 2.3.3 des Vorberichts mit Tabelle T-4 sowie ergänzenden Grafiken (G-5 bis G-8). Zu den Einzelheiten der Entwicklung wird auf die Tabellen in den Erläuterungen zum EPL 4 verwiesen (Verwaltungs-HH).

Haushaltstechnischer Hinweis:

Im Sozialetat erfolgt –nach der Pflegereform in 2018 (vgl. Vorbericht 2018+2019)- in 2020 eine erneute Änderung der Haushaltssystematik, die die haushaltmäßige Abbildung der Eingliederungshilfen (-EH-) betrifft. Mit der Umsetzung dieser Hilfen aus dem Sozialhilferecht (SGB XII) in den Bereich Rehabilitation (SGB IX) ist eine grundlegende Umstrukturierung sowohl im Sozialrecht als auch im Haushaltsrecht erforderlich geworden, wonach die bisherige HH-Systematik der EH obsolet wird (siehe i.E. unten).

Vgl. hierzu auch die Ausführungen in den Vorbemerkungen zu Einzelplan 4 (unter „**Rechtsänderungen zum 01.01.2020**“) sowie die Hinweise in den Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen / Hilfearten).

3.1 Kalkulations-Grundlagen Sozialetat

Die Kalkulation der Ansätze des Sozialtats 2020 basiert auf dem Halbjahres-Zwischenergebnis 2019 von September 2019 und erfolgt in zwei Schritten:

1. Hochrechnung des Halbjahresergebnisses auf das gesamte Jahr 2019 und
2. darauf aufbauend die Berechnung der neuen Ansätze 2020.

Die Kalkulation zum Stand September 2019 beruht somit auf einer doppelten Hochrechnung. Hinzu kommen evtl. strukturelle Änderungen, Tarifsteigerungen und Fallzahl-Änderungen, soweit jeweils bereits absehbar. Zu den Steigerungsraten s.u. Nr. 3.3 Ausgaben. In die **Ansätze 2020** einberechnet sind auf diese Weise auch voraussichtliche Überschreitungen der Plansätze 2019 im Sozialetat (= Einzelplan 4 einschließlich Sozialreferat, HUA 4001).

3.1.1 Hochrechnung Sozialetat 2019:

Halbjahreshochrechnung 2019 Sozialetat					
Vergleich Ansatz und Hochrechnung 2019					
GLZ und Bezeichnung Hilfeart	HoRe	HA	Differenz	%	
				Hochrechnung - Ansatz	
410_	Hilfe zum Lebensunterhalt				
Einnahmen	0,3	0,4	-0,11	- 26,04 %	
Ausgaben	21,4	20,9	0,48	+ 2,30 %	
Zuschussbedarf	21,1	20,5	0,59	+ 2,86 %	
411_	Hilfe zur Pflege				
Einnahmen	66,1	66,6	-0,51	- 0,77 %	
Ausgaben	128,4	128,4	0,02	+ 0,02 %	
Zuschussbedarf	62,3	61,8	0,54	+ 0,87 %	
412_	Eingliederungshilfen				
Einnahmen	48,8	48,5	0,29	+ 0,59 %	
Ausgaben	521,4	511,6	9,88	+ 1,93 %	
Zuschussbedarf	472,7	463,1	9,60	+ 2,07 %	
4557	Jugendhilfen, insbes. UMA				
Einnahmen	11,5	21,5	-10,01	- 46,51 %	
Ausgaben	37,5	45,7	-8,20	- 17,96 %	
Zuschussbedarf	25,9	24,1	1,81	+ 7,52 %	
Rest Sozialetat					
Einnahmen	212,8	208,8	4,00	+ 1,91 %	
Ausgaben	133,4	130,9	2,46	+ 1,88 %	
Zuschussbedarf	-79,4	-77,9	-1,53	+ 1,97 %	
Sozialetat Gesamt					
Einnahmen	339,5	345,8	-6,35	- 1,84 %	
Ausgaben	842,1	837,4	4,65	+ 0,56 %	
Zuschussbedarf	502,6	491,6	11,00	+ 2,24 %	

Nach den aktualisierten Daten von September 2019 fallen voraussichtlich an:

- Minder-Einnahmen bis zu: 6,4 Mio. €
- Mehr Ausgaben bis zu: 4,6 Mio. €
- Per Saldo somit bis zu: 11,0 Mio. € = Netto-Fehlbetrag in 2019

Das voraussichtliche Defizit ergibt sich -wie die Übersichtstabelle zeigt- im Wesentlichen aus einer erneuten Überschreitung der Haushaltsansätze bei den **Eingliederungshilfen** (EH, voraussichtlich netto rd. 9,6 Mio. €). Die einzelnen Hilfen entwickeln sich sehr unterschiedlich: insbes. die Ansätze bei den Hilfen zur **Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft** (HUA 4128: +3,9 Mio. €) und **Sonstige Leistungen** (insbes. für Rentner von Werk- u. Förderstätten, HUA 4129: + 2,0 Mio. €) werden nach dieser „traditionell“ hochgerechneten Prognose voraussichtlich deutlich überschritten.

Das prognostizierte Defizit wird sich wegen haushaltstechnischer Umstellungen jedoch nicht auswirken. Diese werden erforderlich, da die Januar-Rate der Abschlagszahlungen an die Einrichtungsträger -infolge Reform der EH ab 2020- nicht wie bisher üblich im Dezember 2019 = im Haushalt 2019 gebucht werden kann, sondern in den Haushalt 2020 verschoben werden muss. Zu den Einzelheiten vgl. unten Kalkulation der Ausgaben im Sozialetat.

Gründe der Überschreitungen:

Im Unterabschnitt 4128 ist eine Vielzahl von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zusammengefasst. Die Überschreitung des Ansatzes hat dementsprechend unterschiedlichste Ursachen, zu nennen wären allgemein Fallzahlsteigerungen oder eine höhere Inanspruchnahme von Leistungen (z.B. beim Behindertenfahrdienst, beim Betreuten Wohnen oder bei den Integrativen Kindertagesstätten). Die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist nur schwer kalkulierbar, weshalb schon im Vorjahr das Jahresergebnis über der Halbjahresprognose lag (insbes. 4129). Der Ansatz 2019 war infolgedessen zu niedrig kalkuliert.

3.1.2 Kosten der Jugendhilfen 2019

Die Ansätze beinhalten insbesondere die Kosten für „unbegleitete Flüchtlinge aus dem Ausland“, die von den mittelfränkischen Jugendämtern betreut werden (§ 89d SGB VIII). Der Bezirk hat nach Art. 52 AGSG den mfr. Jugendämtern diese Kosten zu erstatten. Der Bezirk wiederum erhält die Erstattungen Bayern für minderjährige Flüchtlinge vom Freistaat in voller Höhe ersetzt (Art. 7, 8 AufnG). Zu den Betreuungskosten für volljährige Jugendhilfe gewährt der Freistaat eine Pauschale von zuletzt (= 2018) 30 € pro Tag und Person.

Der Kostenersatz an die Jugendämter und die Erstattungen vom Land sind nicht kalkulierbar, da bei der Abrechnung der Jugendämter mit dem Bezirk und bei der zeitversetzten Erstattungen vom Land in den Vorjahren und in 2019 erhebliche Verzögerungen eingetreten sind und weiter eintreten.

Bei den volljährigen Flüchtlingen kommt hinzu, dass die zugesagten Pauschalen vom Land (Erhöhung für 2018 auf 40 € pro Tag und Person und Fortsetzung der Erstattung auch in 2019) noch nicht vereinbart sind. Eine Einigung ist frühestens im letzten Quartal 2019 zu erwarten.

Die **Hochrechnung für 2019** ist deshalb mit einem Vorbehalt zu versehen– derzeit ist noch nicht abzusehen, in welcher Höhe die Einnahmen und Ausgaben in 2019 noch zu erwarten bzw. noch zu leisten sind. Zudem werden voraussichtlich erhebliche Mittel aus 2019 auf das Jahr 2020 übertragen werden müssen, um noch ausstehende Erstattungen für Kosten der Vorjahre an die Jugendämter leisten zu können, insbes. bei den volljährigen Flüchtlingen. Hier beruhen die **Ansätze im Haushalt 2019** auf einer Umfrage im Herbst 2018 bei den mfr. Jugendämtern. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Mittel in 2020 noch benötigt werden.

Die **Ansätze 2020** wurden vor diesem Hintergrund und entspr. den derzeit stagnierenden bzw. (bei den mdj. Flüchtlingen) sinkenden Fallzahlen mit aller Vorsicht kalkuliert – vgl. hierzu i.E. die Erläuterungen zu HUA 4557, Hsten. 1611 und 6729.

3.1.3 Schlussabrechnung des Altverfahrens unbegleitete junge Flüchtlinge aus dem Ausland (-UMA-) – bundesweiter und bayern-interner Ausgleich

In den Haushalten 2018 und 2019 wurde bei HH-Stelle 4557.6721 jeweils ein Betrag in Höhe von 8,2 Mio. € veranschlagt. Der Gesamt-Betrag von 16,4 Mio. € war vom Bezirk Mittelfranken in die Schlussabrechnung des früheren = bis 31.10.2015 geltenden bundesweiten UMA-Kostenerstattungs-Verfahren einzubringen.

Gleichzeitig erfolgte auf Landesebene ein bayerninterner Abgleich über unterschiedliche Erstattungen des Freistaats Bayern nach Art. 7 und 8 AufnahmeG, um Doppel-Entlastungen zu vermeiden. Der Bezirk Mittelfranken hat hieraus eine Erstattung in Höhe von rd. 4,3 Mio. € erhalten (vgl. Hst. 4557.1621 und Erläuterung hierzu). Die tatsächliche Zahllast des Bezirks Mittelfranken verminderte sich dadurch in 2019 auf 3,9 Mio. € und insgesamt auf 12,1 Mio. €.

Die damit verbundenen Zahlungen konnten in 2018 und 2019 planmäßig abgewickelt werden.

3.2 Übersicht Sozialetat 2020:

Der im Sozialetat (EPL 4) veranschlagte Zuschußbedarf beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf:

530,12 Mio €

und steigt damit gegenüber dem Vorjahr

um **+ 38,51 Mio €** oder **+ 7,83 %**

Die Steigerung setzt sich zusammen aus:

- und einem Rückgang der Einnahmen um **- 35,69 Mio €** = **- 10,32 %**
- einem Anstieg der Ausgaben um **+ 2,82 Mio €** = **+ 0,34 %**

3.3 Entwicklung der Einnahmen im Sozialetat
Einzelübersicht Einnahmen

<u>Einnahmen</u> Hilfeart	im HH-Plan unter	Ansatz 2020	+ / - gegenüber Ansatz Vorjahr	
		in Mio €	in Mio €	in %
Hilfe zur Pflege	HUA 4110	65,3	- 1,2	- 1,9 %
Eingliederungshilfen	HUA 4120 / 4880	17,7	- 30,8	- 63,4 %
Hilfe zum Lebensunterh.	Abschnitt 410	0,3	- 0,14	- 33,1 %
Grundsicherung	Abschnitt 415	55,6	+ 6,9	+ 14,2 %
Sonstige Hilfen	Rest Abschnitt 41	4,3	- 0,3	- 6,1 %
Summe Abschnitte 41 + 488		143,2	- 25,5	- 15,1 %
Restlicher Sozialetat (ohne Ausgleich)		13,8	- 13,3	- 49,0 %
- <u>davon</u> Jugendhilfen (HUA 4557)		8,9	- 12,6	
-- <u>davon</u> Anteil unbegleitete Flüchtlinge:				
Minderjährige:		4,6	- 8,9	
Volljährige:		4,3	+ 0,6	
Einnahmen aus innerbayer. Schlussabrechng		-/-	- 4,3	
Summe Sozialetat (ohne Ausgleich)		157,0	- 38,8	- 19,8 %
Ausgleich Art. 15 FAG	HUA 4992	153,1	+ 3,1	+ 2,1 %
Summe Einnahmen		310,1	- 35,69	- 10,32 %

Anmerkungen zur Übersichtstabelle

Die **Einnahmen des Sozialetats** insgesamt werden in 2020 in exorbitantem Maß absinken: sie müssen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 35,7 Mio. € oder 10,3 % niedriger angesetzt werden. Dieser Rückgang ist auch die wesentliche Ursache für die Deckungslücke im Verwaltungshaushalt, da selbst die erheblichen Mehreinnahmen bei der Bezirksumlage 2020 i.H.v. 32,6 Mio. € (aufgrund gestiegener Umlagekraft) nicht ausreichen, um diesen Einnahmeausfall zu kompensieren.

Ursächlich ist in erster Linie die Umgestaltung des Sozialrechts der **Eingliederungshilfen** mit Ausgliederung dieser Hilfen aus dem Sozialhilferecht (SGB XII) und Umsetzung in das Rehabilitations-Recht (SGB IX). Vor allem diese Umsetzung als Folge des **Bundes-Teilhabe-Gesetzes (-BTHG-)** sowie die geplante Kosten-Entlastung der Angehörigen durch das „Angehörigen-Entlastungsgesetz“ führt bei den Eingliederungshilfen zu Einnahmeausfällen von über 30 Mio. € im Bezirkshaushalt (vgl. Erläuterungen in den Übersichten unten).

Das Haushaltsrecht folgt dieser Umstrukturierung des Sozialrechts durch Herausnahme der Eingliederungshilfen aus dem Abschnitt 412 (Sozialhilfe - überörtlicher Träger) in den neuen Abschnitt 488. Hierbei wurden auch die bisherigen Hilfearten neu „sortiert“.

Eine Folge davon ist, dass ein unmittelbarer Vergleich der Ansätze 2020 sowohl inhaltlich (Sozialrecht) als auch formell (Haushalts-Systematik) nicht möglich ist.

Inhaltlich ist vor allem die strikte Trennung von **existenzsichernden Leistungen** (insbes. Wohnen und Verpflegung) einerseits und **Fachleistungen zur Rehabilitation** der behinderten Menschen andererseits von Bedeutung. Darüber hinaus entfällt auch die bisherige Einteilung nach ambulanten und stationären Hilfen (vgl. i.E. Erläut. zu den Ausgaben).

Übersicht 1: Änderungen bei den Einnahmen im Einzelnen

Vergleich der Einnahme + Ausgabe-Ansätze Eingliederungshilfen (-EH-) 2019 und 2020 Basis: GRZ = Gruppierungsziffer						
Ansätze		Beträge in Mio. Euro				Erl.
GRZ		2019	2020	+ / -	+ / - in %	
Einnahmen						
160	Erstatt v. Bund	2,2	1,1	-1,1	- 50,0 %	1)
240 + 250	Kostenbeiträge / -ersatz	5,8	1,8	-4,0	- 69,2 %	2)
242 + 252	Beiträge Unterhaltspf.	1,5	0,0	-1,5	- 98,0 %	3)
244 + 254	Leist Sozialleist.-Träger	36,3	14,0	-22,3	- 61,5 %	4)
246 + 256	Sonstige Ersatzleist.	2,8	0,8	-2,0	- 71,3 %	
248 + 258	Rückzahlungen	0,0	0,1	0,1	+ 250,0 %	
Summen:		48,5	17,7	-30,8	- 63,4 %	
Ausgaben						
7300	Leist. Ambulante EH	91,6			} } kein } Einzel- } Vergleich } möglich } (wegen } Hilfe- } Struktur- } Änderung) }	5)
7400	Leist. In Einricht.	420,0				
7890	}		1,4			
7891	} Leistungen EH:		161,0			
7892	} Differenzierung über		91,2			
7893	} Zusatztext zur GRZ		10,8			
7894	} (vgl. EPL 4 im		47,7			
7895	} HH-Plan)		203,0			
7896	}		10,3			
Summen:		511,6	525,5	13,9		
Saldo:		-463,0	-507,7	-44,7	+ 9,7 %	

Anmerkungen zur Tabelle

- 1) Erstattung des Bundes nach § 136 SGB XII für Barbetrags-Leistung an behinderte Menschen: Wegfall der Erstattung ab dem 1.1.2020 infolge der Umstrukturierung
- 2) Einnahmen sinken aufgrund höherer Einkommens- und Vermögens-Freibeträge der Leistungsberechtigten nach dem SGB IX (aufgrund BTHG)

- 3) Folge des Angehörigen-Entlastungsgesetzes (erheblich eingeschränkte Heranziehung von Unterhaltspflichtigen)
Hinweis: das **Angehörigen-Entlastungsgesetz** befindet sich noch in der politischen Diskussion. Bei Erstellung des HH-Entwurfs wurde von einer Zustimmung ausgegangen. Evtl. erforderliche Korrekturen erfolgen über das Kämmereipaket.
- 4) Einnahmen sinken aufgrund der Freigabe insbesondere der Renten (GRZ 244+254) und von Beihilfen, Pensionen etc. (246+256) an die jeweiligen Berechtigten (Folge der Umsetzung der EH aus dem SGB XII)
Die Renten etc. verbleiben den Leistungsberechtigten (Unterschied zu SGB XII). Diese müssen daraus ihre Existenzsicherungs-Kosten tragen, ggf. ergänzt durch Grundsicherungsleistungen
- 5) Ausgaben: Die EH nach SGB IX = Rehabilitation wurden vollständig neu strukturiert, dabei wurde auch die Differenzierung in ambulante und stationäre EH aufgegeben
Die neue HH-Systematik folgt dieser Umstellung => neue Gruppierungsziffern (GRZ), denen die einzelnen Hilfen neu zugeordnet wurden

Zur Entwicklung der Ausgaben vgl. nachfolgende Tabelle

Der Rückgang der Einnahmen bei der **Hilfe zur Pflege** (insgesamt - 1,2 Mio. €) beruht im Wesentlichen auf der geplanten Entlastung bei der Unterhaltspflicht gegen Angehörige: der Ansatz hierfür bei Hst. 4110.2520 sinkt sogar um 1,8 Mio. €.

Insgesamt (= bei EH und Pflege) verliert der Bezirk damit allein durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz rd. 3,3 Mio. € (siehe auch Hinweis oben bei EH).

Die sinkenden Einnahmen bei den **Jugendhilfen** korrespondieren mit den ebenfalls rückläufigen Ausgaben (s.u.). Aufgrund der Fallzahl-Entwicklung in 2019 können die Ansätze deutlich zurückgenommen werden. Wieder weggefallen sind außerdem die Einnahmen und Ausgaben für die historische Schlussabrechnung 2018 / 2019. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterung zu HUA 4557 verwiesen.

Die Mehr-Einnahmen bei der **Grundsicherung** (+ 6,9 Mio. €) ergeben sich aus der 100-%igen Erstattung dieser Leistungen durch den Bund. Diese Ausgaben (vgl. i.E. unten) sind damit umlageneutral.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zum Einzelplan 4 verwiesen.

Leicht ansteigen werden die Einnahmen aus dem **Sozialhilfe-Ausgleichsbetrag nach Art. 15 FAG (+ 3,1 Mio. €)**. Die Ursachen sind in der Erläuterung zum HUA 4992 dargelegt, im Wesentlichen beruht der Anstieg auf der im Landesvergleich weit über durchschnittlichen Entwicklung der Umlagekraft in Oberbayern.

Die Ausgleichsmasse 2020 vom Freistaat wurde bisher nicht angehoben. Das Finanzausgleichs-Spitzengespräch (Freistaat / Kommunen) findet erst im November 2019 statt. Angesichts der bundesgesetzlich vorgegebenen Änderungen im EH-Recht mit exorbitant hohen Einnahmeausfällen wäre eine Anhebung mehr als nur angemessen.

3.4 Planansätze und Entwicklung der Sozialhilfe-Ausgaben

Die veranschlagten **Brutto-Ausgaben** des **Sozialtats** entwickeln sich gegenüber den Vorjahresansätzen wie folgt:

Einzelübersicht Ausgaben

<u>Ausgaben</u> Hilfeart	im HH-Plan unter	Ansatz 2020	+ / - gegenüber Ansatz Vorjahr	
		in Mio €	in Mio €	in %
Hilfe zur Pflege	Abschnitt 411	132,4	+ 4,1	+ 3,2%
Eingliederungshilfen - ab 2020 in den HUAen 4881-4889 veranschlagt	Abschnitt 412 / 488	525,5	+ 13,9	+ 2,7%
Delegationsausgaben	Hst. 4140.6723	5,0	- 1,8	- 26,1%
Hilfe zum Lebensunterh.	Abschnitt 410	15,1	- 5,8	- 27,5%
Grundsicherung	Abschnitt 415	55,6	+ 6,9	+ 14,2%
Sonstige Hilfen	Rest Abschnitt 41	27,6	+ 2,6	+ 10,5%
Summe Abschnitte 41 + 488		761,2	+ 20,0	+ 2,7%
Summe restlicher Sozialetat		79,0	- 17,2	- 17,8%
- <u>davon</u> Jugendhilfen (HUA 4557)		26,4	- 19,2	- 42,1%
-- Anteil unbegleitete Flüchtlinge:		20,7		
<u>davon</u> Minderjährige:		4,6	- 8,9	
<u>davon</u> Volljährige:		16,1	- 2,1	
-- <u>davon</u> Anteil histor. Schlussabrechnung:		-/-	- 8,2	
Summe Ausgaben		840,2	+ 2,8	+ 0,3%

Anmerkungen zur Übersichtstabelle und zu einzelnen Hilfen

a) Kalkulationsgrundlagen

Die Ausgaben insgesamt steigen um 2,8 Mio. € oder + 0,3 %. Der kalkulierte Anstieg basiert im Wesentlichen auf folgenden Annahmen:

- a) Bei den **Jugendhilfen** – Reduzierung um 19,2 Mio. €:
Zu den Ursachen vgl. die Ausführungen zu den UMA, oben Nrn. 3.1 = Hochrechnung 2019 und 3.3 Anmerkungen zu den Einnahmen 2020.
- b) bei der **Hilfe zur Pflege** –Anstieg um 4,1 Mio. € oder 3,2 %:
Der Anstieg beinhaltet die absehbaren Tarif-, Personal-, Sachaufwands- und Fallzahl-Steigerungen.
- c) bei den **Eingliederungshilfen** – Anstieg der Brutto-Ausgaben um 13,9 Mio. € = + 2,7 %
Der Anstieg in 2020 liegt niedriger als in den Vorjahren (RE 2018: + 26,8 Mio. €, Hochrechnung 2019: + 27,7 Mio. €, jeweils gegenüber Vorjahr).

Gründe für den niedrigeren Anstieg:**1. System-Änderung in 2020:**

Der Vergleich mit den Vorjahren ist dadurch erschwert, dass die Eingliederungshilfen ab 2020 vollkommen neu strukturiert werden (s.u. Übersicht mit Einzelhinweisen). Insbesondere werden dabei die **existenzsichernden Kosten abgetrennt von den Fachleistungen**.

Unterkunfts- und Verpflegungskosten müssen –wie bereits oben unter 3.3 dargestellt– künftig von den Leistungsberechtigten selbst an den Leistungsanbieter entrichtet werden. Hierzu werden Renten etc. den LB belassen, evtl. kommen aufstockende Grundsicherungsleistungen hinzu.

Aufgrund der Systemänderungen liegen zur Neufassung der EH keine Erfahrungswerte vor, insoweit besteht eine hohe Unsicherheit bei der Kalkulation der Ansätze im neuen System. Nach einer vergleichenden Berechnung nach dem bisherigen Recht und Kalkulation nach neuem Recht liegen die Kosten beim neuen Recht um rd. 8 Mio. € niedriger. Diese Absenkung ist ausschließlich auf die Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen im Bereich Wohnen zurückzuführen.

2. Verschiebung von Leistungen aus 2019 nach 2020

Durch den System- und Kontenwechsel ab Januar 2020 können die bisher (= wie in den Vorjahren auch im Haushalt 2019 veranschlagten) Abschlagszahlungen für Januar 2020 nicht mehr im Dezember in den Haushalt 2019 eingebucht werden, sondern müssen zulasten 2020 bezahlt werden. Vom Ansatz 2019 verbleiben damit rd. 25 Mio. €, wovon 12 Mio. € als Haushaltsrest nach 2020 übertragen werden. Damit kann ein Teil des Abschlags abgedeckt werden und der den Ansatz 2020 im HUA 4885 (Assistenzleistungen für Wohnen) entsprechend vermindert werden.

- Im Ergebnis führt dies zu einer **umlagewirksamen Entlastung** in 2020 i.H.v. 12 Mio. €. Die Mittel stehen allerdings nur in 2020 zur Verfügung.
- Durch die Umstellung der Berechnung ergibt sich im Haushalt 2020 kein Mehraufwand (aufgrund HH-Rest), zudem verbleibt es bei 12 Monatsraten von Januar bis Dezember.
- Im Haushalt 2019 werden durch diese buchungstechnisch notwendige Verschiebung weitere Mittel i.H.v. voraussichtlich rd. 10 – 15 Mio. € frei, die die prognostizierten Ansatzüberschreitungen bei den EH von rd. 10 Mio. € lt. Hochrechnung (s.o.) kompensieren.
- Für die Umlagezahler ergibt sich dadurch kein Nachteil – vielmehr werden in 2019 ein Fehlbetrag und damit in 2021 ein hierfür notwendiger Ausgleich vermieden. Zugleich wird die unmittelbare Umlagen-Belastung in 2020 vermindert.
- Nicht beeinflusst werden können damit allerdings die Minder-Einnahmen 2020 i.H.v. rd. 31 Mio. €

Im Übrigen wurden die **fachlichen Leistungen** unabhängig von der Umstrukturierung wie bisher kalkuliert. Dabei wurden die absehbaren Tarif-, Personal-, Sachaufwands- und Fallzahl-Steigerungen berücksichtigt.

Die Ausgaben-Steigerungen führen zusammen mit den erwarteten Einsparungen aufgrund System-Änderung und unter Berücksichtigung des Übertrags von Haushaltsmitteln aus 2019 zu dem Mehraufwand von 13,9 Mio. € in 2020.

- d) bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt (-HLU-)** – Rückgang um 5,8 Mio. € = - 28 %
 Der Rückgang resultiert überwiegend aus dem Wegfall von Barbetrag, Kleidungs- und Freizeitpauschale, die nicht mehr im Rahmen der HLU bezahlt werden können: mit der Freigabe der Renten etc. müssen die LB diese bisherigen Sozial-Leistungen aus den eigenen Einnahmen bestreiten.

b) Einzelhinweise zu den Eingliederungshilfen

Übersicht 2: Änderungen bei den Ausgaben im Einzelnen

Vergleich der Einnahme + Ausgabe-Ansätze Eingliederungshilfen (-EH-) 2019 und 2020 Basis: GLZ = Gliederungsnummer						
Ansätze		Beträge in Mio. Euro				Erl.
GLZ		2019	2020	+ / -	+ / - in %	
Einnahmen						
4120	Ansätze EH bis 2019	48,5				vgl.
4880	Ansätze EH ab 2020		17,7			GRZ
Summen:		48,5	17,7	-30,8	- 63,5 %	
Ausgaben						
Bisher:						
4121	Medizinische Rehabilitation	0,7		}		
4123	Angemessene Schulbildung Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeitsplatzbesch.	57,8		}		
4124	Fortbildung, Arbeitsplatzbesch.	71,3		}		
4125	Beschäftigung in WfbM	185,2		}		
4128	Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	166,1		}	kein Einzel-	
4129	Sonstige Leistungen der EH	30,5		}	Vergleich	
Neu:					möglich	
4881	Leistungen zur med. Reha / Heilpädagog. Leistung		28,0	}	(wegen	1)
4882	Leistungen zur Beschäftigung		105,2	}	Hilfe-	2)
4883	Leistungen zur Teilhabe		72,9	}	Struktur-	3)
4884	Leistungen für Wohnraum		1,1	}	Änderung)	4)
4885	Assistenzleistungen		262,4	}		5)
4886	Leist. Erwerb prakt. Kenntn./ Fähigk. u. Förd. Verständigung		42,7	}		6)
4887	Leistungen zur Mobilität		13,1	}		7)
4889	Sonstige Leistungen		0,02	}		
Summen:		511,6	525,5	13,9	+ 2,7 %	
Saldo E-/A = Zuschussbedarf		-463,1	-507,8	-44,7	+ 9,7 %	8)

Anmerkungen

Grundsätzlich ist festzuhalten: Die neuen Unterabschnitte (GLZ 4880 ff) sind nicht oder nur teilweise mit den früheren GLZ 4120 ff vergleichbar.

Beispiele

- 1) GLZ 4881 enthält neben der Reha (bisher GLZ 4121) auch heilpädagog. Leistungen (aus dem HUA 4128)
- 2) GLZ 4882: Enthält auch die WfbM (GLZ 4125), jedoch ohne Wohnen (=>GLZ 4885)
- 3) GLZ 4883: Vergleichbar mit GLZ 4123, jedoch mit Tagesstätten Vorschule aus GLZ 4128
- 4) GLZ 4884 betrifft nur Leistungen für Wohnraum-Gewinnung (n i c h t: Wohnkosten)
- 5) GLZ 4885 enthält insbesondere Fachleistungen zum Wohnen (aus GLZ 4124, 4125 und 4128)

- 6) GLZ 4886 enthält Förderstättenkosten aus GLZ 4124 (ohne Fachleistung Wohnen, s. GLZ 4885)
 7) GLZ 4887 enthält Leistungen für Fahrdienst und KFZ-Hilfen (aus GLZ 4128)
 8) der umlagewirksame Saldo aus Einnahmen und Ausgaben der EH steigt damit um diese 44,7 Mio. €.

Zu den **Personal- und Sachausgaben des Sozialreferats (HUA 4001)** wird auf die Darstellung unten bei Nr. 4.2 verwiesen.

3.5 Umlagewirksamer Zuschussbedarf (Sozialhilfe-Netto-Ausgaben)
Einzelübersicht ungedeckter Zuschussbedarf

Beim umlagewirksamen Zuschussbedarf (= Ausgaben abzgl. Einnahmen) spiegeln sich die o.g. Entwicklungen bei den Einnahmen und Ausgaben wider.

<u>Zuschussbedarf</u> Hilfeart	im HH-Plan unter	Ansatz 2020 in Mio €	Zuschussbedarf + / - gegenüber Ansatz Vorjahr in Mio €	in %
Hilfe zur Pflege	Abschnitt 411	67,1	+ 5,3	+ 8,6 %
Eingliederungshilfen	Abschnitt 412 + 488	507,7	+ 44,7	+ 9,6 %
Delegation	Hst. 4140.1621 / .6723	5,0	- 1,8	- 26,1 %
Hilfe zum Lebensunterh.	Abschnitt 410	14,9	- 5,6	- 27,4 %
Grundsicherung	Abschnitt 415	0,0	+ 0,0	-/-
Sonstige Hilfen	Rest Abschnitt 41	23,4	+ 2,9	+ 14,1 %
Summe Abschnitt 41 + 488		618,0	+ 45,5	+ 7,9 %
Restlicher Sozialetat (ohne Ausgleich)		65,2	- 3,9	- 5,6 %
- <u>davon</u> Jugendhilfen (HUA 4557)		17,5	- 6,6	- 27,3%
-- <u>davon</u> Netto-Ausgaben für <u>volljährige</u> UMA:*)		11,8	- 2,7	
-- <u>davon</u> Anteil histor. Schlussabrechnungen:		-/-	-3,9	
*) Ausgaben für <u>minderjährige</u> Flüchtlinge werden vom Land erstattet und sind nicht umlagewirksam				
Ausgleich Art. 15 FAG	HUA 4992 - Einnahme	- 153,1	- 3,1	- 2,1 %
Summe umlagewirksamer Zuschussbedarf:		530,1	38,5	+ 7,8 %

Anmerkungen zur Tabelle:

- Im Saldo aus erwarteten (Minder-) Einnahmen und (Mehr-) Ausgaben steigt der umlagewirksame Zuschussbedarf im Sozialetat um 38,5 Mio. € = + 7,8 % und damit massiv an: schon dieser Anstieg nur im Sozialetat liegt erheblich über den Mehreinnahmen aus der Bezirksumlage i.H.v. rd. 32,6 Mio. € oder + 5,9 % gegenüber dem Vorjahr
- der Anstieg bei EH und Hilfe zur Pflege liegt aus den oben dargelegten Gründen bei den Einnahmen und Ausgaben allein bei + 50 Mio. €.
- er resultiert überwiegend aus Einnahme-Minderungen als Folge des BTHG und des Angehörigen-Entlastungsgesetzes mit
 - a) bei den EH i.H.v. 29,3 Mio. € (aus BTHG)
 - 1,5 Mio. € (aus EntlastungsG)
 - b) bei der Pflege i.H.v. 1,8 Mio. € (aus EntlastungsG)
- **in der Summe somit i.H.v. 32,6 Mio. €**
- die verbleibenden Kosten (Fachleistungen) dagegen steigen weiter an
- Die tatsächliche Ausgaben-Steigerung ist zudem noch reduziert durch die –buchungstechnisch notwendige- Übertragung von Mitteln aus 2019 i.H.v. 12 Mio. €
- Dem stehen zwar Einsparungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und bei den Jugendhilfen (insbes. UMA's) i.H.v. 12,2 Mio. € gegenüber,
- diese Einsparungen sowie der Anstieg der Einnahmen aus dem Ausgleich nach Art. 15 FAG können den Gesamtanstieg jedoch nur zu einem geringen Teil auffangen.

**4. Entwicklung im restlichen Verwaltungshaushalt
(o h n e Bezirksumlage)**

Übersicht - ohne Einzelplan 4 *)	Ansatz 2020 in Mio €	+ / - gegenüber Ansatz Vorjahr in Mio € in %	
Zuschußbedarf:	72,17 Mio €	+ 8,27 Mio €	+ 12,95 %
<u>davon:</u>			
Einnahmen:	41,86 Mio €	- 0,41 Mio €	- 0,97 %
Ausgaben:	114,04 Mio €	+ 7,86 Mio €	+ 7,41 %
Ungedeckter Zuschussbedarf im restl. VerwaltHH:			
- in Euro:		72,17 Mio Euro	
- in Prozent der Ausgaben <u>außerhalb</u> EPL 4:		63,29 %	
- in Hebesatzpunkten:		2,89 v.H.	
Deckungsquote der Einnahmen:	36,71 %	Vorjahr:	39,82 %
Anteile der Zuführungen:			
a) Zuführung - Einnahmen:	0,00 Mio €	+ 0,00 Mio €	
b) Zuführung - Ausgaben:	15,35 Mio €	+ 3,66 Mio €	
Saldo Einnahmen/Ausgaben:		+ 3,66 Mio €	
Anteil an + / - des Zuschußbedarfs:		44,21 %	
Anteile <u>o h n e</u> Zuführung:			
Einnahmen	41,86 Mio €	- 0,41 Mio €	- 0,97 %
Ausgaben	98,69 Mio €	+ 4,20 Mio €	+ 3,95 %
Zuschussbedarf	56,82 Mio €	+ 4,61 Mio €	+ 7,21 %
*) = <u>ohne</u> Sozietat und <u>ohne</u> Sozialreferat (HUA 4001)			

Der ungedeckte Bedarf im **restlichen Verwaltungshaushalt außerhalb des Einzelplanes 4 steigt** im Haushaltsjahr 2020 per Saldo (= Ausgaben abzüglich Einnahmen) um 8,3 Mio. € oder 13 %. Hiervon entfallen auf **Minder-Einnahmen**: 0,4 Mio. € und auf die **Ausgaben-Mehrungen** 7,9 Mio. €.

4.1 Einnahmen

Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt –ohne Sozietat und ohne Bezirksumlage- sinken gegenüber dem Vorjahr in der Summe um 0,4 Mio. € oder 1 %.

Die Beträge in Höhe von insgesamt 41,86 Mio. € setzen sich zusammen aus:

Einnahmen außerhalb des Sozietats	Ansatz 2020	Anteil in %	+/- zu Vorjahr
1. Einzelplan 2 - Schuletat:	35,37 Mio €	84,5 %	+ 4,1 %
2. Einzelpläne 0, 3, 5-9 insgesamt:	6,49 Mio €	15,5 %	- 21,6 %
3. <u>Im Schuletat entfallen auf:</u>			
3.1 die Budgets der Arbeitsverwaltung für BBW u.BAW (HUAe 2702 sowie 2704 und 2714, einschl.SozVers.)	11,89 Mio €	28,4 %	- 0,2 %
3.2 Lehrpersonalzuschüsse des Freistaats Bayern	5,64 Mio €	13,5 %	+ 1,1 %
3.3 Heimgelder im Schuletat	5,63 Mio €	13,4 %	+ 2,2 %
3.4 Gastschulbeiträge (GRZ 161/2)	3,81 Mio €	9,1 %	+ 5,5 %
3.5 Sonstige Entgelte, Verkaufserlöse etc.	2,46 Mio €	5,9 %	+ 5,9 %
3.6 Erstattungen (insbes.Personalkosten im HUA 2705)	2,28 Mio €	5,4 %	+ 375,0 %
3.8 Zuweisung des Freistaats Bayern für die Schülerbeförderung	1,18 Mio €	2,8 %	- 2,5 %
3.9 Rest Schuletat	2,48 Mio €	5,9 %	- 35,5 %
4. <u>Im restlichen Verwaltungshaushalt entfallen auf:</u>			
4.1 Kosten-Erstattungen vom KU (Beamten-Versorgung, EDV, Bau u. Liegenschaften)	0,85 Mio €	2,0 %	+ 5,6 %
4.2 Verrechnungen, Neutralisation Kalk.Kosten	2,90 Mio €	6,9 %	- 40,3 %
4.3 Sonstige Einnahmen	2,74 Mio €	6,6 %	+ 4,8 %

Anmerkungen zur Tabelle:

Von Bedeutung sind insbesondere die Einnahmen im Schuletat. Hierauf entfallen mit 35,4 Mio. € rd. 85 % aller Einnahmen außerhalb des Sozietats und ohne Bezirksumlage (Vorjahr 34 Mio. € bzw. 80 %). Davon stammen rd. 11,9 Mio. € oder 28 % aus den Budgets der Arbeitsverwaltung (BBW HSL gesamt). Die Einnahmen aus diesen Budgets bleiben in 2020 nahezu unverändert.

Im Haushalt 2020 entstehen im gesamten Bereich des Berufsbildungswerks Nürnberg-HSL (HUAe 2702, 2704 und 2714) Unterdeckungen, da keine Überschuss-Rücklagen aus Vorjahren mehr vorhanden sind (HUAe 2702 und 2714) bzw. nicht mehr ausreichen (HUA 2704).

Das Gesamt-Defizit 2020 im BBW-HSL beläuft sich auf insgesamt 2,3 Mio. € und steigt damit gegenüber dem Vorjahr (nur HUA 2702) um rd. 1,1 Mio. €.

Die Gesamt-Einnahmen im Schuletat werden sich in 2020 leicht verbessern (+ 4,1 %). Die Mehr-Einnahmen fallen insbesondere durch die erstmalige Veranschlagung von Personalkosten-Ersatz vom Freistaat Bayern bei der Berufsschule am BBW-L-Zweig an (HUA 2705: + 1,8 Mio. €).

Die Einnahmen decken rd. 63 % der Ausgaben des Schuletats i.H.v. 56,3 Mio. € (Vorjahr: 61 % von 55,6 Mio. €) ab, so dass nur der Restbetrag i.H.v. rd. 20,9 Mio. € (Vorjahr 21,6 Mio. €) nicht unmittelbar finanziert werden kann. Dieser Restbetrag entspricht rd. 0,8 Hebesatzpunkten der Bezirksumlage (Vorjahr: 0,9 Hebesatzpunkte, vgl. Tabelle T-1 im Vorbericht; s.u. Ausgaben Nr. 4.2).

Die Einnahmen aus Inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten i.H.v. insgesamt 2,9 Mio. € dienen zur Neutralisation der entsprechenden Ausgaben insbesondere im Schul-

etat. Nach der kameralen Haushalts-Systematik fließen diese Ausgaben nicht in die Gesamt-Summe des ungedeckten Bedarfs ein und können damit nicht umlagewirksam werden. In Tabelle T-2 im Vorbericht werden deshalb auch die entsprechend bereinigten Sachausgaben ausgewiesen (vgl. T-2 im Vorbericht und Fußnote hierzu).

4.2 Ausgaben

Zu den Änderungen bei den Ausgaben des Verwaltungshaushalts (insgesamt) wird ergänzend auf die Tabellen T-1 und T-2 im Vorbericht verwiesen.

Insgesamt steigen die Ausgaben im restlichen Verwaltungshaushalt 2020 (ohne Einzelplan 4 und ohne Sozialreferat, vgl. Nrn. 2a und 3a) gegenüber dem Vorjahr um 7,9 Mio. € oder 7,4 %.

Die Entwicklung der Ausgaben setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Brutto-Ausgaben	Ansatz 2020	+ / - gegenüber Ansatz Vorjahr	
1. Ausgaben des Einzelplanes 9	18,0 Mio €	+ 3,5 Mio €	+ 23,8 %
<u>Davon:</u> Zuführung an d. Vermögenshaushalt	15,3 Mio €	+ 3,7 Mio €	+ 31,3 %
2. Personalausgaben:	82,8 Mio €	+ 6,6 Mio €	+ 8,7 %
2a) - ohne Einzelplan 4:	61,9 Mio €	+ 4,5 Mio €	+ 7,8 %
3. Sachausgaben:	34,8 Mio €	- 0,2 Mio €	- 0,5 %
3a) - ohne Einzelplan 4:	32,2 Mio €	- 0,3 Mio €	- 0,8 %
4. Verlustausgleich an KU Bezirkskliniken (HUA 5181)	0,0 Mio €	+ 0,0 Mio €	
5. Zuschußausgaben (GRZ 7 ohne Verlustausgleich)	2,2 Mio €	+ 0,16 Mio €	+ 7,9 %

Die Gesamt-Steigerung setzt sich zusammen aus einem Anstieg im Einzelplan 9 (EPL 9: + 3,5 Mio. €) und einem Anstieg der Personalausgaben um insgesamt 6,6 Mio. €.

Die Gründe für die Entwicklung im Einzelnen:

Zu Nr. 1 - Ausgaben im Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft)

1.1 Zuführung an den Vermögenshaushalt:

Die Steigerung im EPL 9 resultiert aus der gegenüber dem Vorjahr höheren Zuführung (15,3 Mio. € = + 3,7 Mio.€). Mit der Zuführung werden die ordentlichen Tilgungen i.H.v. 5,6 Mio. € in voller Höhe und die investiven Ausgaben des Vermögenshaushaltes (= 16,5 Mio. €) zu rd. 59 % finanziert. Weitere Einzelheiten zur Finanzierung der Investitionen finden sich in den Erläuterungen zu HUA 9161 des Verwaltungshaushalts und im Vorbericht unter Nr. 2.4. Zur Allgemeinen Rücklage und zur Kreditaufnahme wird auf die Erläuterungen zu den HUA 9101 und 9121 des Vermögenshaushaltes verwiesen.

1.2 Restlicher Einzelplan 9:

Die Ausgaben im restlichen EPL 9 sinken um rd. 0,2 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch eine Reduzierung der Ansätze für Zinsausgaben (vgl. dazu die Erläuterungen zu HUA 9121 des Verwaltungshaushalts).

Zur Gesamtverschuldung des Bezirks im kameralem Haushalt bis Ende 2020 vgl. auch die Schuldenübersicht sowie im Vorbericht die Nr. 3.

Zu Nr. 2 – Personalausgaben:

Die Personalausgaben im kameralem Haushalt steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 6,6 Mio. € oder 8,7 % und belaufen sich in 2020 auf insgesamt 82,8 Mio. € (einschl. Sozialreferat). Die Ursache für diese hohe Steigerung liegt insbesondere in einer weiteren Aufstockung der Stellen im Sozialreferat (+ 25,8 St.), 17 St. in Haupt- und Fachverwaltungen sowie 3,25 St. bei den Einrichtungen. Insgesamt steigt der Stellenplan damit um 46,05 St. gegenüber dem Vorjahr an (siehe dazu i.E. unten Bst. c).

Die Kalkulation der Ansätze erfolgte auf der Basis der aktuellen Stellenbesetzung und der Halbjahreshochrechnung 2019 sowie der genannten Stellenplan-Festsetzungen für 2020.

Dabei sind eingerechnet:

- Ansätze für neu geschaffene Stellen aus 2019 mit erstmals 100 %, insbes. im Bereich Grundsicherung im Sozialreferat,
- Ansätze für neue Stellen 2020 gestaffelt entsprechend dem Bedarf, insbesondere bei den neuen Stellen im Sozialreferat (+15 St. Vollzug der Änderungen infolge BTHG ab 1.1.2020), und entsprechend unterlegt,
- Änderungen bei den individuellen Personalkosten der Mitarbeiter (z. B. Stufensteigerung, Beförderung, Änderung der Arbeitszeit etc.).

Von den Gesamtausgaben entfallen rd. 35,3 Mio. € oder 43 % auf den Schuletat (Einzelplan 2). Davon werden 14,8 Mio. € = 42 % durch Kostenerstattungen (v.a. bei BBW und BAW) bzw. Kostensätze oder Lehrpersonalzuschüsse finanziert (vgl. Übersicht über die Personalausgaben).

An zweiter Stelle folgt das Sozialreferat mit einem Anteil von 20,9 Mio. € oder 25,2 %.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Entwicklungen:

a) Lineare Steigerungen

Beschäftigte:

Der Tarifvertrag 2018 brachte für die Jahre 2018 bis 2020 (Laufzeit) folgende Durchschnittsteigerungen:

- | | |
|--------------------------|--|
| a) ab 1.3.2018: + 3,19 % | } Erhöhungen zwischen |
| b) ab 1.4.2019: + 3,09 % | } 2,85 % und 5,70 % |
| c) ab 1.3.2020 + 1,06 % | } je nach Eingruppierung und Lebensalter |

Dementsprechend wurden die Ansätze für das Jahr 2020 mit durchschnittlich +1,06 % berechnet.

Beamte:

In 2020 wird entsprechend dem Besoldungsanpassungsgesetz für 2019 / 2021 mit einer linearen Steigerung von + 3,2 % ab dem 1.1.2020 kalkuliert.

Hinzu kommen jeweils höhere Aufwendungen für neue Stellen (s.u.).

Insgesamt sind in 2019 für Besoldung und Vergütung 56,1 Mio. € veranschlagt. Das sind 4,6 Mio. € oder 9 % mehr als im Vorjahr.

Der Ansatz nach der Entschädigungssatzung bei Hst. 0000.4090 (1,1 Mio. €) steigt gegenüber 2019 um 9,8 %. Er wurde berechnet

- a) auf der Basis der Aufwendungen in 2019 (aktueller Kostenstand Mitte 2019),
- b) hochgerechnet auf die neue Zusammensetzung des Bezirkstags seit November 2018 mit nunmehr 33 Mitgliedern (= + 3 Mitglieder).
- c) Zusätzlich wurde entsprechend der Entschädigungssatzung eine lineare Erhöhung wie bei den Beamten einberechnet.

b) Steigerung bei den Versorgungsleistungen und bei der Sozialversicherung

Die Ansätze für die Sozialversicherungen und die Altersversorgung der **tariflich Beschäftigten** wurden nach dem aktuellen Kostenstand in 2019, den linearen Steigerungen und dem Mehraufwand für neue Stellen angehoben. Dabei wird von unveränderten Beitrags- und Hebesätzen bei der Renten-, Zusatz- und Krankenversicherung ausgegangen. Insgesamt sind 11,7 Mio. € veranschlagt. Die Nebenkosten steigen damit um insgesamt 1,2 Mio. € oder 11,5 %.

Die Leistungen für die Altersversorgung der **Beamten** (Umlage an den Versorgungsverband, einschl. KU-Beamte) steigen entsprechend der Stellen-Entwicklung in 2019 um 0,4 Mio. € oder 3,5 % an. Angesetzt sind insgesamt 11,2 Mio. €. Neubesetzungen in 2020 wirken sich erst bei der Umlage für 2021 aus.

Die Ansätze für die **Beihilfen** mussten nach der aktuellen Kosten-Entwicklung in 2019 um 0,3 Mio. € oder 12,8 % erhöht werden (einschl. der Ansätze für die Pensionisten der früheren Bezirkskliniken, die seit Gründung des Kommunalunternehmens direkt im Kameralhaushalt veranschlagt sind, vgl. Hst. 5181.4590).

c) Stellenplan 2019

Der **Stellenplan 2020** weist insgesamt 1.194,60 Stellen aus. Davon entfallen 33,8 Stellen auf Beamte des Bezirks im Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken, für die der Bezirk Dienstherr geblieben ist, und 1.160,80 Stellen auf den kameralen Bereich des Bezirks insgesamt. Für die Bezirksverwaltung sind 553,65 und für die Einrichtungen des Bezirks 607,15 Stellen ausgewiesen (vgl. die Zusammenstellung aller Planstellen im Stellenplan 2020, letzte Seite).

Im Stellenplan 2020 des Bezirks ergibt sich damit gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um insgesamt 46,05 Stellen.

Darin nicht enthalten sind die Beamten des Kommunalunternehmens, dort ergibt sich eine Reduzierung um 3,0 Stellen.

Im Bereich der Bezirksverwaltung werden 42,8 Stellen neu geschaffen, davon:

1. 25,8 Stellen im Sozialreferat (HUA 4001) – hiervon 15 Stellen für den Aufbau eines weiteren Teams zur fachlichen Umsetzung der Anforderungen durch das Bundesteilhabegesetz im Arbeitsbereich "Sozialpädagogisch-medizinischer Dienst" (SMD, Bereich Eingliederungshilfen, EH). Hinzu kommen 2,5 Stellen für Pflegefachkräfte beim SMD (Bereich ambulante Hilfe zur Pflege).

Zur Umsetzung des BTHG, des BayTHG und für die Grundsicherung wurden damit in den letzten beiden Jahren insgesamt 55 St. neu geschaffen, davon im Vorjahr 40 St. infolge der Ausweitung der Zuständigkeit im Bereich Grundsicherung.

Hinzu kommen 8,3 St. u.a. für Organisation und IT (je 1 St.), 1,5 St. für den Arbeitsbereich Entgeltangelegenheiten, jeweils auch bedingt durch die o.g. Erweiterungen.

Des Weiteren sind geplant: 1,3 St. aufgrund Übernahme der Gerontopsychiatrischen Fachkoordination sowie 3,5 St. v.a. zur Erweiterung von sozialpädagogischen Dienstleistungen. Davon 0,5 St. für die Durchführung des Projektes "Aufbau einer Koordinierungsstelle zur Verbesserung der Versorgungssituation von älteren Menschen mit Suchtproblemen" (BA 28.3.2019), 1 St. für die Sachbearbeitung Sozialberichterstattung in der Stabsstelle Koordination des Sozialreferates (BA 13.12.2018) und 2 St. für Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen wegen steigender Arbeitsbelastung.

Von den genannten Stellen werden 3 von den Einrichtungen übertragen (BBW-HSL).

2. 5,5 St. im Organisations- und Personalreferat (HUA 0210):
3. Für Organisation (2 St. aufgrund erhöhten Aufwands für Stellenbewertung und Digitalisierung der Verwaltung), Stellenbewirtschaftung (1 St., insbes. infolge vermehrter Stellenausschreibungen), Teamassistenten und Zentrale Dienste 2,5 St., z.B. für Anwachsen des Postaufkommens, Umstellung auf Digitalisierung). Diese Stellenmehrungen sind Folge der Erhöhung des Personals in den Facheinheiten, insbes. im Sozialreferat.
4. 4 Stellen im IT-Bereich (HUA 0601):
3 St. für IT-Operator und 1 St. für das Servicemanagement-System zur Bewältigung zusätzlicher Aufgaben aufgrund Digitalisierung und gesetzlicher Anforderungen
5. 6 Stellen im Liegenschaftsreferat (HUA 6001) – Neuschaffung von Stellen für die Umsetzung des technischen Gebäudemanagements und das Bauprojektmanagement (zur Bewältigung der anstehenden Bauinvestitionen insbes. im Schulbereich)
6. 2,5 St. bei der Stabsstelle Sicherheit und Gesundheitsschutz (HUA 0850):
2 St. zur Bewältigung des zunehmenden Arbeitsaufwands für das technische Prüfungsmanagement (1 St. übertragen von BBW-HSL) und 0,5 St. für die Teamassistenten
7. Weitere 4,5 Stellen in anderen Bereichen der Bezirksverwaltung, insbesondere für strategische Personalentwicklung (HUA 0211: 0,5 St.), Stabsstelle Recht (HUA 0230: 1 St.) und beim Rechnungsprüfungsamt (HUA 0100: 1 St.), jeweils aufgrund vermehrten Arbeitsanfalls. Im Finanzreferat (HUA 0300) werden 1,5 St. aufgrund Arbeitszeitverringerung, Umorganisation und für Sachbearbeitung Jahresrechnung bzw. Steuern (§ 2b UStG) neu geschaffen. Im Kulturreferat (HUA 3401, + 1 St.) sollen Managementaufgaben durch eigenes Personal wahrgenommen werden, Honorar-Kräfte entfallen damit.
8. 4,5 Projektstellen werden vom HUA 0800 (Allg. Angelegenheiten) an die LLA Triesdorf übertragen, 1 St. entfällt (Zentralreferat, HUA 0200).

Bei den Bezirkseinrichtungen werden per Saldo 8,75 Stellen neu geschaffen.

1. Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf: + 7,5 Stellen
Davon Übertrag von der Bezirksverwaltung: 4,5 Projektstellen entsprechend der tatsächlichen Verwendung.
1 St. für Durchführung von drittmittelfinanzierten Kleinprojekten (HUA 2553),
1 St. verschoben vom BBW-HSL, Verwendung als BEM-Stelle (Betriebliches Eingliederungsmanagement)
2. Maschinenbauschule Ansbach (HUA 2451): 2,75 St.
2 St. für Neuordnung der Ausbildungsordnungen und Neugliederung Fächer (1 St. übertragen von BBW-HSL), 1,5 St. für die Schulverwaltung
3. Fränk. Freilandmuseum (HUA 3211): 3 St.
Neuschaffung von 1 St. und mehrerer Teilzeitstellen beim Museumspersonal (Landwirt i.R. der Museumslandwirtschaft, Museologen, wissenschaftliche Mitarbeiter).
4. In den übrigen Einrichtungen wird eine St. intern übertragen (ZfH, 2700 / 2701), beim BBW-HSL entfallen 10 St. (Verschiebungen in andere Bereiche, s.o.)

Zusammenfassung: Alle Stellenmehrungen bzw. –Aufstockungen werden jeweils mit erhöhtem Arbeitsaufwand oder neuen Aufgaben-Bereichen in den verschiedenen Bereichen begründet.

d) Im **Finanzplan** sind wie in den Vorjahren Ausgaben-Steigerungen von global 2,5 % pro Jahr einberechnet (auf der Basis 2020).

Zu Nr. 3 - Sachausgaben:

Die Sachausgaben (GRZ 5 und 6) sinken insgesamt gegenüber dem Ansatz 2019 um 0,2 Mio. € oder 0,5 % auf 34,8 Mio. €

In der Gesamtsumme sind mit enthalten

- a) die kalkulatorischen Kosten mit einem Aufwand von 2 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) und
- b) die Inneren Verrechnungen in Höhe von 0,97 Mio. € (Vorjahr: 0,90 Mio. €)

Hinweis: die kalkulatorischen Kosten wurden für den Haushalt 2020 zurückgesetzt und sollen in den Folgejahren neu gefasst werden.

Sowohl die kalkulatorischen Kosten wie auch die Inneren Verrechnungen sind Aufwand (keine „Ausgaben“), der wieder neutralisiert (vgl. HUA 9151) bzw. bei den Inneren Verrechnungen mit den entspr. Einnahmen „verrechnet“ wird.

Die Beträge werden damit nicht umlagewirksam.

Bereinigte Steigerung

Bereinigt um diese Beträge belaufen sich die Brutto-Sachausgaben in 2020 auf 31,9 Mio. € und steigen damit gegenüber den entsprechend bereinigten Ausgaben des Vorjahres um 1,8 Mio. € (= + 6 %; vgl. dazu Tabelle T-2 im Vorbericht zu 2020).

Wesentliche Steigerungen ergeben sich im Wesentlichen

- bei den Dienstleistungen durch Dritte (Gruppierungsziffern, GRZ 6368 und 6369) für sicherheitstechnische Wartungen und Prüfungen: + rd. 1 Mio. € gegenüber 2019. Diese Ansätze mussten gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht werden, um den Sicherheitsvorschriften zu genügen. Die Erhöhung betrifft den gesamten Bereich von Bezirksverwaltung und Einrichtungen.
Die Ansätze waren bisher teilweise im Bauunterhalt (GRZ 50 + 51) enthalten, dieser konnte deshalb um rd. 0,3 Mio. € zurückgenommen werden.
- Deutlich angehoben werden die Ansätze bei den Positionen IT-Hardware (GRZ 5223: + 0,35 Mio.€, ebenfalls gesamter Haushalt), um die Ausstattung von Verwaltung und Einrichtungen, insbes. in den Schulen zu erneuern.
Angehoben wurde der Ansatz für Aus- und Fortbildung (Hst. 0800.5620: + 0,2 Mio. €) für den Beamten- und Beschäftigten-Nachwuchs.
Die restliche Veränderungen (Steigerungen und Reduzierungen) verteilt sich auf eine Vielzahl von verschiedenen Positionen im gesamten Verwaltungshaushalt.

Fortführung der Sachausgaben-Budgetierung

Auf der Basis der Vorjahre wird im Haushaltsjahr 2020 die Budgetierung der bezirklichen Einrichtungen wie bisher als Sachausgaben-Budgets weiter fortgeführt.

Erweiterte Budgets bestehen bei den Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf (mehrere Teileinrichtungen, ab 2006) und beim Fränk. Freilandmuseum (ab 2008). In diese Budgets sind auch die Personalausgaben mit einbezogen. Hierdurch soll eine stärkere Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs erreicht werden.

Die Budgets wurden gegenüber dem Vorjahr in verschiedenen Positionen angepasst. Insgesamt d.h. einschließlich der z.T. mitbudgetierten Personalkosten in Triesdorf und im Freilandmuseum steigen die Zuschuss-Budgets im Verwaltungshaushalt gegenüber dem Vorjahr um 1,24 Mio. € oder 11 % (z.T. auch aus den bereits oben genannten Gründen bei den Sachausgaben und bei den Personalausgaben).

Die Zuschussbudgets im Vermögenshaushalt steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,9 Mio. €, bedingt v.a. durch Neuausstattung der Maschinenbauschule mit IT-Hardware (vgl. Erläuterung hierzu).

Die einzelnen Budgets wurden in einer **Budget-Übersicht 2020** zusammengefasst – hierauf wird verwiesen (s. Teil I des Haushalts). Die Budgetierungs-Richtlinien wurden aus dem Vorjahr übernommen und aktualisiert. Haushaltstechnisch werden die Budgets über Zweckbindungsringe im OKF geführt (getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt).

Zu Nr. 4 – Verlustausgleich an das Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken (KU)

Hierfür muss in 2020 wie in den Vorjahren kein Ansatz gebildet werden. Auf die Erläuterung zu Hst. 5181.7153 wird verwiesen.

Zu Nr. 5 – Zuschussausgaben

Unter die „Zuschussausgaben“ (ohne evtl. Verlustausgleich - vgl. Tabelle T-2 im Vorbericht) fallen insbesondere die restlichen im Kameralhaushalt verbliebenen sog. „Freiwilligen Leistungen“ an Dritte. Der überwiegende Teil dieser früher im kameralen **Verwaltungshaushalt** veranschlagten Leistungen wurde in die „Mittelfrankenstiftung Natur - Kultur - Struktur“ umgesetzt. Zu den Freiwilligen Leistungen insgesamt vgl. Nr. 4 im Vorbericht.

Die **im Verwaltungshaushalt** verbliebenen **Zuschussausgaben** (GRZ 7 ohne soziale Leistungen) belaufen sich in 2020 auf 2,2 Mio. € und steigen damit gegenüber dem Vorjahr um 0,16 Mio. € oder 8 %. Die Steigerung resultiert i.W. aus einer Erhöhung der Zuschüsse für Denkmalpflege um 0,1 Mio. € auf 0,6 Mio. €, notwendig infolge einer weiter steigenden Anzahl von Anträgen und der Erhöhung der Förderungs-Höchstgrenze auf 15.000 € (Beschluss BT vom 16.12.2016 zum Haushalt 2017).

Die Zuweisung an die **Seenzweckverbände** blieb im Verwaltungshaushalt unverändert (0,8 Mio. €). Im Vermögenshaushalt (0,2 Mio. €) wurden ab 2018 zusätzliche 0,3 Mio. € eingestellt für eine gezielte Förderung von Infrastruktur-Maßnahmen unter den Aspekten „Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit“.

Neu aufgenommen wurde in 2020 ein Investitionszuschuss an die **Blindenanstalt Nürnberg** i.H.v. 1,6 Mio. € zur Finanzierung des Bauabschnitts I (Schulgebäude, vgl. hierzu die Erläuterung zu 2706.9860).

Die Finanzierung der investiven Ausgaben des Vermögenshaushalts erfolgt im Wesentlichen über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Investitionsanteil: 9,7 Mio. € = 59 %) und über eine Kreditaufnahme i.H.v. 5,6 Mio. € (34 %).

2.3.3 Übersichten zum Einzelplan 4 (Sozialetat) (vgl. hierzu unten Tabelle T-4 sowie die Grafiken G-5 bis G-8)

2.3.3.1 Entwicklung der wichtigsten Hilfearten im Sozialetat und Änderungen infolge Einführung von Grundsicherung, SGB XII und SGB II

1. Gesetzliche Änderungen im Überblick

Der Sozialetat hat sich in den Jahren seit 2003 infolge gesetzlicher Änderungen mehrfach und deutlich verändert.

Die Entwicklung in den Vorjahren wurde in den Vorberichten der letzten Jahre (zuletzt 2019) ausführlich dargelegt. Hierauf wird verwiesen

Rechtsänderung zum 1.1.2020:

Am 1.1.2020 tritt die dritte Reformstufe des BTHG in Kraft. Dadurch werden die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst und als „besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das SGB IX überführt. Als Folge dessen wird in der Eingliederungshilfe die Differenzierung zwischen „ambulant“ und „stationär“ aufgegeben. Daraus folgt eine Aufspaltung der derzeitigen Heimkosten in Kosten der Fachleistung und in Kosten der Existenzsicherung.

In der Praxis bedeutet dies, dass ab 2020 nur noch die Fachleistung an die „Einrichtungen“ bezahlt wird, während die Auszahlung der existenzsichernden Leistungen bei Anspruch direkt an die leistungsberechtigte Person erfolgt. In diesem Zuge sind alle bisher vom Bezirk übergeleiteten Einkommen der leistungsberechtigten Personen (z. B. Renten) frei zu geben, d.h. diese Einkommen werden ab 2020 direkt an die leistungsberechtigte Person ausgezahlt. Durch das Herauslösen der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII wurden ab 2020 durch das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik geändert. Dadurch wird der bisherige Unterabschnitt 412 aufgelöst und die Einnahmen und Ausgaben dieses Unterabschnitts in einen neuen Unterabschnitt 488 überführt, wobei dieser neue Unterabschnitt eine vollkommen neue Systematik aufweist, die mit der jetzigen Systematik nicht vergleichbar ist. Insoweit ist auch eine Vergleichbarkeit der Haushaltsansätze 2020 mit den Zahlen der Vorjahre nicht gegeben.

2. Erläuterungen und Hinweise zu Tabelle T-4 und Grafiken G-5 bis G-8

In Tabelle T-4 und in den darauf beruhenden Grafiken G-5 bis G-7 ist die Entwicklung seit 1990 statistisch und bildlich dargestellt.

In der Tabelle und den Grafiken sind die seit 2003 eingetretenen, teilweise sich überschneidenden Änderungen mit enthalten. Die oben genannten Verschiebungen führen insbesondere in **Grafik G-5** zu erheblichen Veränderungen und Überschneidungen. So hat die Aufspaltung der Hilfen infolge der Einführung des SGB XII seit 2005 bei der Hilfe zur Pflege und den Eingliederungshilfen zu Ausgaben-Reduzierungen geführt: diese Ausgaben sind jedoch nicht entfallen, sondern haben sich lediglich hin zu Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) verlagert.

Besonders besorgniserregend ist insbesondere die Entwicklung der Ausgaben bei den Eingliederungshilfen.

Entwicklung der Bruttoausgaben für Eingliederungshilfen in Mittelfranken:

- RE 2007:	204,4 Mio. €
- RE 2018:	493,69 Mio. € = + 289,56 Mio. € = + 142 % (ggü. RE 2007)
- HoRe 2019:	521,44 Mio. €
- HA 2020:	525,45 Mio. €

Die Entlastung durch das Inkrafttreten des BTHG hat keine Entlastung erbracht, sondern vielmehr zu einer zusätzlichen Belastung infolge großflächigen Einnahmeausfall geführt. Der Anstieg des Zuschussbedarfes bei den Eingliederungshilfen hält deshalb weiter an, der ungedeckte Bedarf in 2020 steigt gegenüber dem Vorjahr um 44,66 Mio. € auf 507,72 Mio. €. Zur Entwicklung in 2020 i.E. vgl. die Erläuterung zur Bezirksumlage.

RE 2018

In 2018 ist im Sozialetat ein Defizit von ca. 2,0 Mio. € entstanden. Vgl. Vorbericht Teil I zu RE 2018.

Die Entwicklung in den Jahren 2019 – Halbjahresprognose und 2020 – Haushaltsansatz ist in der Erläuterung zur Bezirksumlage dargestellt. Hierauf wird verwiesen.

Die **Grafiken G-6** und **G-7** zeigen in der langjährigen Entwicklung auch, dass

1. die Höhe der Bezirksumlage unmittelbar abhängig ist vom Zuschussbedarf des Sozialetats (Monostruktur des Bezirkshaushalts) und
2. die staatlichen Ausgleichsmittel nach Art. 15 gegenüber den Steigerungen bei den Sozialen Leistungen zurückbleiben (vgl. insbesondere die Trendlinien in Grafik G-7).

Entwicklungs-Übersichten (Zusammenfassung aus Tabelle T-4)

Der umlagewirksame Zuschussbedarf hat sich seit dem Jahr 1988 kontinuierlich erhöht und wird sich trotz erheblicher Entlastungen in den Jahren 1996 / 1997 (infolge Einführung der Pflegeversicherung) und 2005 / 2006 (infolge SGB II- / Hartz-IV-Reformen bzw. Wegfall der Sonderzuständigkeit der Bezirke für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler) bis zum Jahr 2020 fast vervierfachen (Anstieg: + 302 %).

Zum Finanzplan siehe unten Nr. 6.

Steigerung Netto-Ausgaben 2020 gegenüber 1988:

Rechnungsergebnis 1988:	131,9 Mio. €
<u>Haushaltsansatz 2020:</u>	<u>530,1 Mio. €</u>
<u>Steigerung:</u>	<u>398,2 Mio. € = + 301,9 %</u>

Anzumerken ist, dass hierin

1. die Entlastung aus dem Eintritt der **Pflegeversicherung** (1996 / 1997)
2. die Entlastung durch die **SGB-II-Reformen** und
3. die Herabzonung der Zuständigkeiten für delegierte Hilfen in 2006
4. die Erhöhung der Erstattung für Grundsicherungsleistungen auf 100 % ab 2014,
5. insbesondere aber der Anstieg der Einnahmen aus dem **staatlichen Sozialhilfe-Ausgleich** nach Art. 15 FAG in Höhe von rd. **134 Mio. €** (2020 gegenüber 1988)

bereits enthalten sind (vgl. hierzu Tabelle T-4 und Grafik G-6).

Hinweise zur Grafik G-8

Quelle ist jeweils das jährliche Gutachten des Bayer. Komm. Prüfungsverbandes zur Sozialhilfe-Belastung (erstellt als Basis für die Verteilung der Ausgleichsmasse nach Art. 15 FAG).

Aktuell letztes Gutachten ist die Fassung für den Ausgleich in **2019**. Diesem Gutachten liegt das IST-Ergebnis des Vor-Vorjahres = 2017 zugrunde (bereinigt, d.h. ohne Jugendhilfe). Die Tabelle wurde ergänzt durch die Planzahlen 2019 aus der Gelben Liste 2019.

Dem IST-Ergebnis p.a. werden jeweils der Ausgleichsbetrag (Zufluss) und die Bezirksumlage desselben Jahres gegenübergestellt, um die Relation von Be- und Entlastung darzustellen.

Erkennbar wird, dass sowohl der Ausgleichsbetrag für den Bezirk Mittelfranken als auch die Gesamt-Ausgleichsmasse für alle Bezirke zusammen seit Jahren deutlich hinter der realen Belastung der Bezirke aus den Sozialhilfe-Nettoausgaben hinterher hinkt.

Entwicklung Bayern insgesamt = alle Bezirke 2019 gegenüber 2009:

- a) Sozialhilfe-Belastung: + 1.522 Mio € = + 59 %
- b) Ausgleichsbetrag: + 111 Mio € = + 19 %

Hinweis:

Die Gesamt-Ausgleichsmasse wurde in 2018 (erstmalig seit 2014) um 42,9 Mio. € erhöht und belief sich damit auf 691 Mio. € (für alle Bezirke zusammen).

Zum Ausgleich nach Art. 15 FAG in 2020 vgl. i.E. Erläuterung zu HUA 4992 im Verwaltungshaushalt.

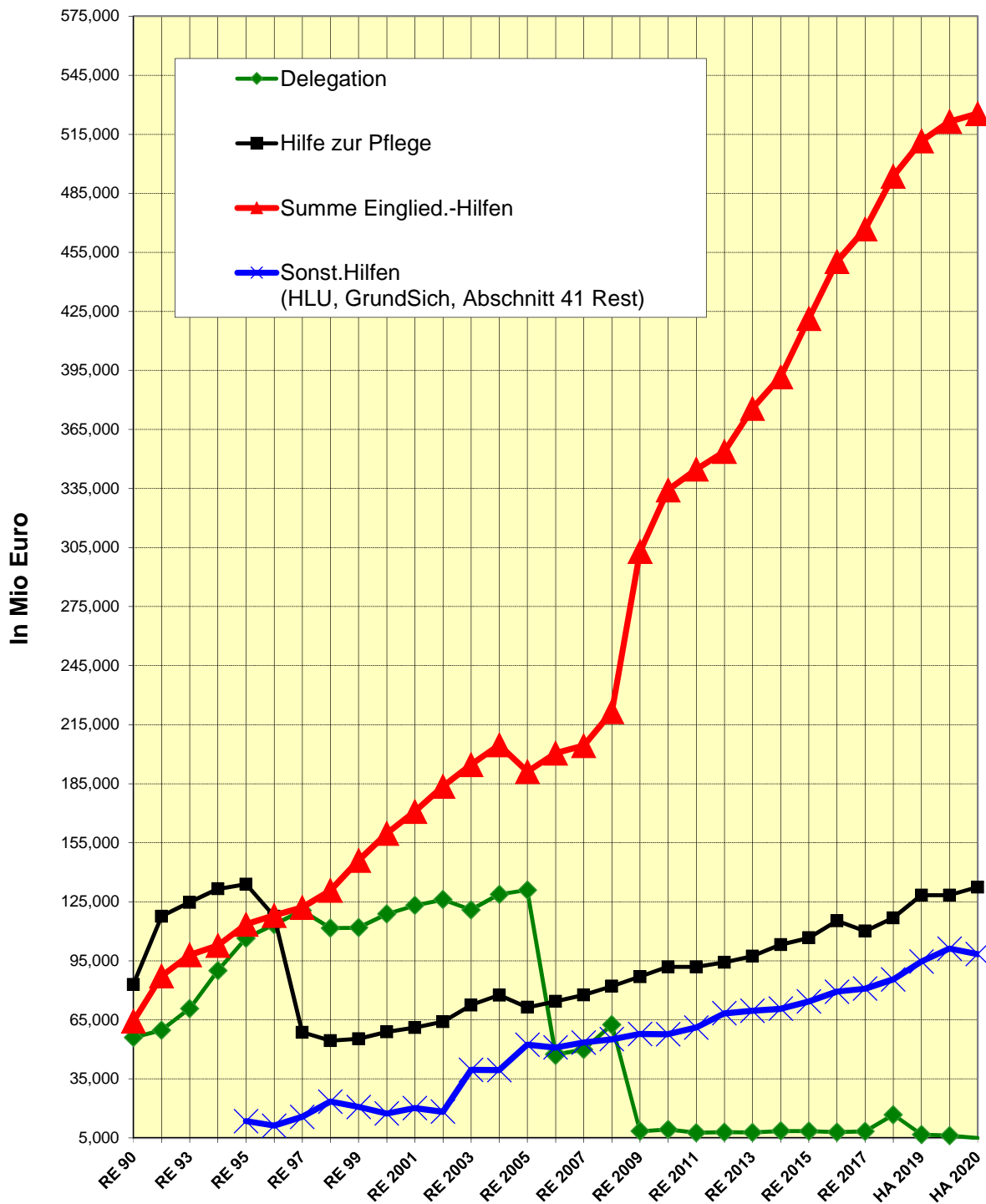
Vorbericht 2020 - Tabelle T- 4

BV 311 Einzelplan 4 - Soziale Sicherung																Alle Beträge in Mio Euro	
Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben sowie des Zuschußbedarfs																	
HUA / HSt.	Erläuterung	RE 88	RE 2005	RE 2007	RE 2009	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	HA 2019	HoRe 2019	HA 2020	
Einnahmen																	
Hsten. 4140, 4240 und 4820.1623	Summe Delegation	13,51	38,24	2,36	0,67	0,33	0,16	0,23	0,15	0,19	0,17	0,67	0,13	0,06	0,09	0,05	
HUA 4100	HLU, Lfde. Leistungen (üö Träger, ab 1997)		2,11	0,19	0,21	0,25	0,31	0,42	1,14	0,39	0,44	0,46	0,39	0,41	0,30	0,27	
HUA 4110	Hilfe z. Pflege in Einrichtungen (ab 1995)	28,57	36,55	41,17	46,63	49,55	51,68	52,71	56,01	58,28	63,36	63,09	64,60	66,56	66,05	65,33	
HUA 4120/4880 (ab 2020)	Eingliederungshilfen (ab 1995)		26,85	31,14	33,80	38,21	42,07	43,71	41,29	41,99	45,22	46,37	48,46	48,50	48,79	17,73	
HUAe 4140 - 4149	Sonstige Hilfen üöTräger (ohne Delegation)		2,25	4,69	3,81	3,58	4,66	4,19	4,50	4,73	5,02	4,09	4,66	4,43	4,24	4,18	
HUA 4151	Leistungen nach d. Grundsicherungsgesetz		2,06	1,79	2,82	3,43	11,70	24,92	33,47	34,61	37,92	39,16	44,17	48,70	53,30	55,61	
HUA 4411	Kriegsopferfürsorge: Erstatt.v.Bund u.a.	8,39	10,22	8,77	8,86	8,26	7,40	7,45	7,20	6,25	5,70	6,09	4,74	5,23	4,60	4,18	
Rest EPL 4	Restl. Einnahmen (versch.)	2,55	0,40	0,47	0,27	0,54	0,60	0,91	0,70	0,53	25,66	34,63	27,91	21,89	11,99	9,66	
4991 / 92.1710	Staatl.Ausgl.-Leist. n. Art. 15 FAG, 39 BayKJHG	18,52	108,09	112,86	131,04	112,37	119,25	130,77	127,51	135,04	138,43	146,42	154,01	150,02	150,11	153,10	
Gesamt-Einnahmen	Einzelplan 4 - Verwaltungshaushalt	71,53	226,76	203,43	228,09	216,52	237,82	265,32	271,96	282,00	321,92	340,98	349,07	345,81	339,46	310,12	
Ausgaben																	
Hsten. 4140, 4240 und 4820.6723	Summe Delegation	55,99	130,99	49,92	8,43	7,66	7,99	7,85	8,57	8,45	7,97	8,40	16,80	6,70	6,18	4,95	
HUAe 4101 / 3	HLU, Lfde. Leistungen (üö Träger, ab 1997)		16,52	14,35	15,60	15,90	18,11	18,12	18,54	19,03	20,02	19,12	20,31	20,91	21,39	15,15	
HUA 411	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	65,89	71,35	77,66	86,92	91,93	94,29	97,41	103,18	106,68	115,36	110,11	116,82	128,36	128,39	132,42	
HUAe 4121 -4129/4881-4889 (ab 2020)	Eingliederungshilfen	53,19	191,14	204,35	302,92	344,83	353,74	375,66	391,75	421,27	450,23	466,88	493,69	511,56	521,44	525,45	
davon: HUA 4125	Einglied.-Hilfe zur Beschäftigung in WfB's	29,79	103,39	109,18	129,47	138,85	140,31	147,44	151,90	160,61	169,02	174,36	179,37	185,23	187,10		
HUAe 4140 - 4149	Sonstige Hilfen üöTräger (ohne Delegation)		9,36	12,13	12,71	12,39	13,01	13,38	13,55	15,28	16,43	17,56	16,62	17,01	15,54	16,24	
HUA 4151 (4850)	Leistungen nach d. Grundsicherungsgesetz		19,92	21,15	23,43	27,92	32,26	33,41	33,60	34,57	37,82	39,39	44,17	48,70	53,30	55,61	
HUA 4411	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG	9,67	10,13	9,86	10,00	9,44	8,67	8,64	8,10	7,52	6,99	6,28	5,82	6,12	5,40	5,00	
Rest EPL 4	Restl. Ausgaben (Versch. u. Jugendhilfen)	18,73	26,13	27,30	35,84	44,09	44,40	44,68	46,01	46,18	79,37	86,39	91,89	98,06	90,44	85,43	
Gesamt-Ausgaben	Einzelplan 4 - Verwaltungshaushalt	203,47	475,54	416,74	495,85	554,17	572,48	599,15	623,29	658,99	734,19	754,14	806,12	837,41	842,06	840,24	
Zuschussbedarf	Einzelplan 4 - Verwaltungshaushalt	131,94	248,78	213,31	267,76	337,65	334,65	333,83	351,32	376,99	412,27	413,16	457,05	491,61	502,61	530,12	
Ungedeckter Bedarf im Verwaltungshaushalt		140,87	297,16	255,31	282,54	374,97	395,74	401,40	417,06	434,92	450,75	474,79	519,64	519,34	555,51	588,15	
Bezirksumlage 2020: 588,15 Mio Euro bei Hebesatz = 23,55 v.H.																	
Hinweise:																	
Ab HH-Jahr 2005:	Darstellung entspr. den Neuregelungen durch das SGB XII (2005 und 2006). Hierdurch wurden Leistungen insbesondere bei der Hilfe zur Pflege und bei den Eingliederungshilfen teilweise in die Hilfe zum Lebensunterhalt (v.a. HUA 4101) und zur Grundsicherung (HUA 4151) verlagert. Die Daten für 2005 ff sind deshalb nur noch bedingt mit den Vorjahren vergleichbar (vgl. auch nachfolgende Grafik G-5).																
HH-Jahr 2008	In 2008 sind in der Delegation Ausgaben für die ambulante Eingliederungshilfe enthalten.																
Ab HH-Jahr 2009	2009 wurden mit Ausnahme v.a. der Krankenhilfe alle delegierten Hilfen zurückgenommen => Folge: Anstieg der Eingliederungshilfe (v.a. HUAe 4123 und 4128)																
HH-J. 2012-2014	Stufenweise Anhebung der Erstattung der Ausgaben für Grundsicherung durch den Bund auf 100 % in 2014																
Ab HH-J. 2016:	Einnahmen und Ausgaben bei "Rest EPL 4": Anstieg aufgrund Änderung Zuständigkeiten für die Erstattung von Jugendhilfe an unbegleitete junge Flüchtlinge aus dem Ausland; damit steigen die Ausgaben (Erstattungen an kreisfreie Städte und Landkreise) signifikant, die Einnahmen (Ersatzleistungen vom Land) jedoch geringer an - vgl. i.E. Erläuterung zur Bezirksumlage im Vorbericht).																
Ab HH-J. 2020:	Rechtsänderung durch das BTHG, Verschiebung der Eingliederungshilfe in das SGB IX, Überführung des HUA 412 in den HUA 488; Keine Aufteilung mehr zwischen "stationär" und "ambulant"																

Vorbericht 2020 - Grafik G-5

Sozialhilfe-Brutto-Ausgaben seit 1990

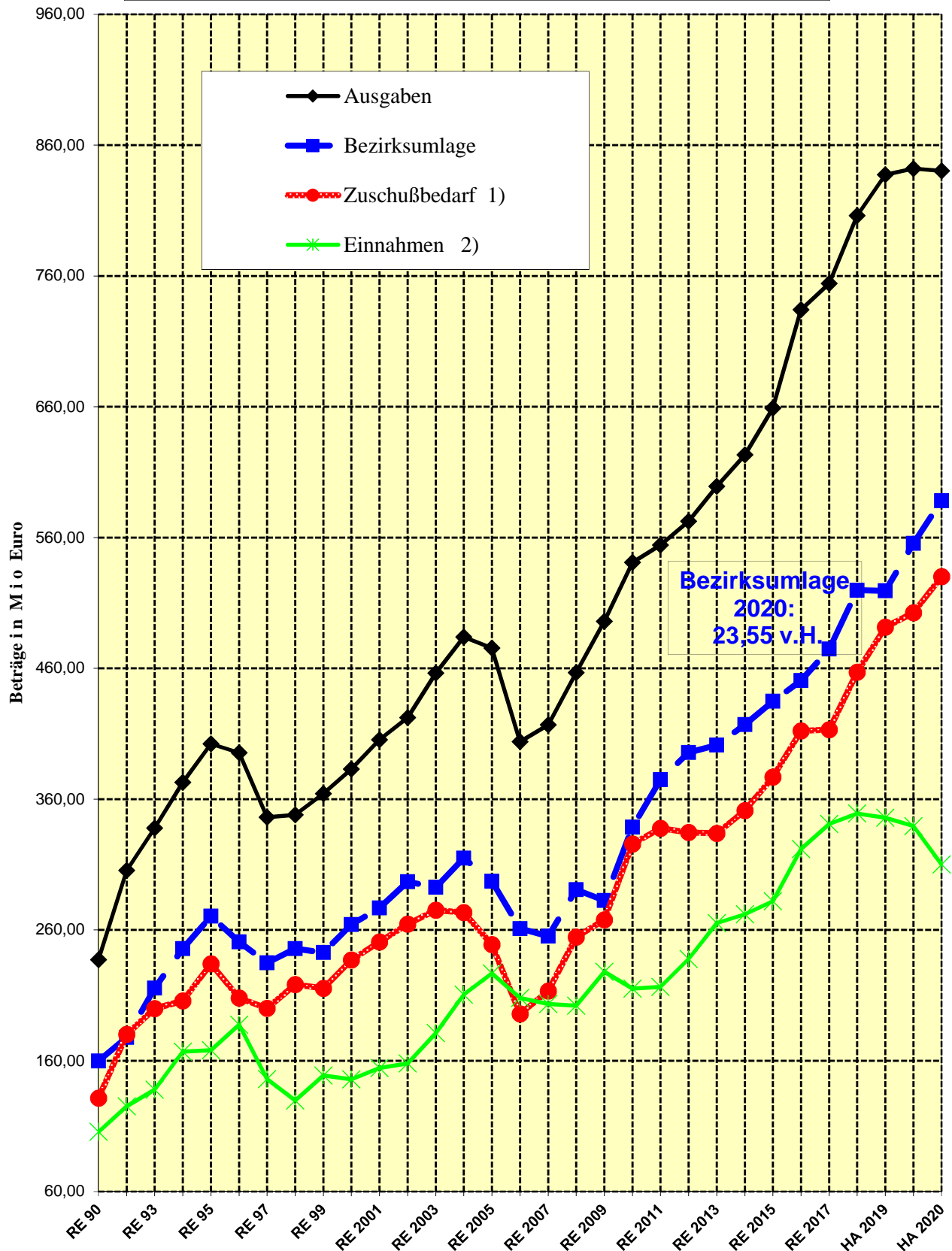
Hilfe zur Pflege, Delegation, Hilfe in WfB's u.sonst.
Eingliederungshilfen



- Ab 2005: **Sonstige** Hilfen steigen mit Einführung der Grundsicherung und des SGB XII: (Übertragung von Ausgaben aus der Hilfe zur Pflege u. den Eingliederungshilfen)
- Ab 2006: Delegation sinkt nach Wegfall d. Zuständigkeit d. Bezirke für ausländ. Leistungsberechtigte
- Ab 2008: Übernahme der ambul. Eingliederungshilfen (zunächst delegiert)
- Ab 2009: Weitgehende Rücknahme der Delegation (mit Ausnahme der Krankenhilfe). Die Ausgaben für die zurückgenommenen Hilfen verlagern sich insbesondere zu den Eingliederungshilfen.

Vorbericht 2020 - Grafik G-6

Entwicklung des Sozialtats (EPL 4) seit 1990 -Einnahmen, Ausgaben, Zuschußbedarf- im Vergleich zur Entwicklung der Bezirksumlage



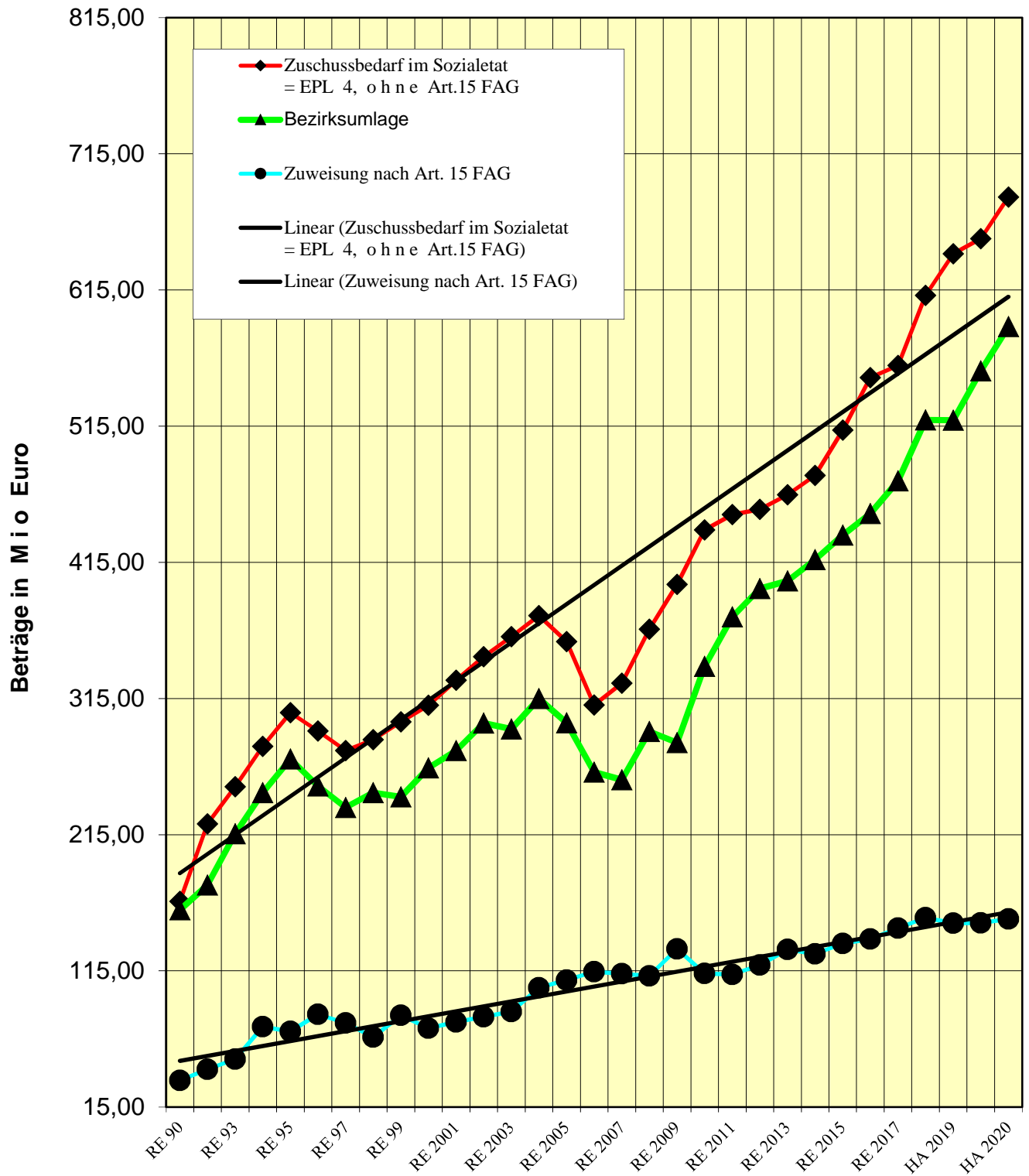
1) Zuschußbedarf = Ausgaben abzügl. Einnahmen = umlagewirksame Netto-Ausgaben

2) Einnahmen: einschl. staatlicher Ausgleich (Art.15 FAG) und einschl. Erstattung für

Grundsicherungsleistungen v.Bund sowie voll- u.minderjährige Flüchtlinge a.d.Ausland v.Land

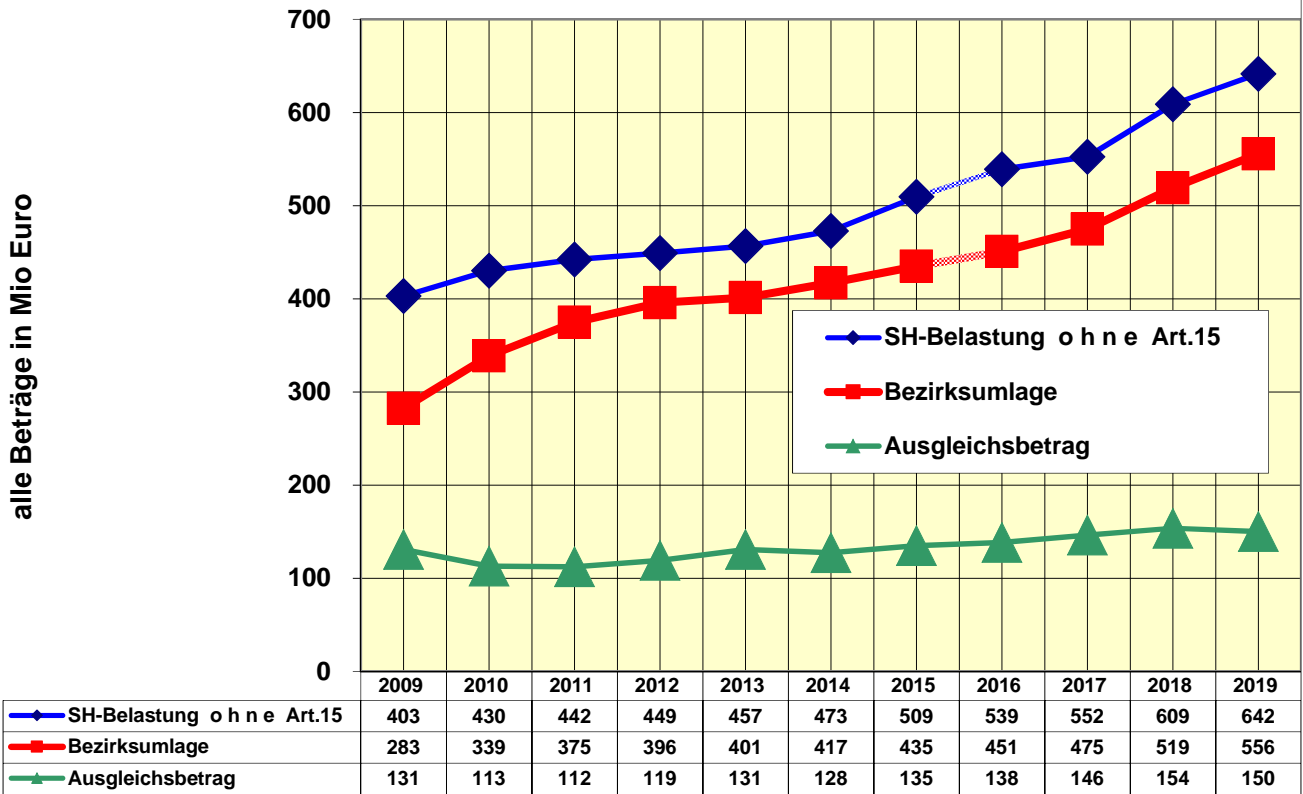
Vorbericht 2020 - Grafik G-7

Sozialetat - Entwicklung seit 1990
 Entwicklung Zuschußbedarf im Einzelplan 4 im Vergleich zur
 Bezirksumlage und zur Zuweisung nach Art. 15 FAG

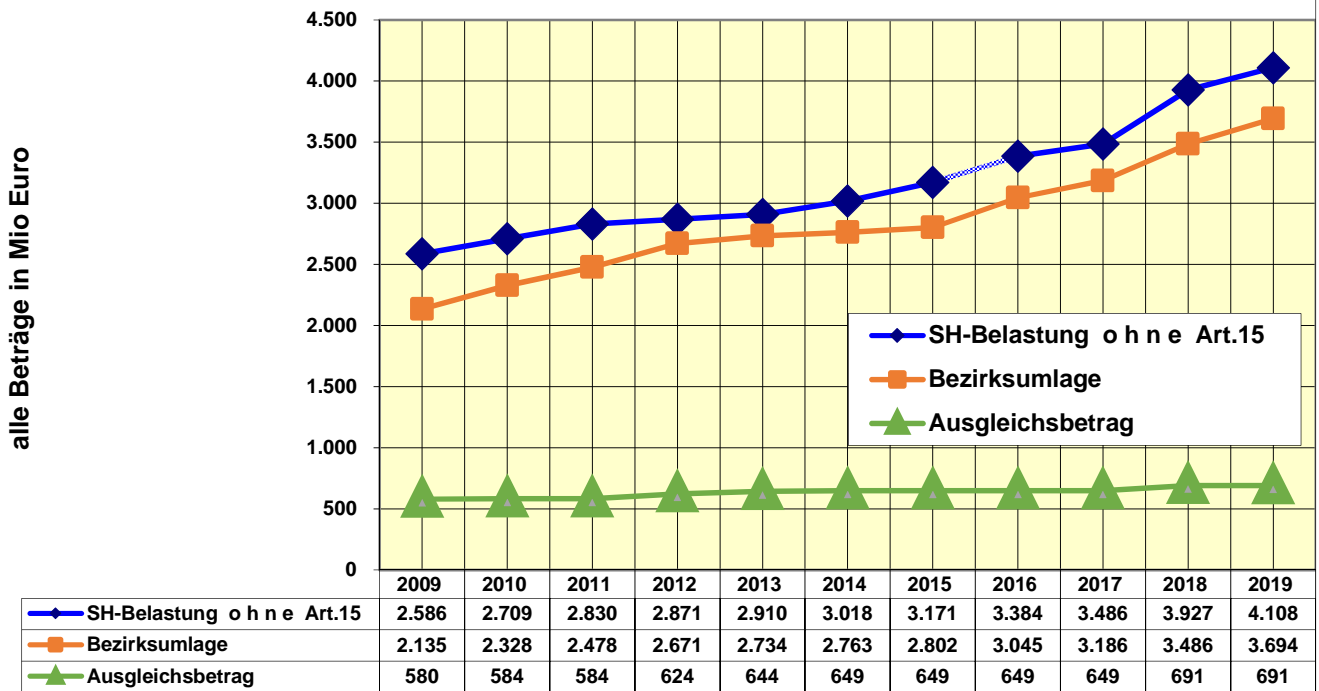


Linear = Trendlinien für die langjährige Entwicklung von Zuschußbedarf und Ausgleichszuweisung

Sozialhilfe-Belastung, Ausgleichsbetrag und Bezirksumlage
Entwicklung seit 2009 - Bezirk Mittelfranken



Sozialhilfe-Belastung, Ausgleichsbetrag und Bezirksumlage
Entwicklung seit 2009 - B a y e r n insgesamt



2.3.4 Entwicklung der Zuführung

Über die **Zuführung** vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt werden anteilige Mittel aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt gut gebracht. Die Zuführung spielt deshalb bei der **Finanzierung** der investiven Ausgaben des Vermögenshaushalts **als Indikator der finanziellen Leistungskraft und Investitionsfähigkeit** des Bezirks eine entscheidende Rolle, zeigt sie doch an, inwieweit der Bezirk in der Lage ist, seine „Netto-Investitionen“ –nach Abzug der Investitionszuweisungen Dritter und ggf. einsetzbarer Rücklagenmittel sowie sonstiger spezieller vermögenswirksamer Einnahmen- zumindest anteilig aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Entwicklung der Vorjahre

Der Bezirk Mittelfranken konnte aufgrund der „Kostenlawine“ im Sozialetat in früheren Jahren und nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 im Haushaltsplan meist keine ausreichende Investitions-Zuführung an den Vermögenshaushalt aus Umlagemitteln veranschlagen, um die unabweisbaren Baumaßnahmen finanzieren zu können. Die **Folge war eine stetig zunehmende Verschuldung**, da der Bezirk Kredite zur anteiligen Finanzierung von Investitionen aufnehmen musste, um die aus dem **Sozialetat** resultierende Belastung der Umlagezahler zu begrenzen.

Zur Entwicklung der Vorjahre wird im Einzelnen auf den Vorbericht 2019 verwiesen.

Entwicklung RE 2018, HA 2019 und HA 2020:

Verbesserung des RE 2018 mit der Folge einer Erhöhung der **Zuführung an den Vermögenshaushalt** um rd. 0,55 Mio. € (14,9 Mio. € statt 14,4 Mio. €).

Im Haushalt 2019 ist ein Ansatz i.H.v. 11,69 Mio. € geplant. Da sich nach der Halbjahresprognose 2019 im Verwaltungshaushalt ein Defizit i.H.v. bis zu 11 Mio. € abzeichnet, ist noch nicht ersichtlich, inwieweit sich diese Zuführung realisieren lässt, noch ohne evtl. Auswirkungen der haushalts-technischen Umstellung dieser Hilfen ab 2020 (neue Systematik), vgl. Vorbericht Teil II zu 2019.

Im Haushalt 2020 ist eine Zuführung an dem Vermögenshaushalt i.H.v. 15,35 Mio. € veranschlagt. Zur Zuführung 2020 wird im Einzelnen auf die Erläuterung zu Hst. 9161.8600 und auf die Darstellung in der Erläuterung zur Bezirksumlage (dort Nr. 4.2 - Ausgaben außerhalb des Sozialtats) verwiesen. Zum Finanzplanungs-Zeitraum bis 2023 vgl. unten Nr. 6 mit Tabelle T-9.

2.4 Vermögenshaushalt -einschließlich Finanzplanung-

(vgl. hierzu die Tabellen T-5, T-6 und T-7
sowie oben die Kreisgrafik G-2).

Das Volumen des Vermögenshaushalts 2020 beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf 23,32 Mio. € und steigt damit gegenüber dem Vorjahresansatz um 1,05 Mio. € oder 4,70 %.

Gesamtübersicht: Die **Tabelle T-5** enthält eine Gesamtübersicht (nach Einzelplänen) über die Entwicklung des Vermögenshaushalts 2020 gegenüber dem Vorjahr. Wesentliche Veränderungen ergeben sich vor allem bei den **Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne 0, 2, 6 und 9** (vgl. Tabellen T-5 bis T-7).

2.4.1 Finanzierung des Vermögenshaushalts

(Vgl. hierzu oben Nr. 2.3.4 zur Zuführung etc. und **Tabelle T-6**)

Die Finanzierung der **Gesamt**-Ausgaben des Vermögenshaushalts 2020 erfolgt im Wesentlichen durch eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt i.H.v. 15,35 Mio. € (Gesamt-Anteil: 65,8 %), eine Kreditneuaufnahme i.H.v. 5,60 Mio. € (Anteil an den Einnahmen: 24,0 % nur zur Finanzierung von Investitionen).

Die **investiven Ausgaben** werden überwiegend durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt finanziert (Anteil 9,7 Mio. € bzw. 59 %). Mit der Kreditaufnahme werden weitere 34 % (Anteil 5,6 Mio. €) der Investitionen finanziert.

Hinzu kommt insbesondere eine Entnahme aus der AfA-Rücklage für das BBW Nürnberg in Höhe von 0,32 Mio. €. Damit können die Investitionen beim BBW Nürnberg (nur HUA 2702) in voller Höhe aus der AfA-Sonderrücklage für diese Einrichtung finanziert werden.

Die **ordentlichen Tilgungen 2019 i.H.v. 5,6 Mio. €** werden entspr. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt gedeckt.

Die übrigen Einnahmen des Vermögenshaushalts betreffen sonstige Finanzierungs- bzw. Durchbuchungsvorgänge (insbes. BBW und BAW, vgl. Rücklagen-Übersicht Nrn. 1.2 und 2.1).

Sonstige Hinweise zu Tabelle T-6

Unter Nr. 6 und 7 sind Sondermittel insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung der Ausbildungsstätten beim Berufsbildungswerk Nürnberg (Sonderrücklage –s.o.- und Durchbuchung AfA) sowie der Nebenbetriebe der früheren Bezirkskliniken zusammengefasst.

2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts -Schwerpunkte-

Vgl. hierzu oben Nr. 2.3.4 zur Zuführung und **Tabelle T-7** sowie das **Investitionsprogramm** in Teil IV des Haushalts

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts verteilen sich auf:

- | | |
|--|----------------------|
| a) Tilgungsleistungen in Höhe von | ..5,62 Mio € = 24 %, |
| b) Investitionen in Höhe von | 16,53 Mio. € = 71 %, |
| c) Sonstige Ausgaben (Restbetrag, insbesondere Durchbuchung der AfA-Beträge beim BBW Nürnberg) | 1,02 Mio. € = 4 %. |

Zu a) - Tilgungen:

Diese Ausgaben werden überwiegend über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt finanziert (§ 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik, vgl. Ausführungen oben zu den Einnahmen).

Zu b) - Investitionen

Die Investitions-Ausgaben liegen um 3,22 Mio. € bzw. 24 % über dem Vorjahreswert. Vom Gesamtansatz entfallen 10,36 Mio. € auf die Baumaßnahmen (s.u. Einzelhinweise). Das sind 2,24 Mio. € oder 27,6 % mehr als im Vorjahr. Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen sinken ab (um 0,7 Mio. € = - 18 %).

Die Investitionszuschüsse an Dritte dagegen steigen um + 1,7 Mio. €, davon + 1,6 Mio. € Zuweisung an die Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte in Nürnberg und + 0,1 Mio. € Investitionszuschüsse an die Träger der Wohlfahrtspflege (HUA 4701).

Einzel-Hinweise zu den Baumaßnahmen:

Das Investitionsprogramm Bau für die Jahre bis 2023 wurde entspr. dem absehbaren Baufortschritt überarbeitet. Von den in den Haushalt 2020 eingestellten Ausgaben für **Baumaßnahmen** des Bezirks i.H.v. insgesamt 10,36 Mio. € entfallen auf:

- | | |
|---------------------------|----------------------|
| 1. Fortsetzungsmaßnahmen: | 8,985 Mio. € |
| 2. Neue Maßnahmen | 1,377 Mio. € |
| 3. Gesamt-Summe | 10,362 Mio. € |

Die wesentlichen Maßnahmen im Überblick**1. Fortsetzungsmaßnahmen**

(= Maßnahmen, für die schon in Vorjahren Beträge veranschlagt waren)

HUA	Maßnahme	Ansatz	+ / - Vorjahr
0681	Erweiterung des Bezirksrathauses	0,95 Mio. €	- 2,48 Mio. €
2000	LLA Triesdorf: Umbau Landarztthaus	0,525 Mio. €	+ 0,075 Mio. €
2551	Landmaschinenschule: Fachzentrum für Energie- und Landtechnik –FEL- *)	2,18 Mio.€	+ 1,955 Mio.€
2952	Energetische Sanierung Sandbuck 4 *)	2,5 Mio. €	-/-
2452	Berufsfachschule für Musik	0,16 Mio. €	0,825 Mio. €
2705	Schulanbau Schule Reha L - *)	0,7 Mio. €	- / -
3211	Fränkisches Freilandmuseum: - Badehaus Wendelstein	0,25 Mio. €	- 0,05 Mio. €

*) Insbesondere für diese Maßnahmen stehen noch Haushaltsausgabereste (HAR) aus Vorjahren zur Verfügung und werden vorauss. nach 2020 weiterübertragen.

2. Neue Maßnahmen

HUA	Maßnahme	Ansatz – NEU
2000	Digital-Budget	0,625 Mio. €
2711	Klimatisierung der Ausgabeküche	0,11 Mio. €
6001	Westlicher Parkplatz Bezirksrathaus	0,6 Mio. €

Planungszeitraum 2020 – 2023

Die Baumaßnahmen –insbesondere bei den LLA Triesdorf (versch. Maßnahmen), beim BBW HSL (HUA 2702) und beim Zentrum für Hörgeschädigte (HUA 2701)- sollen nach der aktuellen Investitionsplanung in den Jahren 2020 bis 2023 forciert fortgeführt werden (Summe IP-Bau 2020 bis 2023: 47,7 Mio. €).

Hinzu kommen Ausgaben für Grundstücke, bewegliche Güter und für Zuschüsse an Dritte i.H.v. insgesamt 19,8 Mio. €.

In der Summe belaufen sich die Investitionen in den nächsten vier Jahren damit auf insgesamt rd. 67,5 Mio. €. Das Volumen wird vorauss. erst in 2023 wieder absinken (auf dann rd. 6,5 Mio. €). Zu den geplanten Maßnahmen darf auf das Investitionsprogramm verwiesen werden.

Zusammenfassung:

1. Investitionsvolumen insgesamt rd.: **67,5 Mio. €**

2. Finanzierung

Im Zuge der Überarbeitung wurde auch die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen neu gestaltet. Vorgesehen ist eine Misch-Finanzierung insbesondere aus:

1. der Zuführung vom Verwaltungshaushalt i.H.v. insgesamt: (= nur Anteil für Investitionen)	38,41 Mio.
2. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,0 Mio. €
3. Entnahmen aus der BBW-Sonderrücklage (= in Höhe der jährlichen AfA-Beträge)	2,5 Mio. €
4. Kreditaufnahmen i.H.v. insgesamt:	24,6 Mio. €

Die Finanzierung der Investitionen soll nach der überarbeiteten Planung für 2020 ff überwiegend über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt erfolgen. Gleichwohl wird rd. 1/3 der Ausgaben über Fremdmittel finanziert werden müssen. Eine Netto-Neuverschuldung ist jedoch nicht vorgesehen.

Mittel aus der Allgemeinen Rücklage sind bisher nicht zur Investitions-Finanzierung vorgesehen, da die weitere Entwicklung der Rücklage vor dem exakten Rechnungsergebnis 2019 noch nicht absehbar ist.

3. Anmerkungen zu den Ansätzen im Finanzplan:

Die Höhe der Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist abhängig von der Entwicklung der Steuer- und Wirtschaftskraft in Mittelfranken sowie der Höhe weiterer Kostenzuwächse im Sozialetat (vgl. dazu unten Nr. 6 zur Finanzplanung mit Tabelle T-9).

Investitionszuweisungen von Dritten, insbesondere vom Land sind derzeit noch nicht eingeplant. Sie sind insbesondere zu erwarten für den Bau des Fachzentrums für Energie- und Landtechnik bei den LLA Triesdorf (HUA 2551) und für die Generalsanierung des Zentrums für Hörgeschädigte (HUA 2701). Die Beträge sind derzeit jedoch für beide Maßnahmen noch nicht bezifferbar. Anteilige Zuweisungen werden aus derzeitiger Sicht frühestens im Haushaltsjahr 2021 zufließen. Die Beträge werden nach Vorliegen der Förderbescheide in Haushalt und Finanzplan eingestellt.

Übersicht der Veränderungen von:

2020 gegenüber: 2019

Einnahmen, Ausgaben und Zuschussbedarf

EPLe	Einnahmen				Ausgaben				Zuschußbedarf (-) / Überschuß (+)		Steigerung = Verschlechterung (+) / Rückgang = Verbesserung (-)	
	2020	2019	Steigerung / Rückgang (-) In Euro	In %	2020	2019	Steigerung / Rückgang (-) In Euro	In %	2020	2019	Steigerung / Rückgang (-) In Euro	In %
EPL 0	0	398.000	-398.000	-100,00%	1.793.500	4.234.000	-2.440.500	-57,64%	-1.793.500	-3.836.000	-2.042.500	-53,25%
EPL 2	1.098.000	1.128.800	-30.800	-2,73%	11.561.800	7.353.800	4.208.000	57,22%	-10.463.800	-6.225.000	4.238.800	68,09%
EPL 3	97.000	206.000	-109.000	-52,91%	597.500	1.251.600	-654.100	-52,26%	-500.500	-1.045.600	-545.100	-52,13%
EPL 4	8.100	8.100	0	0,00%	934.000	836.800	97.200	11,62%	-925.900	-828.700	97.200	11,73%
EPL 5	20.600	18.400	2.200	11,96%	61.600	22.800	38.800	170,18%	-41.000	-4.400	36.600	831,82%
EPL 6	0	0	0		2.606.500	1.599.500	1.007.000	62,96%	-2.606.500	-1.599.500	1.007.000	62,96%
EPL 7	0	3.000	-3.000	-100,00%	7.500	9.000	-1.500	-17%	-7.500	-6.000	1.500	25%
EPL 8	137.800	66.500	71.300	107,22%	137.800	66.500	71.300	107,22%	0	0	0	
EPL 9	21.963.400	20.449.500	1.513.900	7,40%	5.624.700	6.904.300	-1.279.600	-18,53%	16.338.700	13.545.200	-2.793.500	20,62%
EPLe	Einnahmen 1)				Ausgaben 2)				Zuschußbedarf (-) 3)			
0 - 9	23.324.900	22.278.300	1.046.600	4,70%	23.324.900	22.278.300	1.046.600	4,70%	0	0	0	

Anmerkungen zum Einzelplan 9 - Allg.Finanzwirtschaft:

1) Einnahmen:		2) Ausgaben:		3) Zuschußbedarf / Überschuß:	
a) Einnahmen bei der Zuführung vom Verwaltungshaushalt gegenüber Vorjahr:	15,3 Mio Euro + 3,7 Mio Euro	a) Rücklagen-Zuführung gegenüber Vorjahr:	0,0 Mio Euro + 0,0 Mio Euro	Im Einzelplan 9 ergibt sich durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt und die Kreditaufnahme ein "Überschuß"	
b) Kredit-Neuaufnahme gegenüber Vorjahr:	5,6 Mio Euro + 2,2 Mio Euro	b) Ausgaben für Tilgungsleistungen gegenüber Vorjahr:	5,6 Mio Euro - 1,3 Mio Euro		
c) Rücklagen-Entnahme insges.*) = Steigerung / Rückgang um:	0,3 Mio Euro - 4,3 Mio Euro			*) einschl. Einnahmen aus Rücklagen-Entnahme für das BBW - Reha Lernen	
d) davon: Entnahme aus der BBW-L-Betriebsmittel-Rücklage	0,3 Mio Euro - 0,1 Mio Euro				

Vorbericht 2020 - Tabelle T - 6

2.4 Vermögenshaushalt 2020
2.4.1 Finanzierung des Vermögenshaushalts

Bezeichnung	HUA / GRZ / Hst.	Ansatz 2020				Finanzplanung		
		Betrag in Mio Euro	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahr in Mio Euro in %		2021 in Mio Euro	2022 in Mio Euro	2023 in Mio Euro
1. Eigenmittel								
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt	9161.3000	15,35	65,80%	3,66	31,29%	26,21	16,34	8,16
- Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	9101.3100	0,00	0,00%	-3,34	-100,00%	0,00	0,00	0,00
2. Investitions-Beiträge	GRZ 35	0,00	0,00%	0,00		0,00	0,00	0,00
3. Investitions-Zuweisungen	GRZ 36	0,85	3,65%	-0,42	-33,27%	0,01	0,57	0,57
4. Sonstige Einnahmen								
- Rückflüsse Darlehen	GRZ 32	0,01	0,02%	0,00	0,00%	0,01	0,01	0,01
- Verkauf bewegl. Sachen	GRZ 34	0,02	0,10%	-0,01	-22,80%	0,01	0,01	0,01
5. Fremdmittel (Kreditaufnahme)	HUA 9121	5,60	24,01%	2,17	63,27%	6,60	7,40	5,00
6. Finanzierung BBW + BAW Nürnberg								
Durchbuchung aus VerwaltHH und Entnahme aus:	Summe	1,34	5,74%	-1,08	-44,69%	1,44	1,44	1,44
- AfA-Sonder-Rücklage (BBW) und	(HUAe 2702,							
- Betriebsmittel-Rücklage (BBW / BAW)	2704, 2714, 9101 u. 9111)							
7. Finanzierung ehem. Nebenbetriebe BKH's								
Durchbuchung aus VerwaltHH zu und Entnahme	Summe	0,16	0,68%	0,07	86,57%	0,04	0,04	0,04
aus Sonderrücklagen	(HUAe 5493/95 u. 8801/03)							
Summen Nrn. 1 - 7		23,32	100,00%	1,05	4,70%	34,31	25,79	15,21

Vorbericht 2020 - Tabelle T - 7

2.4 Vermögenshaushalt 2020
2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Bezeichnung	HUA / GRZ / Hst.	Ansatz 2020				Finanzplanung		
		Betrag in Mio Euro	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahr		2021 in Mio Euro	2022 in Mio Euro	2023 in Mio Euro
				in Mio Euro	in %			
1. Investitionen								
1.1 Grunderwerb	GRZ 932/3	0,00	0,00%	0,00		0,00	0,00	0,00
1.2 Erwerb bewegl. Anlagevermögen	GRZ 93	3,08	13,21%	-0,67	-17,93%	4,59	2,43	2,30
1.3 Eigene Baumaßnahmen	GRZ 94-96	10,36	44,42%	2,24	27,61%	20,85	13,70	2,80
1.4 Investitionszuweisungen	GRZ 98	3,08	13,22%	1,66	115,84%	1,43	1,43	1,43
Summe Investitionen (Nrn. 1.1 - 1.4)		16,53	70,85%	3,22	24,24%	26,87	17,56	6,53
2. Kredit-Tilgungen	HUA 9121	5,62	24,11%	-1,28	-18,53%	6,62	7,47	7,92
3. Deckung von Fehlbeträgen	HUA 9200	0,00	0,00%	0,00		0,00	0,00	0,00
4. Zuführung an den Verwaltungshaushalt	9161.9000	0,00	0,00%	0,00		0,00	0,00	0,00
5. Zuführung an die Allg. Rücklage	9101.9100	0,00	0,00%	0,00		0,00	0,00	0,00
6. Finanzierung BBW + BAW Nürnberg Durchbuchung an VerwaltHH und Zuführung an: - AfA-Sonder-Rücklage (BBW) und - Betriebsmittel-Rücklage (BBW / BAW)	Summe (HUAe 2702, 2704, 2714 u. 9111)	1,02	4,35%	-0,97	-48,90%	0,78	0,72	0,72
7. Finanzierung ehem. Nebenbetriebe BKH's Durchbuchung an VerwaltHH und Zuführung an Sonderrücklagen	Summe (HUAe 5493/95 u. 8801/03)	0,16	0,68%	0,07	86,57%	0,04	0,04	0,04
Summen Nrn. 1 - 7		23,32	100,00%	1,05	4,70%	34,31	25,79	15,21

3. Entwicklung der Verschuldung und der Allgemeinen Rücklage (vgl. hierzu oben Nr. 2.3.4 – Entwicklung der Zuführung sowie die **Tabelle T-8 mit den Grafiken G-9 und G-10** **und die Schuldenübersicht in Teil II des kameralen Haushalts)**

Eine aktualisierte Darstellung der Entwicklung der Gesamt-Verschuldung von Bezirk, Krankenhäusern und Kommunalunternehmen in den Vorjahren bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist in der **Tabelle T-8 mit Grafiken G-9 und G-10** enthalten (eingefügt im Anschluss). Hierauf wird verwiesen.

3.1 Entwicklung im kameralen Bezirkshaushalt **(einschl. Altkredite der ehemaligen Bezirkskrankenhäuser)**

Hierzu darf zunächst auf die Ausführungen oben zur Entwicklung von Zuführung (Nr. 2.3.4) und zum Vermögenshaushalt (Nr. 2.4) hingewiesen werden.

3.1.1 Stand Anfang 2019

Die Verschuldung des Bezirks im kameralen Haushalt einschl. der Altkredite der ehemaligen Bezirkskliniken beläuft sich zum 1.1.2020 auf vorauss. 51,7 Mio. € (IST-Stand der Verschuldung, einschl. Tilgungen und Kreditneuaufnahme).

Pro Einwohner ergeben sich damit rd. 29 € pro Einwohner (Einwohner am 31.12.2018 = 1.770.401; hierzu und zum aktuellen Landesdurchschnitt der Verschuldung der Bezirke siehe unten die Vergleichsdarstellung unter Nr.3.4).

Von diesem Gesamtbetrag entfallen rd. 48,2 Mio. € auf den Bezirkshaushalt und 3,5 Mio. € auf die Altkredite der Kliniken.

3.1.2 Vorauss. Entwicklung 2020

Kreditermächtigungen der Vorjahre

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 sind im Bezirkshaushalt Kreditermächtigungen i.H.v. weiteren 3,06 Mio. € bzw. 3,43 Mio. € enthalten, die voraussichtlich Anfang / Mitte 2020 aufgenommen werden (zur Finanzierung der Haushaltsausgabereste aus Vorjahren).

Kreditermächtigung 2020

Im Entwurf des Haushalts 2020 ist zur anteiligen Finanzierung der geplanten Investitionen i.H.v. 10,36 Mio. € eine Kreditaufnahme i.H.v. insgesamt 5,60 Mio. € vorgesehen. Abzüglich der Tilgungen 2020 i.H.v. 5,62 Mio. € errechnet sich damit – nur 2020 betrachtet – eine Nettokreditaufnahme von 0 €.

Gesamtentwicklung

Mit Valutierung dieser Ermächtigungen (2018 bis 2020) wird die Verschuldung im Bezirksbereich bis Ende 2020 voraussichtlich auf 58,2 Mio. € oder knapp 32,9 € p.E. ansteigen.

3.1.3 Entwicklung im Finanzplanungszeitraum bis 2023

Aufgrund der im Finanzplan für 2021 – 2023 vorgesehenen Kredit-Neuaufnahmen i.H.v. insgesamt 19 Mio. € und abzüglich geplanter Tilgungen i.H.v. 22 Mio. € wird sich der Schuldenstand bis Ende 2023 auf 55,2 Mio. € vermindern. Dies wären dann rd. 31 € pro Einwohner. Mit den geplanten Neuaufnahmen wird auch der Schuldendienst ansteigen.

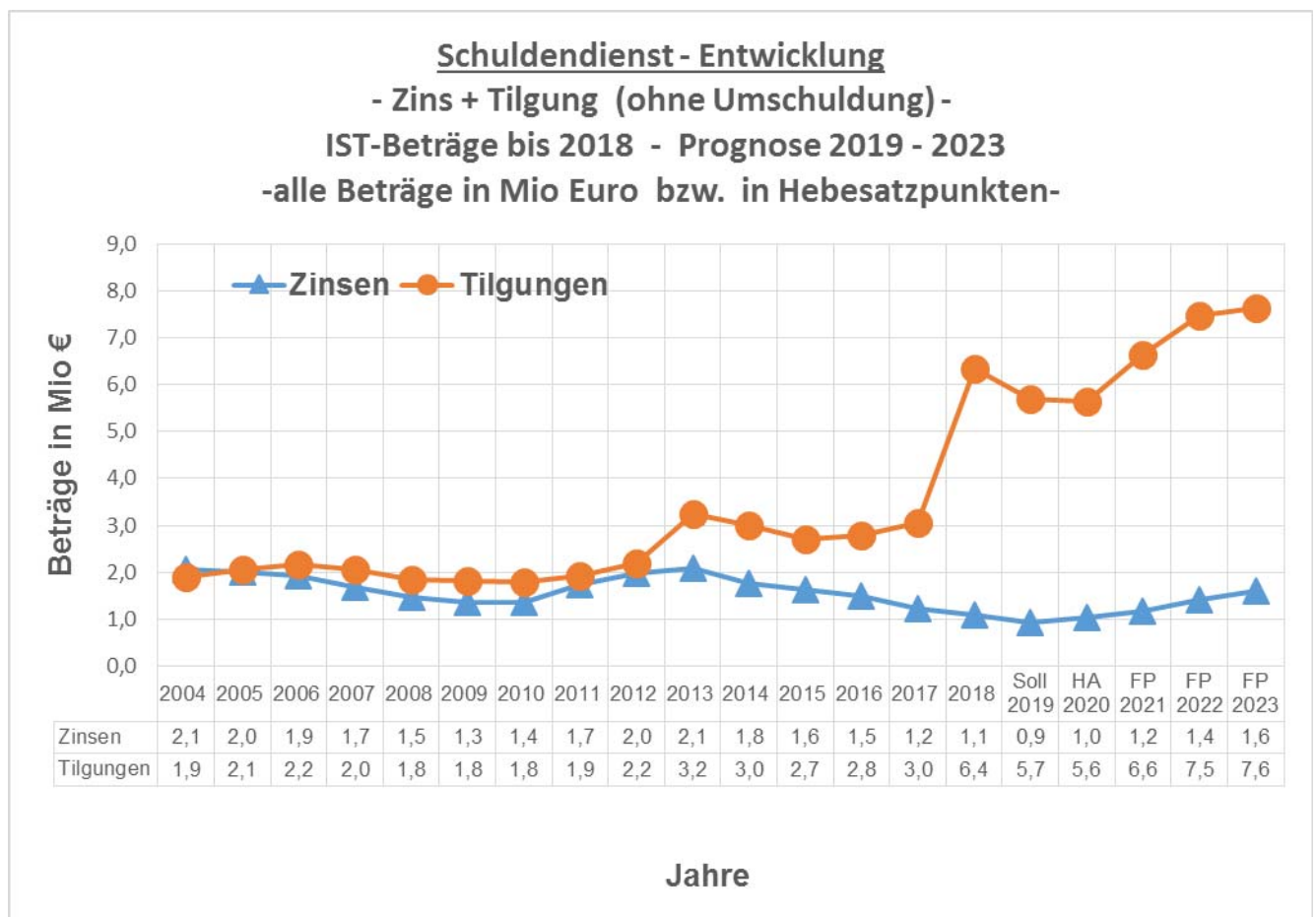
3.1.4 Schuldendienst 2020

Der Schuldendienst (Zinsen und Tilgung für haushaltsrechtliche Kredite, vgl. Erläuterungen zu HUA 9121) wird in 2020 um rd. 1,5 Mio. Euro sinken und beläuft sich im gesamten Bezirkshaushalt auf:

Zinsen 2020:	1,0 Mio. €	Ansatz Vorjahr:	1,2 Mio. €
Tilgung 2020:	5,6 Mio. €		6,9 Mio. €
Insgesamt:	6,6 Mio. €		8,1 Mio. €

Die Gründe für die Steigerung liegen in der seit 2017 vorgesehenen höheren Kreditfinanzierung der Investitionen (vgl. Tabelle T-8). Dies wirkt sich insbesondere bei den Ansätzen für Tilgung aus. Bei den Zinsen dagegen zeigt sich das historisch niedrige Zinsniveau: Da wegen der anstehenden Bau-Investitionen auch in den Jahren 2021 bis 2023 (hohe) Kredit-Neuaufnahmen zur anteiligen Finanzierung der investiven Ausgaben einzuplanen sind, wird sich diese Entwicklung bis 2023 fortsetzen, wie nachfolgende Grafik zeigt.

Übersicht zur Entwicklung des Schuldendienstes seit 2004:



Umgerechnet in **Hebesatzpunkten** der Bezirksumlage ergibt sich in 2020 eine Belastung von **0,27 v.H.** Diese Belastung wird auch in den Folgejahren bis 2023 bei rd. **0,33 Hebesatzpunkten** liegen (sofern die Umlagekraft wie prognostiziert ansteigt, vgl. unten Nr. 6).

Hinweis zu 2013: Zwischenzeitliche Steigerung in 2013 war bedingt durch die Übernahme des Schuldendienstes für die Altkredite der ehemaligen BKH's vom KU.

3.2 Entwicklung beim Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken

Vorbemerkung: Änderungen ab Ausgründung der Kliniken in ein gemeinsames Kommunalunternehmen (-KU-)

Aufgrund der Ausgründung der Kliniken und Heime in ein gemeinsames Kommunalunternehmen (KU) ab 1.1.2005 ist dieser Bereich rechtlich selbständig geworden. Da der Bezirk aber nach Art. 75 Abs. 4 BezO ggf. für alle Verbindlichkeiten des KU als Gewährträger zu haften hat, werden entsprechend der amtlichen Fußnote ** des Musters Anlage 4 zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Kameralistik die Angaben zur Verschuldung des KU mit in die Schuldenübersicht des Bezirks aufgenommen. Dieses Verfahren entspricht dem Hinweis in der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Bezirkshaushalts 2005 (IMS vom 4.5.2005, S. 23f).

Die Entwicklung beim KU ist ebenfalls in Tabelle T-8 dargestellt (dort Sp. 4).

Die Altkredite der früheren Bezirkskliniken sind darin nicht enthalten und werden nach Übernahme des hierfür anfallenden Schuldendienstes ab 2013 auch nicht mehr in Bilanz und Schulden-Übersicht des KU ausgewiesen.

3.2.1 Stand Anfang 2020

Die Verschuldung des KU beläuft sich zu Anfang 2020 auf 23,5 Mio. € oder 13,3 € p.E. und liegt damit höher als Anfang 2019.

3.2.2 Vorauss. Entwicklung 2020 und im Finanzplanungszeitraum bis 2023

Der Wirtschaftsplan 2020 des KU liegt derzeit (Okt. 2020) noch nicht vor. Kreditaufnahmen und Tilgungen wurden deshalb vorläufig in Höhe der Finanzplanung des Wirtschaftsplans 2019 übernommen.

Die Verschuldung des KU könnte damit bis 2023 bei ca. 25 Mio. € liegen (entspr. rd. 14 € p.E.). Die tatsächliche Entwicklung bleibt allerdings abzuwarten.

3.3 Übersicht über die Gesamtentwicklung (vgl. Tabelle T-8)

Die Gesamt-Verschuldung des Bezirks –Kameralhaushalt, Altkredite Kliniken und die Verschuldung des KU zusammengenommen- beläuft sich einschl. aller eventuellen Kreditermächtigungen auf

1. Vorauss. Verschuldung 1.1.2020:	75,25 Mio. €	42,5 € }	
2. Vorauss. Verschuldung 1.1.2021:	85,14 Mio. €	48,1 € }	pro Einw.
3. Vorauss. Stand 31.12.2023	80,20 Mio. €	45,3 € }	

3.4 Vergleich Mittelfranken und Landes-Durchschnitt

<u>IST-Verschuldung in Mio € und in € pro Einwohner 1), 2)</u>							
Aktualisierter Stand zu A n f a n g 2 0 1 9 im Vergleich zum Stand A n f a n g 2 0 1 8							
		Kameraler Haushalt und Altkredite Kliniken		Kommunalunternehmen		Gesamtbeiträge	
		in Mio €	in p.E.	in Mio €	in p.E.	in Mio €	in p.E.
Mittelfranken	2019	49,9	28,2	17,2	9,7	67,1	37,9
Zum Vergleich:	2018	49,4	28,1	19,2	10,9	68,6	39,0
Bayern insges. 3)	2019	71,8	5,5	113,5	8,7	185,3	14,2
Zum Vergleich:	2018	78,6	6,1	102,9	7,9	181,5	14,0
Über / unter L'durchschnitt	2019		413%		12%		168%
Zum Vergleich:	2018		362%		37%		178%
<p>1) IST-Verschuldung = valutierte Darlehen (Mittelfranken aktualisiert lt. Schuldenübersicht 2020)</p> <p>2) Einwohner = Stand am 31.12.2018</p> <p>3) a) Landesdurchschnitt A n f a n g 2 0 1 9 = Gelbe Liste 2 0 1 9 (neuere IST-Beträge für Bayern insgesamt liegen noch nicht vor, Stand: 10/2019)</p> <p>b) Landesdurchschnitt A n f a n g 2 0 1 8 = Gelbe Liste 2 0 1 8</p>							

Anmerkungen zur Tabelle:

Mittelfranken liegt zu Anfang 2019 –IST-Verschuldung pro Einwohner gerechnet- in allen 3 Bereichen deutlich über dem Landesdurchschnitt.

(Quellen Gelbe Listen 2018 und 2019, Vergleich der Stände jeweils zu Anfang des Jahres).

Einzelhinweise zu den Grafiken:

Die beigefügten **Grafiken G-9 und G-10** sollen die voraussichtlichen Entwicklungen der Verschuldung im Kameralhaushalt und in den Wirtschaftsplänen der Krankenhäuser bis einschl. 2023 veranschaulichen und dienen zur Ergänzung der tabellarischen Übersicht.

Die **Grafik G-10** zeigt die drastische Zunahme der Gesamt-Verschuldung zwischen 2010 und 2012 bei fortschreitender Ausschöpfung der Allgemeinen Rücklage bis Ende 2011. Ab 2012 sinkt die Verschuldung langsam wieder ab (keine Neuaufnahmen 2013-2016), gleichzeitig erholt sich die Allgemeine Rücklage (insbesondere nach der Aufstockung in 2013). Ab 2017 steigt die Verschuldung wieder an.

Zur aktuellen Entwicklung der **Allgemeinen Rücklage** (Bezirkshaushalt) wird auf die Rücklagen-Übersicht und auf die Erläuterung zu Hst. 9101.3100 im Vermögenshaushalt 2020 verwiesen (vgl. auch unten Nr. 5 - Kassenlage – Sockelbetrag).

Vorbericht 2020 - Tabelle T - 8

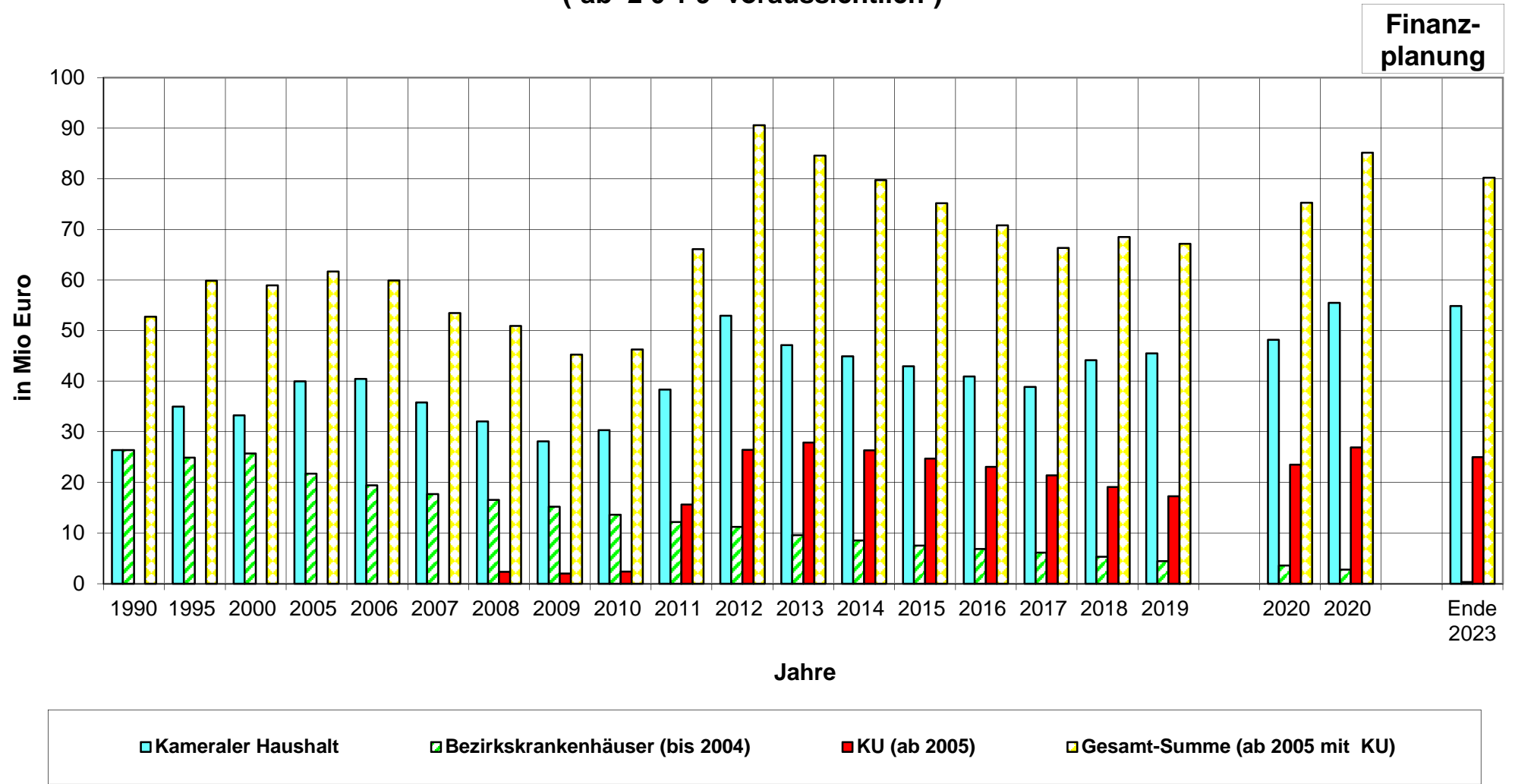
Übersicht: Entwicklung Verschuldung und Allgemeine Rücklage
 (Bezirkshaushalt, ehem. Bezirkskrankenhäuser und Kommunalunternehmen Bezirkskliniken -KU-)
 -Beträge in Mio Euro-

IST - Stand jew. am 1.1. des Jahres: 1)	Anm.	Bezirk			KU -ab 2005-	Summe Bezirk und KU -ab 2005-	Stand der Allgemeinen Rücklage 5) -Bezirk-
		Kameraler Bereich	ehemalige Krankenhäuser	Summe Bezirkshaushalt			
Spalten:		1	2	3	4	5	6
2000		33,24	25,72	58,96			25,17
2006		40,46	19,43	59,89	- / -	59,89	5,00
2007		35,80	17,68	53,48	- / -	53,48	30,90
2008		32,06	16,54	48,60	2,32	50,92	32,67
2009		28,11	15,16	43,27	1,97	45,24	31,05
2010		30,29	13,61	43,90	2,35	46,25	10,99
2011		38,31	12,15	50,46	15,63	66,09	4,18
2012		52,93	11,20	64,13	26,44	90,56	0,49
2013		47,13	9,56	56,70	27,86	84,56	0,56
2014		44,93	8,52	53,45	26,30	79,75	18,89
2015		42,94	7,52	50,46	24,70	75,16	16,95
2016		40,93	6,84	47,76	23,05	70,82	21,08
2017		38,88	6,09	44,97	21,38	66,35	15,40
2018		44,16	5,27	49,42	19,09	68,51	15,80
2019		45,47	4,42	49,89	17,25	67,14	17,62
+ Neuaufnahmen:	1)	+ 7,55		+ 7,55	+ 7,86	+ 15,41	
-/- ordentl. Tilgung:		- 4,83	- 0,85	- 5,68	- 1,62	- 7,30	- 3,84
2020	1)	48,19	3,56	51,76	23,49	75,25	13,78
+ Ermächtigung 2018:	2)	+ 3,06		+ 3,06	-/-	+ 3,06	Entnahme in 2020:
+ Ermächtigung 2019:	3)	+ 3,43		+ 3,43	-/-	+ 3,43	
+ Ermächtigung 2020:	3), 4)	+ 5,60		+ 5,60	+ 6,14	+ 11,74	-/-
-/- ordentl. Tilgung:	3), 4)	- 4,82	- 0,80	- 5,62	- 2,72	- 8,34	
2021	2)	55,47	2,76	58,23	26,91	85,14	13,78
Finanzplan	2)						Entnahme ab 2021:
+ Zugang:	4)	+ 19,00	-/-	+ 19,00	+ 10,00	+ 29,00	-/-
-/- Tilgung:	4)	- 19,62	- 2,40	- 22,02	- 11,92	- 33,94	
Stand Ende 2023		54,84	0,36	55,21	24,99	80,20	13,78

Anmerkungen:

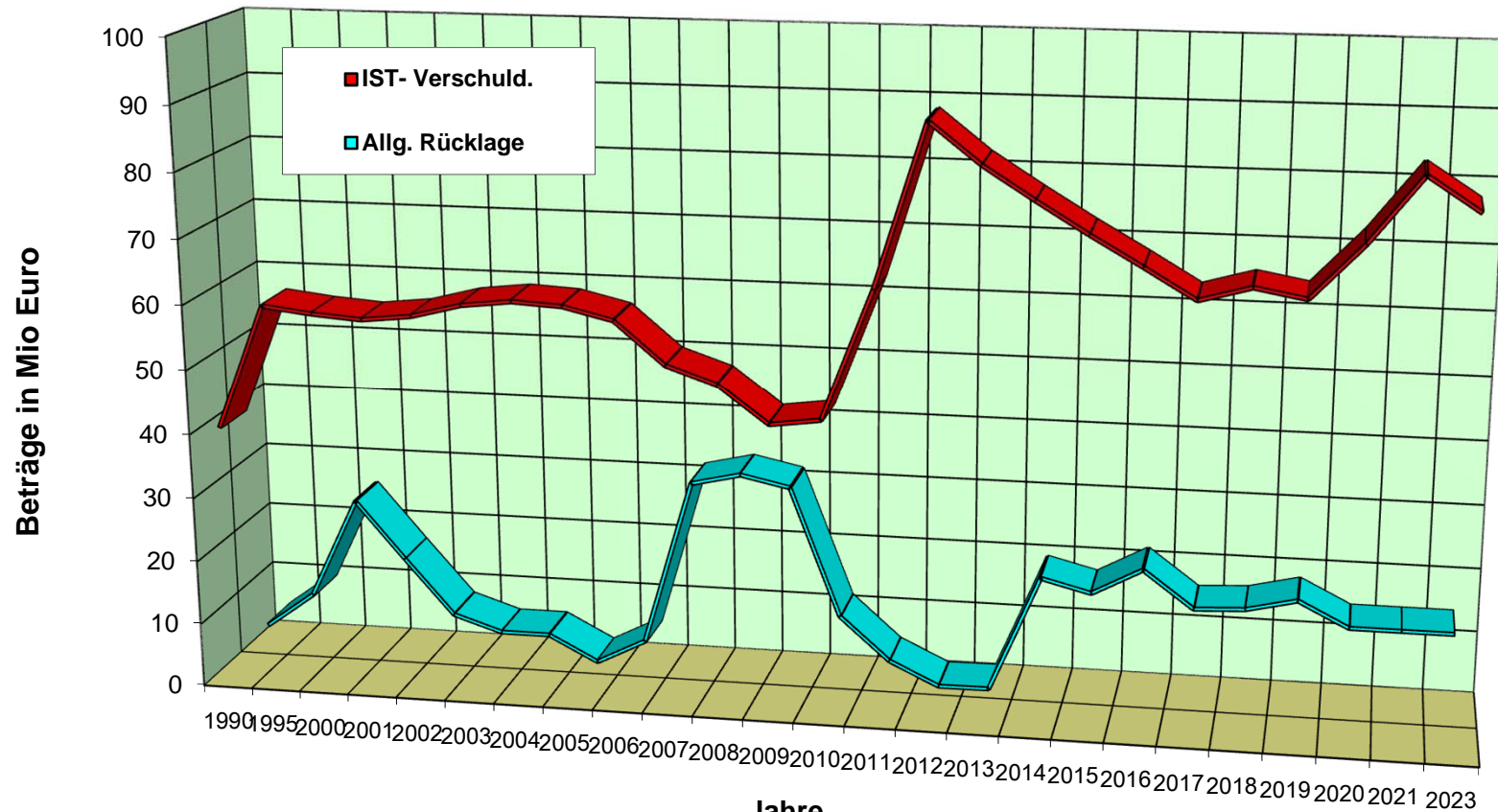
- 1) Bezirk und KU: Stand am 01.08.2019; aktualisierte Beträge - der Stand zu Beginn des Jahres 2020 kann sich aufgrund der Rechnungsabschlüsse 2019 noch ändern
- 2) **Bezirk:** lt. HH-Entwurf 2020 mit Finanzplanung 2021 bis 2023
- 3) KU: lt. Finanzplan Wirtschaftsplan 2019 - Wirtschaftsplan 2020 liegt noch nicht vor
- 4) KU: lt. Finanzplan Wirtschaftsplan 2019 - Wirtschaftsplan 2020 liegt noch nicht vor
- 5) **Rücklagen Bezirk:** vgl. Rücklagen-Übersicht und Erläut. zu Hst. 9101.3100 des Vermögenshaushalts

**Entwicklung der Schulden des Bezirks Mittelfranken
Kameraler Haushalt, Bezirkskrankenhäuser und Kommunalunternehmen (KU)
- I S T - Stand jeweils zu J a h r e s b e g i n n
(-ab 2 0 1 9 voraussichtlich-)**



Vorbericht 2020 - Grafik G - 10

**Bezirk Mittelfranken - Kameraler Haushalt und Krankenhaus-Bereich
Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Verschuldung
(IST-Stand jeweils zu Beginn des Jahres bzw. bis Ende 2023)**



	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2023
■ IST- Verschuld.	40,7	59,8	59,0	58,4	59,2	61,2	62,1	61,7	59,9	53,5	50,9	45,2	46,3	66,1	90,6	84,6	79,8	75,2	70,8	66,3	68,5	67,1	75,2	85,1	80,2
■ Allg. Rücklage	3,9	9,5	25,2	16,2	7,5	5,1	5,1	1,1	5,0	30,9	32,7	31,1	11,0	4,2	0,5	0,6	18,9	17,0	21,1	15,4	15,8	17,6	13,8	13,8	13,8

4. Freiwillige Leistungen

Die Ansätze für sog. Freiwillige Leistungen lt. Beurteilung durch das bayer. Staatsministerium des Innern belaufen sich in 2020 auf:

a) im Bezirkshaushalt - gesamt:	2.908.400 €	Vorjahr:	3.765.100 €
b) <u>im Stiftungshaushalt - gesamt:</u>	<u>2.530.000 €</u>	<u>Vorjahr:</u>	<u>2.474.300 €</u>
c) <u>und damit insgesamt:</u>	<u>5.438.400 €</u>	<u>Vorjahr:</u>	<u>6.239.400 €</u>

Die Ansätze im **umlagefinanzierten Bezirkshaushalt sinken 2020** um 0,86 Mio. € oder 22,75 % (v.a. Wegfall der Investitionen für das Übungshaus bei der Berufsfachschule für Musik in Dinkelsbühl). Gemessen an der Umlagekraft 2020 belasten die im kameraleen Bezirkshaushalt verbliebenen Dotationen (Gesamtsumme) die Umlagezahler mit 0,12 Hebesatzpunkten (Vorjahr 0,15 HSP).

Die Ansätze im Stiftungshaushalt **steigen** um 55 T€ oder 2,3 %. Zu den Änderungen im Einzelnen wird auf den Stiftungshaushalt verwiesen.

5. Kassenlage

Die **Liquidität der Bezirkskasse** konnte im Haushaltsjahr 2019 aus eigenen Mitteln nicht zur Gänze sichergestellt werden. Insbesondere die offenen Forderungen im Bereich der Jugendhilfe (UMA-Kosten-Erstattung vom Freistaat Bayern), die sehr späte Haushaltsgenehmigung und die damit ausstehenden Umlagemittel machten einen Kassenkredit i.H.v. 25 Mio. EUR im Juli/ August notwendig (vor Zuteilung der FAG Mittel).

Die **Allgemeine Rücklage** beläuft sich zu Anfang 2020 auf voraussichtlich rd. 13,8 Mio. € (Stand nach planmäßiger Entnahme 2019 i.H.v. 3,8 Mio. €). Der aktuelle „Sockelbetrag“ = Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik zur Sicherung der Kassenliquidität i.H.v. 9,0 Mio. € (einschl. Bürgschaftssicherung) ist gewährleistet. Im Jahr 2018 wurden der Allgemeine Rücklage 1,8 Mio. € zugeführt (vgl. hierzu Vorbericht Teil I und zur Entwicklung der Allgemeinen Rücklage die Erläuterung zur Hst. 9101.3100). Der Haushalt 2020 sieht keine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vor (vgl. hierzu die Übersicht über die Rücklagen 2020).

Der Stand der Allg. Rücklage kann sich im Zuge der Rechnungslegung für 2019 = zu Anfang 2020 noch verändern (Rechnungsergebnis 2019 bleibt abzuwarten (vgl. Vorbericht Teil II).

Der **Kassenkredit-Rahmen** in § 5 Abs. 1 der Haushaltssatzung des Bezirks wird wie in den Vorjahren auf 90 Mio. € festgesetzt. Der Kassenkreditrahmen liegt auch in 2020 unter dem gesetzlichen Höchstbetrag nach Art. 65 Abs. 2 BezO (= 1 Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushalts = rd. 157 Mio. €).

Vorbericht 2020 - Tabelle T-9

311 <u>Tabelle zu Nr. 6 - Aktualisierte Finanzplanung 2021 bis 2023</u> Voraussichtlicher Anstieg des ungedeckten Bedarfs							Stand: HH-Entwurf
1)	Umlagewirksamer Zuschußbedarf im Verwaltungs-Haushalt			Bezirksumlage			
	Sozialetat 2)	Resthaushalt 3)	Gesamter VerwaltungsHH	Umlage-Soll bei Hebesatz 23,55 v.H. 4)	Betrag Abgleich p.a. (- = Unterdeckung) 5)	Hebesatz 7)	
2020	530,1 Mio €	72,2 Mio €	602,3 Mio €	588,2 Mio €	- 14,14 Mio €	23,55%	
+ / - in Euro + / - in %	+ 38,5 Mio € + 7,8 %	+ 8,3 Mio € + 12,9 %	+ 46,8 Mio € + 8,4 %	+ 32,6 Mio € + 5,9 %	Dies entspricht: 6) + 0,57 HSP	=> 24,12%	
2021	568,4 Mio €	83,0 Mio €	651,4 Mio €	597,0 Mio €	- 54,4 Mio €	=> 25,7%	
+ / - in Euro + / - in %	+ 38,3 Mio € + 7,2 %	+ 10,8 Mio € + 15,0 %	+ 49,1 Mio € + 8,2 %	+ 8,8 Mio € + 1,5 %	Dies entspricht: 6) + 2,1 HSP		
2022	597,7 Mio €	75,0 Mio €	672,7 Mio €	614,9 Mio €	- 57,84 Mio €	=> 25,8%	
+ / - in Euro + / - in %	+ 29,3 Mio € + 5,2 %	- 8,0 Mio € - 9,6 %	+ 21,3 Mio € + 3,3 %	+ 17,9 Mio € + 3,0 %	Dies entspricht: 6) + 2,2 HSP		
2023	628,1 Mio €	68,7 Mio €	696,8 Mio €	633,3 Mio €	- 63,55 Mio €	=> 25,9%	
+ / - in Euro + / - in %	+ 30,4 Mio € + 5,1 %	- 6,3 Mio € - 8,4 %	+ 24,1 Mio € + 3,6 %	+ 18,4 Mio € + 3,0 %	Dies entspricht: 6) + 2,4 HSP		

1) Alle Beträge: jeweils ungedeckter Bedarf (Ausgaben abzgl. Einnahmen); mit Steigerungsraten jeweils zum Vorjahr

2), 3) vgl. hierzu Einzelhinweise im Textt unter Nr. 6 des Vorberichts: Finanzplanung 2021 - 2023

4), 5) Bezirksumlage 2020: auf der Basis der vorläufigen Umlagekraft vom 24.09.2019 mit einem Anstieg um 5,9 % und bei einem Hebesatz von 23,55 v.H. (= Ansatz HH 2019)
 Finanzplan 2021 - 2023: in den Jahren bis 2023 ist ein Anstieg der Umlagekraft um 1,5 % (2021), 3 % (2022) und 3 % (2023) kalkuliert. Basis-Hebesatz je 23,55 v.H.
 Die vorsichtig kalkulierte Annahme basiert auf den Steuerschätzungen vom Mai 2019.
 Beim Ausgleich nach Art. 15 FAG sind jew. 153,1 Mio € angesetzt (bei einer Ausgleichsmasse von 691,5 Mio. € = wie 2019).

6) HSP-Anstieg / Rückgang (-) jeweils gegenüber einem Hebesatz von 23,55 v.H.

7) Vorauss. Hebesatz mit Kreditaufnahme (2020 - 2023: 24,6 Mio. €), jedoch ohne Rücklagen-Entnahme (voraussichtlicher Stand in 2020 nach planmäßiger Entnahme in 2019: 13,8 Mio. €)

6. Finanzplanung 2021 – 2023

Zur Entwicklung des Bezirkshaushalts insgesamt wird auf die Ausführungen zum Sozialetat (vgl. oben Nr. 2.3.3), zur Zuführung (vgl. oben Nr. 2.3.4), zum Vermögenshaushalt (vgl. oben Nr. 2.4.1) und zur Verschuldung (vgl. oben Nr. 3) hingewiesen.

Die Eckdaten des Verwaltungshaushalts in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 sind in der vorstehend eingefügten **Übersichtstabelle T-9** dargestellt.

Dazu ist -über die Fußnoten in der Tabelle hinaus- anzumerken:

Zu Anmerkung 2) Sozialetat

1. Die Finanzplan-Ansätze im Sozialetat wurden auf der Basis der Planzahlen für 2020 und damit letztlich auf der Grundlage der Halbjahreshochrechnung 2019 kalkuliert.
2. Zum staatlichen Sozialhilfeausgleich nach Art. 15 FAG:
Der Ausgleichsbetrag nach Art. 15 FAG wurde für 2021 - 2023 auf jeweils 155 Mio. € angesetzt. Der Betrag wurde im Vergleich zum Ansatz 2020 erhöht. Wegen der nachfolgend unter Nr. 3 dargestellten Entwicklung müsste er jedoch in den Jahren 2021 ff über diesen Betrag hinaus weiter ansteigen (vgl. dazu im Einzelnen die Erläuterung zu Hst. 4992.1710; vgl. auch Grafik G-8 und Anmerkungen hierzu).
3. Die Kalkulation der Einnahmen und Ausgaben im **Sozialetat** geht –entsprechend der o.g. Kalkulationsbasis- aus von einem jährlichen Anstieg der

3.1 Einnahmen

○ im Sozialetat insgesamt um	+ 1,2 % und + 0,8 %
○ bei der Hilfe zur Pflege um	jeweils + 2,0 %
○ bei den Eingliederungshilfen insges. um	- 1,9 %, + 1,4 % und + 1,4 % jeweils zum Vorjahr

3.2 (Brutto-) Ausgaben

○ im Sozialetat insgesamt um	+ 5,0 und + 3,6 %
○ bei der Hilfe zur Pflege um	jeweils + 4,0 %
○ bei den Eingliederungshilfen insges. um	+ 6,6 % und + 4,3 % jeweils zum Vorjahr

4. Der umlagewirksame Zuschussbedarf des Sozialetats steigt demnach

○ in 2021: um + 7,2 % oder + 38,3 Mio. €	
○ in 2022: um + 5,2 % oder + 29,3 Mio. €	
○ in 2023: um + 5,1 % oder + 30,4 Mio. €	jeweils zum Vorjahr

(vgl. Tabelle T-9, Spalte „Sozialetat“).

Eine Steigerung um 25 Mio. € pro Jahr entspricht jeweils rd. 1 Hebesatzpunkt der Bezirksumlage.

VORBERICHT 2020

Zu Anmerkung 3) Zuschussbedarf restlicher Verwaltungshaushalt

1. 2021: + 10,8 Mio. € gegenüber 2020, davon:

a)	Zuführung an den Vermögenshaushalt:	26,2 Mio. € = + 10,9 Mio. €
	Damit werden finanziert:	
	aa) die ordentlichen Tilgungen *) i.H.v.	6,6 Mio. € = + 1,0 Mio. €
	ab) die Investitionen anteilig (73 %)	19,6 Mio. € = + 9,9 Mio. €
b)	der Anstieg der Personalausgaben um	+ 2,5 % = + 2,0 Mio. €

*) ohne Sondertilgung 2019

2. 2022: - 8,0 Mio. € gegenüber 2021, davon:

a)	Zuführung an den Vermögenshaushalt:	16,3 Mio. € = - 9,9 Mio. €
	Damit werden finanziert:	
	aa) die ordentlichen Tilgungen i.H.v.	7,5 Mio. € = + 0,9 Mio. €
	ab) die Investitionen anteilig (51 %)	8,9 Mio. € = - 10,7 Mio. €
b)	Anstieg der Personalausgaben um	+ 2,5 % = + 2,1 Mio. €

3. 2023: - 6,3 Mio. € gegenüber 2022, davon:

a)	Reduzierung der Zuführung an den Vermögenshaushalt auf:	8,1 Mio. € = - 8,2 Mio. €
	Damit werden finanziert:	
	aa) die ordentlichen Tilgungen i.H.v.	7,9 Mio. € = + 0,4 Mio. €
	ab) die Investitionen anteilig (4 %)	0,2 Mio. € = - 8,6 Mio. €
b)	Anstieg der Personalausgaben um	+ 2,5 % = + 2,2 Mio. €

Zu 4) und 5) Umlagekraft-Entwicklung und ungedeckter Bedarf

- Der Hebesatz der Bezirksumlage müsste in 2020 zur Deckung der Deckungslücke um 0,57 Hebesatzpunkte erhöht werden. In 2021 dagegen muss der Hebesatz voraussichtlich um 2,1 v.H. (Basis 23,55 HSP), in 2022 um weitere 0,1 v.H. und in 2023 um weitere 0,2 v.H. angehoben werden (vgl. Tabelle T-9), insbesondere aufgrund der erwarteten Entwicklung im Sozialetat und bei der Investitionszuführung (s.o.). Dies ist jedoch abhängig von der Entwicklung der Wirtschafts- und Finanzkraft der Kommunen: hier wird mit einem weiteren, jedoch eher moderaten Zuwachs gerechnet. Die Umlagekraft des Bezirks wurde –gestützt auf die Steuerschätzung von Mai 2019 – mit +1,5 % (2021), + 3 % (2022, 2023) hochgerechnet.
- Neben den Sozialleistungen steigen in 2021 insbesondere die Ausgaben für Investitionen nochmals deutlich an (auf 26,87 Mio. €, davon 20,85 Mio. € für Baumaßnahmen). Die investiven Ausgaben werden erst in den Jahren 2022 und 2023 wieder absinken (auf rd. 6,5 Mio. € in 2023). Sie sollen in 2021 und 2022 überwiegend aus der

VORBERICHT 2020

Zuführung an den Vermögenshaushalt (rd. 73 % bzw. 51 %) und Kreditaufnahmen finanziert werden (rd. 25% bzw. 42 %). In 2023 soll der Großteil der Investitionen durch Kreditaufnahmen finanziert werden (77 %).

Die Allgemeine Rücklage liegt am Jahresende 2018 über dem gesetzlichen Mindestbetrag, da im Haushaltsjahr 2018 ca. 1,8 Mio. € der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurden. Im Finanzplanungszeitraum ist keine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage eingeplant.

Investitionszuweisungen vom Staat sind frühestens 2021/2022 zu erwarten (s.o. Ausführungen unter Nr. 2.4 vor Tabelle T-5).

Als weitere Voraussetzung für die in Tabelle T-9 skizzierte Entwicklung kommt hinzu, dass der Anteil des Bezirks Mittelfranken am staatlichen Sozialhilfe-Ausgleich nach Art. 15 FAG gegenüber 2020 leicht steigt.

3. Damit ergeben sich –**berechnet auf der Basis 2020**- folgende Hebesätze:

a) in 2021:	25,7 v.H.	= + 2,1 v.H. }	jeweils
b) in 2022:	25,8 v.H.	= + 2,2 v.H. }	gegenüber 23,55 v.H.
c) in 2023:	25,9 v.H.	= + 2,4 v.H. }	im Jahr 2020

Somit wird der Hebesatz Mittelfrankens voraussichtlich auch weiterhin deutlich über dem gesamt-bayerischen Durchschnitt aus 2019 i.H.v. 20,68 v.H. liegen (für 2020 liegen noch nicht alle Daten der anderen Bezirke vor).

7. Gebietsumfang und Bevölkerungsentwicklung

Nach Art. 7 der Bezirksordnung bildet die Gesamtfläche der dem Bezirk zugeteilten Landkreise und kreisfreien Städte das Bezirksgebiet. Dieses deckt sich mit dem staatlichen Hoheitsgebiet des Regierungsbezirks Mittelfranken und umfasst

- a) die **5 kreisfreien Städte:** Ansbach, Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach
sowie
- b) die **7 Landkreise:** Ansbach, Erlangen-Höchstadt, Fürth, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Nürnberger Land, Roth und Weißenburg–Gunzenhausen
- c) Fläche: 7.245 km²

Der Bezirk Mittelfranken hatte am:

31.12.2018 insgesamt 1.770.401 Einwohner (aktuelle Zahl)

(fortgeschriebene Einwohnerzahl auf der Basis des Zensus 2011)

Entwicklung der Vorjahre:

Stand am 31.12.2017:	1.759.645 Einwohner
Stand am 31.12.2016:	1.738.686 Einwohner
Stand am 30.06.2015:	1.722.287 Einwohner
Stand am 30.06.2014:	1.710.482 Einwohner
Stand am 30.06.2013:	1.701.571 Einwohner
Stand am 30.06.2012:	1.722.877 Einwohner
Stand am 30.06.2011:	1.714.877 Einwohner
Stand am 30.06.2010:	1.709.476 Einwohner
Stand am 30.06.2009:	1.710.133 Einwohner
Stand am 30.06.2008:	1.714.453 Einwohner
Stand am 30.06.2007:	1.712.443 Einwohner
Stand am 30.06.2006:	1.711.539 Einwohner
Stand am 30.06.2005:	1.711.044 Einwohner

Teil IV.

Anhörung Umlagezahler: Ergebnisse und Bewertung der langfristigen Finanzlage

- **Erläuterungen**
- **Finanztableau**
- **Grafiken**

Erhebung und Bewertung der Finanzdaten der Umlagezahler

A) Vorbemerkungen

a) Rechtlicher Hintergrund

Bei der Beschlussfassung über umlagefinanzierte Haushalte sind Anforderungen der Rechtsprechung zu berücksichtigen, die zuletzt durch Beschluss des BayVGH vom 14. Dezember 2018 konkretisiert worden sind.

Demnach sind bei der Beschlussfassung über die Höhe der Umlage neben dem eigenen Finanzbedarf auch Finanzsituation und Finanzbedarf der umlagepflichtigen Kommunen in systematischer Weise zu berücksichtigen.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, haben sich die Bezirke auf ein einheitliches Vorgehen verständigt.

Beim Bezirk Mittelfranken wurden zunächst im August und September 2019 von den kreisfreien Städten und Landkreisen mehrjährige Haushalts- und Finanzdaten erhoben. Die gesammelten Daten wurden dann aggregiert und einer Querschnittsbetrachtung zugeführt, die insbesondere auch die entsprechenden Werte des Bezirks einschließt.

b) Allgemeine Hinweise / Vorgehensweise

Grundsätzlich wurden die von den Umlagezahlern übermittelten Daten übernommen.

Nur wenn offensichtliche Fehler aufgefallen sind oder Unklarheiten bei der Interpretation der Begrifflichkeiten bestanden, wurden diese mit den jeweiligen Kommunen besprochen und berichtigt. Die Daten der doppisch buchenden Kommunen sind mit den korrespondierenden kameralistischen Werten grundsätzlich vergleichbar.

Zur Synchronisierung wurden teilweise im Dialog die Finanzparameter besprochen, um eine sinnvolle Vergleichbarkeit herbeizuführen.

Bei der rechtlichen Einordnung und Bewertung wurden die kameralistischen Vorschriften herangezogen und auf die doppisch buchenden Kommunen transferiert, da es hier teilweise keine oder inhaltlich andere Bestimmungen zu den abgefragten Parametern gibt.

In der Gesamtübersicht (T1) sind alle Umlagezahler und grundsätzlich alle abgefragten Daten abgebildet und auch die Finanzdaten des Bezirks integriert.

Folgende abgefragten Daten sind nicht mit aufgeführt (sind aber bei den einzelnen Umlagezahler-Dateien hinterlegt):

- Tilgung in absoluten Zahlen: Nicht notwendig, da mit den %-Anteilen an der Verschuldung schon eine aussagekräftigere Komponente hinterlegt ist
- Außerordentliche Tilgung: Kommt nur singulär vor und hat (v.a. bei der Durchschnittsbetrachtung) keine allzu große Aussagekraft

Die Zeitraums-Betrachtung hat man in einen Vergangenheitsblock (Durchschnitt aus 2013 bis 2018), das letzte RE-Jahr 2018 und mit den Zukunftszahlen (Durchschnitt aus 2019 bis 2022) strukturiert, damit das Finanztableau eine gewisse Übersichtlichkeit behält.

Die Bewertungen basieren grundsätzlich auf den Durchschnittswerten, sodass die Aussagen naturgemäß nicht immer auf jede einzelne Kommune zutreffen.

Die Daten der Landkreise und kreisfreien Städte wurden nicht zusammengefasst, weil diese Komprimierung -wg. den unterschiedlichen Finanzstrukturen- keinen Sinn gemacht hätte.

Zur besseren Veranschaulichung wurden zu ausgewählten Finanzdaten diverse Grafiken erstellt.

B) Zu den einzelnen abgefragten Finanzparametern / Teilbewertung:

1. Zuführungen zum Vermögenshaushalt / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit:

Der Zuführungsbetrag muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, soweit hierfür keine weiteren Einnahmen im Vermögenshaushalt (z.B. Rücklagenentnahme, Verkauf von Anlagevermögen) zur Verfügung stehen (siehe hierzu § 22 KommHV Kameralistik).

Der sog. Überschuss des Verwaltungshaushaltes soll in erster Linie gewährleisten, dass zumindest die „Pflichtleistung Tilgung“ finanziert ist.

Hier sind bei allen Umlagezahlern entsprechende Beträge für die sog. „freie Spitze“ vorhanden, sodass in jedem Fall die Tilgungen gedeckt waren bzw. sind.

In vereinzelt RE-Jahren war dies bei den Städten Nürnberg, Erlangen und Schwabach zwar nicht in jedem einzelnen Jahr gegeben, in einer mehrjährigen Betrachtungsweise aber schon.

2. Bereinigtes Ergebnis / Bereinigtes Zahlungsergebnis:

Diese Kennzahl ist ein zentraler Parameter zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit, welcher wiederum ein wichtiges Kriterium im rechtsaufsichtlichen Genehmigungsverfahren (u.a. bei der Genehmigungsfähigkeit bei Krediten) darstellt.

Bei dieser Zahl erkennt man, inwieweit die laufenden Einnahmen aus dem Verwaltungshaushalt (zusammen mit fortdauernden Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG) die investiven Ausgaben im Vermögenhaushalt (Tilgungen sind hierbei schon abgezogen) finanzieren können.

Hier ist zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten ein differenziertes Bild auszumachen:

Erstere weisen eine höhere Deckungsquote des bereinigten Ergebnisses im Verhältnis zum jeweiligen Investitionsvolumen auf.

Siehe hierzu die beiliegende Grafik G1.

3. Investitionsvolumen

Die absoluten Zahlen befinden sich bei den Landkreisen in einem Korridor (bezogen auf die Durchschnittswerte der Vergangenheit und Zukunft) von rd. 7,3 Mio. bis max. 22,6 Mio. Euro, bei den Städten von rd. 13,4 Mio. Euro bis über 300 Mio. Euro (Stadt Nürnberg).

Bei den erhobenen Finanzplanungsdaten ist der Trend zu erkennen, dass in der Zukunft bei den meisten Kommunen das Investitions-Volumen steigen wird.

Bei der Stadt Nürnberg sieht man hier Finanzplanungszahlen von durchschnittlich über 300 Mio. p.a.

Hinsichtlich den absoluten Zahlen lässt sich bei einer isolierten Betrachtung keine stichhaltige Bewertung vornehmen, diese ist im Kontext mit anderen Parametern eher und besser möglich –siehe folgende Nr. 4.

4. Finanzierung der Investitionen

Auch hier erkennt man einen Unterschied zwischen den Landkreisen und Städten. Während der Verschuldungsanteil zur Finanzierung der Investitionen bei den Landkreisen insgesamt zwischen 7% und 9% beträgt (wobei einige Landkreise praktisch gar keine Kredite aufnehmen), weisen die Städte insgesamt Anteile von rd. 22 % auf (mit starken Streuungen unter den einzelnen Städten).

Möglicherweise liegt das auch daran, dass die kreisfreien Städte im Verhältnis zum Haushaltsvolumen höhere Investitionen zu finanzieren haben als die Landkreise (und erst recht der Bezirk).

Insgesamt betrachtet überwiegt bei den Kommunen eine Finanzierung der Investitionen durch Eigenmittel und Zuschüsse.

Dieser Themen-Komplex ist an der Grafik G 2 gut ablesbar.

5. Verschuldung / Tilgung

Die dauernde Leistungsfähigkeit hat der Gesetzgeber eng verbunden mit dem Verbot der Überschuldung (siehe u.a. Art. 61 GO).

Nach dem Schreml-Kommentar zum kommunalen Haushaltsrecht ist bei kameralistisch buchenden Gemeinden ein Kriterium für die Verschuldensfähigkeit der Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt. Sofern dieser zumindest die ordentliche Tilgung deckt, liegt demnach keine Überschuldung vor. Diese Voraussetzung ist bei allen Umlagezahlern vorhanden (siehe Punkt 1).

Bei den doppisch buchenden Kommunen wäre nach dem obigen Kommentator die (bilanzielle) Höhe der Aktiva den Passiva gegenüberzustellen, um beurteilen zu können, ob das Eigenkapital positiv ist.

Dies kann aus unserer Sicht nicht beurteilt werden, da Bilanzgrößen im Datenvergleich nicht abgefragt wurden.

Sofern man aber obiges kameralistisches Kriterium heranzieht, wäre die Frage der Überschuldung auch bei den doppisch buchenden Kommunen zu verneinen.

Mit einem durchschnittlichen Tilgungssatz von 13,8 bzw. 15,5 % (auf die Vergangenheit als auch auf die Zukunft bezogen) haben die Landkreise die Situation, ihre Verschuldung zu begrenzen bzw. sogar abzubauen (je nach entsprechender Neuverschuldung).

Die Städte hatten mit durchschnittlich 5,0 % deutlich niedrigere Tilgungs-Sätze in der Vergangenheit, die Tilgungsraten in der Finanzplanung steigen auf durchschnittlich 8,2% an. Vergleiche hierzu die Grafiken G 3a (Vergangenheitswerte) und G 3b (Finanzplanung).

6. Allgemeine Rücklage / Bestand an Finanzmitteln:

Nach § 20 Abs. 2 KommHV Kameralistik muss zumindest ein Prozent des Ausgabevolumens (bezogen auf den Durchschnitt der drei dem HH-Jahr vorangehenden Jahre) des Verwaltungshaushaltes vorhanden sein (sog. Sockelbetrag zur Liquiditätssicherung).

Nach überschlägiger Berechnung und Durchsicht der Haushalte dürfte dies bei allen Umlagezahlern der Fall sein.

Zu beachten ist der Umstand, dass der Bestand an Finanzmitteln bei doppisch buchenden Umlagezahlern in seiner Zusammensetzung nicht identisch ist mit dem Rücklagestand einer kameralistischen Kommune.

Die Rücklagen-Zahlen wurden in der Grafik G 4 der Verschuldung gegenübergestellt, um ein aussagekräftigeres Bild zu erhalten. Bei einer starken Streuung zwischen den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten, weisen die Kreise im Schnitt ein höheres Verhältnis zwischen Rücklagen und Schulden auf als die kreisfreien Städte.

C) Fazit/Gesamtbewertung

Insgesamt weisen die erhobenen Daten im Querschnitt und in der Mehrjahresbetrachtung auf eine ausreichende Finanzausstattung der mittelfränkischen kreisfreien Städte und Landkreise hin. Bei starker Streuung weisen die Landkreise im Durchschnitt günstigere Werte auf als die kreisfreien Städte. Dies kann auch mit strukturellen Unterschieden zusammenhängen.

Bei Einordnung der Finanzlage der Umlagezahler in Relation zum Bezirk Mittelfranken ist Folgendes festzuhalten:

Die jeweiligen Vergleichsdaten des Bezirks befinden sich im Schnitt und über den gesamten Erhebungszeitraum in einem Korridor zwischen den Daten der Landkreise und denen der Städte. Erwähnt werden soll in diesem Zusammenhang schließlich, dass der Bezirk Mittelfranken im Finanzvergleich mit den anderen Bezirken bei vielen Indikatoren (Schulden, Rücklagen, Investitionsfinanzierung) ungünstigere Werte aufweist. Der Vergleich zwischen den Bezirken ist jedoch nicht Gegenstand dieser Querschnittsbetrachtung.

D) Weiteres Vorgehen beim Bezirk Mittelfranken / Entscheidung zum Umlagesatz

Mit dem Haushaltsentwurf 2020 nimmt der Bezirkstag zunächst Kenntnis von den erhobenen Daten der Umlagezahler und der Bewertung durch die Bezirksverwaltung.

Im Rahmen der Beschlussfassung über den endgültigen Haushalt 2020 befasst sich der Bezirkstag schließlich auch mit der Bewertung der Finanzsituation der Umlagezahler in Relation zu der des Bezirks.

Zur größtmöglichen Transparenz werden daher die gesammelten Daten und deren Bewertung in einer eigenen Beschlussvorlage dem Bezirkstag vorgelegt, über die gesondert abgestimmt wird.

Aus jetziger Verwaltungssicht führt der derzeitige Umlagesatz von 23,55 zuzüglich der Deckungslücke von 14,1 Mio. Euro im vorliegenden Haushaltsentwurf nicht dazu, dass den kreisfreien Gemeinden und Landkreisen keine finanzielle Mindestausstattung zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben und der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

Erhebungsbögen der Umlagezahler - Aggregierte Übersicht und Querschnittsbetrachtung (T 1)

Umlagezahler	Zeitraum	Zuf. zum VmH / Saldo lfd. Vw	Ber. Ergebnis / Zahlungsergeb.	Inv.-Volumen	Finanzierung Inv. in Prozent			Verschuldung			Rücklage / Finanzmittel	
				Stand	Schulden	Zusch.	Eigenfin.	Stand	Je Einw.	%-Ant. Tilg.	Stand	Je Einw.
Lkr Ansbach	2013 - 2018	19.353.333,33	15.135.000,00	18.395.000,00	10,67%	37,50%	51,83%	50.833.333,33	274,50	9,17%	9.355.000,00	51,50
	2018	22.770.000,00	21.050.000,00	16.080.000,00	0,00%	36,00%	64,00%	40.000.000,00	223,00	11,00%	14.200.000	101
	2019 - 2022	15.962.500,00	10.652.500,00	22.585.000,00	5,75%	29,75%	64,50%					
Lkr Erlangen-Höchstadt	2013 - 2018	9.758.549,27	7.635.833,33	16.012.000,00	15,87%	27,85%	56,28%	23.376.359,73	174,17	14,02%	1.108.333,33	8,25
	2018	12.350.657,90	7.692.000,00	17.513.000,00	11,42%	27,80%	60,78%	21.706.158,36	159,29	27,23%	1.300.000,00	10
	2019 - 2022	7.273.500,00	5.778.500,00	15.747.500,00	18,21%	51,17%	30,62%	19.879.658,36	145,88	15,19%	1.508.000,00	11,07
Lkr Fürth *)	2013 - 2018	7.180.332,75	8.005.306,17	7.338.823,37	0,00%	34,47%	65,53%	5.779.558,58	50,17	17,15%	20.451.351,71	177,00
	2018	8.069.587,52	12.719.701,00	8.548.978,21	0,00%	19,54%	80,46%	3.402.137,49	29,00	30,36%	27.846.752,96	237,00
	2019 - 2022	5.413.702,50	6.004.952,50	10.808.400,00	0,00%	46,68%	53,32%	1.772.192,36	15,10	41,41%		
Lkr Neustadt/ Aisch-Bad Windsheim	2013 - 2018	9.010.022,50	9.309.833,33	17.508.448,67	0,00%	25,83%	74,17%	10.910.852,67	111,41	5,70%	5.490.653,50	54,83
	2018	10.600.571,00	11.393.000,00	17.989.411,00	0,00%	22,00%	78,00%	9.360.170,00	93,00	5,19%	12.710.004,00	127,00
	2019 - 2022	8.021.350,00	8.173.500,00	18.046.850,00	0,00%	28,25%	71,75%	7.523.920,00	74,75	12,75%	12.710.004,00	126,25
Lkr Nbg Land	2013 - 2018	11.685.111,00	10.673.361,40	18.896.935,40	15,20%	30,20%	54,60%	33.787.199,08	201,14	7,60%	4.288.166,48	29,46
	2018	15.998.252,00	15.146.000,00	17.599.536,00	0,00%	27,00%	73,00%	30.595.992,34	179,59	9,45%	8.404.126,71	49,33
	2019 - 2022	8.761.257,75	6.826.000,00	19.528.750,00	33,00%	35,00%	32,00%	45.052.500,00	264,45	8,58%	4.140.000,00	24,30
Lkr Roth	2013 - 2018	12.199.399,67	9.967.500,00	15.990.000,00	5,83%	40,33%	53,83%	13.341.712,80	107,33	27,58%	1.900.000,00	15,00
	2018	13.906.765,31	12.072.000,00	16.360.000,00	0,00%	32,00%	68,00%	5.163.903,58	41,00	51,63%	2.800.000,00	22,00
	2019 - 2022	10.726.675,00	11.277.750,00	19.206.375,00	8,25%	37,75%	54,00%	11.175.000,00	87,75	9,30%	1.000.000,00	8,00
Lkr WUG	2013 - 2018	7.650.885,80	5.873.800,00	8.557.534,00	2,20%	34,00%	63,80%	6.573.904,83	70,67	27,33%	2.046.675,20	23,50
	2018	9.160.856,00	9.222.000,00	10.719.537,00	0,00%	31,00%	69,00%	1.228.077,00	13,00	59,00%	3.009.665,00	32,00
	2019 - 2022	5.919.250,00	6.387.500,00	11.180.500,00	0,00%	46,25%	53,75%	988.317,00	10,50	9,25%	2.030.165,00	21,25
Stadt Ansbach	2013 - 2018	9.581.270,61	8.583.833,33	19.121.664,98	5,50%	22,83%	71,67%	22.079.638,23	545,97	6,79%	4.168.431,78	102,82
	2018	10.294.394,03	7.847.000,00	19.794.842,86	0,00%	27,00%	73,00%	22.012.983,48	530,02	14,28%	7.993.049,45	192,46
	2019 - 2022	13.627.500,00	11.179.250,00	21.157.225,00	1,00%	32,25%	66,75%	15.967.233,48	383,35	19,74%	7.479.799,45	179,58
Stadt Erlangen *)	2013 - 2018	17.883.694,50	12.567.666,67	33.750.844,83	16,15%	33,60%	50,25%	146.519.261,00	1.345	2,92%	28.224.871,00	258,64
	2018	52.633.348,00	43.881.000,00	36.916.629,00	0,00%	25,40%	74,60%	142.770.947,00	1.275	2,55%	47.097.878,00	420,66
	2019 - 2022	20.358.700,00	18.926.500,00	59.304.800,00	11,45%	35,60%	52,95%	142.178.697,00	1.270	2,82%	18.220.703,00	162,74
Stadt Fürth *)	2013 - 2018	45.250.000,00	26.366.666,67	37.983.333,33	37,00%	31,00%	32,00%	232.316.666,67	1.888,83	5,50%	63.066.666,67	506,33
	2018	77.500.000,00	35.200.000,00	48.000.000,00	28,00%	30,00%	42,00%	208.300.000,00	1.637,00	6,00%	116.700.000,00	917,00
	2019 - 2022	24.025.000,00	13.000.000,00	52.150.000,00	21,00%	47,00%	32,00%	193.600.000,00	1.515,50	8,50%	115.200.000,00	902,00
Stadt Nürnberg *)	2013 - 2018	93.672.263,50	34.513.597,34	160.082.247,33	36,66%	38,71%	24,64%	1.345.510.197,17	2.640,00	4,45%	152.773.775,33	298,60
	2018	165.069.648,00	102.506.891,00	188.334.714,98	10,69%	33,71%	55,60%	1.444.027.944,00	2.785,74	4,90%	313.991.145,00	605,73
	2019 - 2022	101.433.529,25	43.316.046,00	307.068.826,00	52,61%	37,24%	10,16%	1.499.266.096,25	2.892,30	4,31%	140.741.860,75	271,51
Stadt Schwabach *)	2013 - 2018	12.595.576,23	6.769.120,33	17.203.012,40	19,17%	28,83%	52,00%	47.970.779,00	1.238,84	5,46%	28.458.323,04	1.042,26
	2018	15.503.518,83	9.221.000,00	15.408.617,74	0,00%	30,00%	70,00%	45.956.989,00	1.126,62	5,98%	28.458.323,04	1.434,59
	2019 - 2022	4.620.059,50	1.340.750,00	13.418.930,75	24,50%	38,25%	37,25%	47.118.189,00	1.155,08	5,65%	8.188.737,50	200,74

Zusammenfassung der Landkreise und Städte und entspr. Vergleichszahlen des Bezirks Mittelfranken

Umlagezahler	Zeitraum	Zuf. zum VmH / Saldo lfd. Vw	Ber. Ergebnis / Zahlungsergeb.	Inv.-Volumen	Finanzierung Inv. in Prozent			Verschuldung			Rücklage / Finanzmittel	
				Stand	Schulden	Zusch.	Eigenfin.	Stand	Je Einw.	%-Ant. Tilg.	Stand	Je Einw.
Landkreise insgesamt	2013 - 2018	10.976.804,90	9.514.376,32	14.671.248,78	7,11%	32,88%	60,01%	20.657.560,14	157,86	15,51%	6.377.168,60	48,73
	2018	13.265.241,39	12.756.385,86	14.972.923,17	1,63%	27,91%	70,46%	15.922.348,40	119,85	27,69%	10.038.649,81	75,56
	2019 - 2022	8.868.319,32	7.871.528,93	16.729.053,57	9,32%	39,26%	51,42%	12.341.655,39	115,80	13,78%	3.564.694,83	34,02
Städte insgesamt	2013 - 2018	35.796.560,97	17.760.176,87	53.628.220,57	22,89%	30,99%	46,11%	358.879.308,41	2.181,96	5,02%	55.338.413,56	336,45
	2018	64.200.181,77	39.731.178,20	61.690.960,92	7,74%	29,22%	63,04%	372.613.772,70	2.217,90	6,74%	102.848.079,10	612,18
	2019 - 2022	32.812.957,75	17.552.509,20	90.619.956,35	22,11%	38,07%	39,82%	379.626.043,15	2.259,64	8,20%	57.966.220,14	345,03
Städte ohne Nürnberg	2013 - 2018	21.327.635,34	13.571.821,75	27.014.713,89	19,45%	29,07%	51,48%	112.221.586,22	1.434,47	5,17%	30.979.573,12	396,00
	2018	38.982.815,22	24.037.250,00	30.030.022,40	7,00%	28,10%	64,90%	104.760.229,87	1.302,78	7,20%	50.062.312,62	622,57
	2019 - 2022	15.657.814,88	11.111.625,00	36.507.738,94	14,49%	38,28%	47,24%	99.716.029,87	1.055,85	9,18%	37.272.309,99	463,51
Bezirk Mittelfranken	2013 - 2018	14.734.020,84	11.850.333,33	22.713.102,37	23,21%	6,57%	70,21%	49.327.381,33	28,50	9,90%	17.622.090,27	10,18
	2018	14.915.348,82	11.771.000,00	25.685.108,33	43,36%	12,64%	44,01%	49.888.588,75	28,18	12,73%	17.618.778,43	9,95
	2019 - 2022	18.253.950,00	12.170.250,00	19.451.300,00	39,71%	5,25%	55,04%	58.800.041,21	33,21	11,60%	14.276.778,43	8,06

Anmerkungen

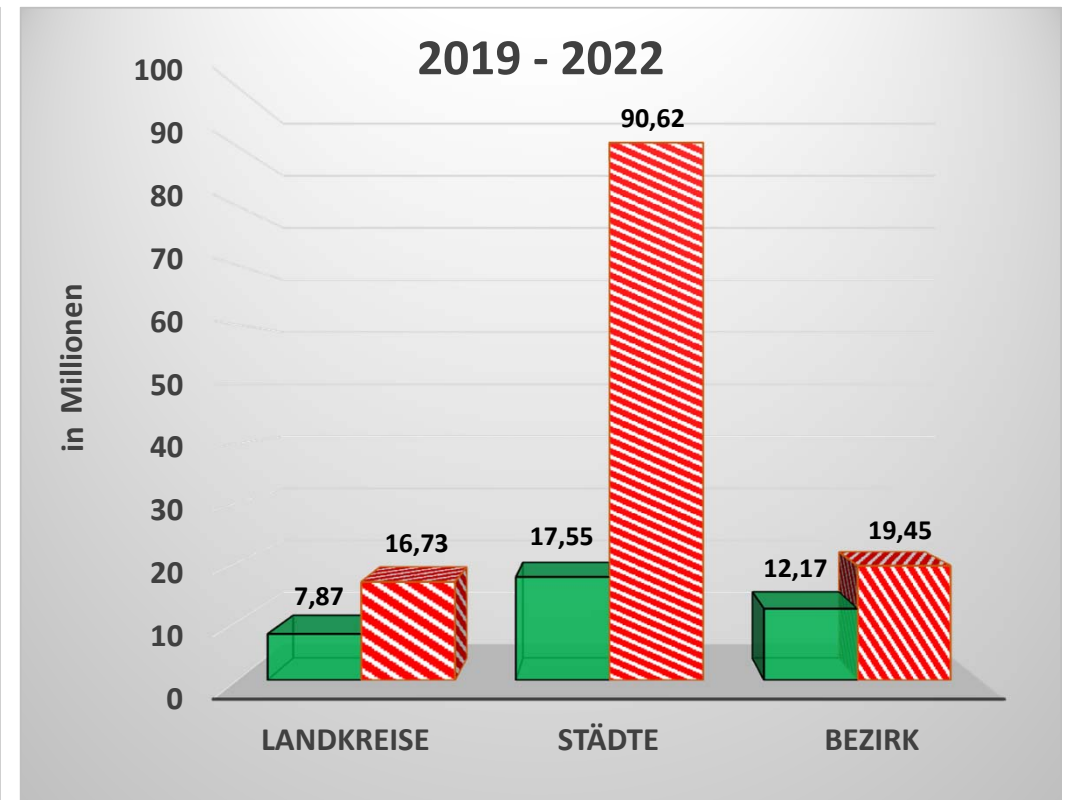
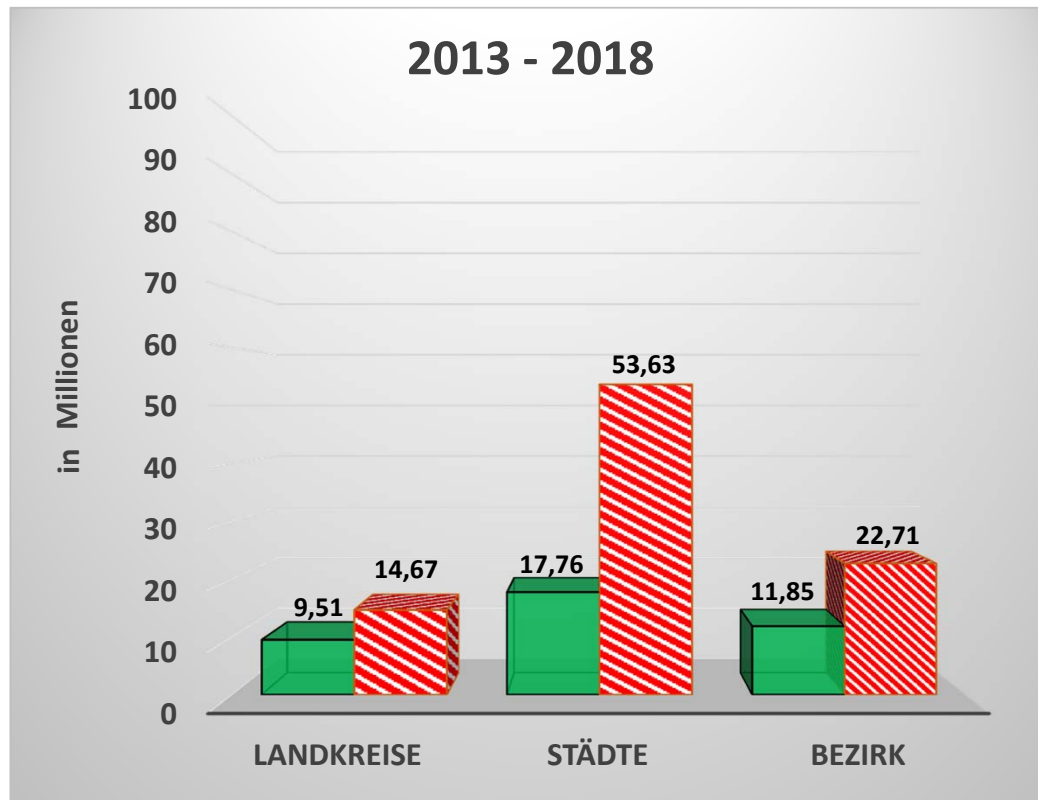
*) Haushaltswesen bei diesen Kommunen: Doppik oder erweiterte Kameralistik (Stadt Fürth)

In dieser Gesamtübersicht wurden folg Punkte nicht mitaufgeführt (sind aber bei den einzelnen Umlagezahlern jew. hinterlegt):

-Tilgung in absoluten Zahlen: Nicht notwendig da mit %-Anteil an der Verschuldung schon eine aussagekräftigere Komponente hinterlegt ist.

-Außerordent. Tilgung: Kommt nur singular vor und hat (v.a. bei Durchschnittsbetrachtung) keine Aussagekraft

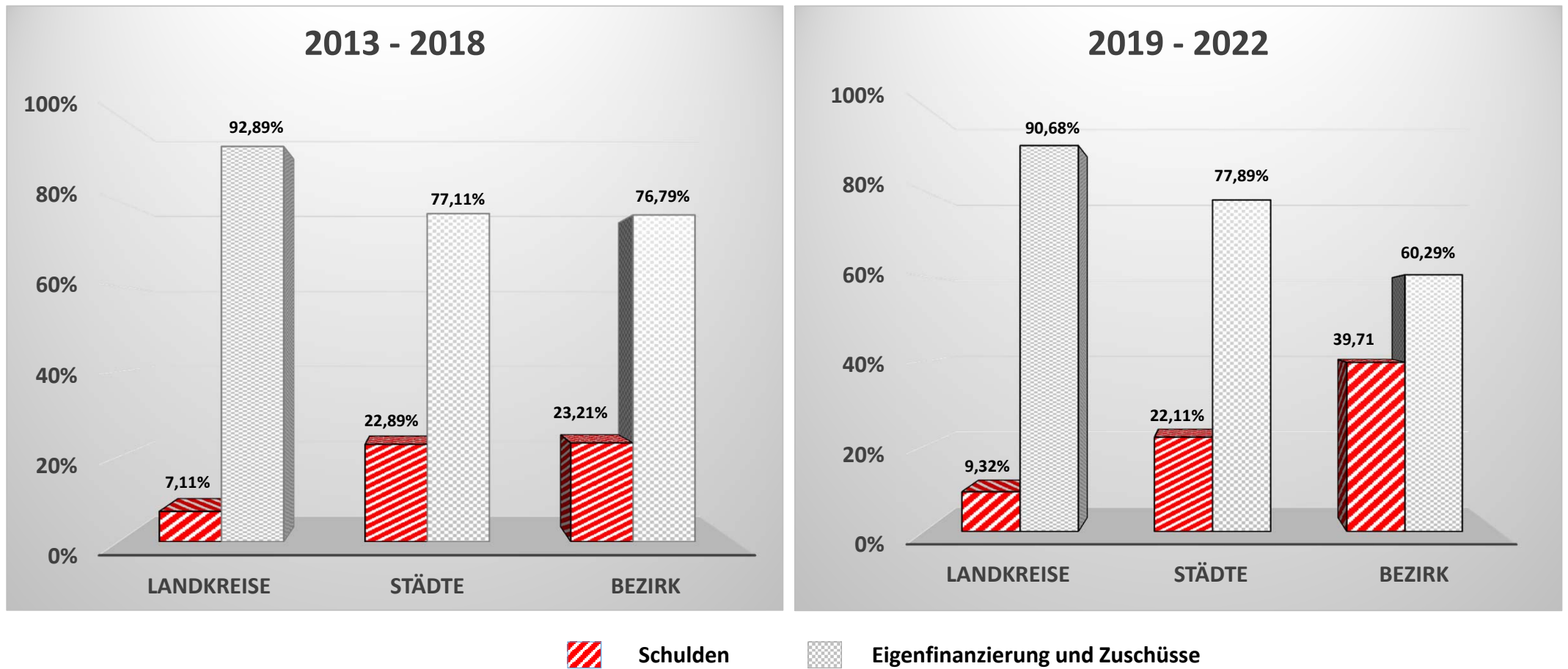
Bereinigtes Ergebnis zu Investitionsvolumen (G 1)



■ Bereinigtes Ergebnis

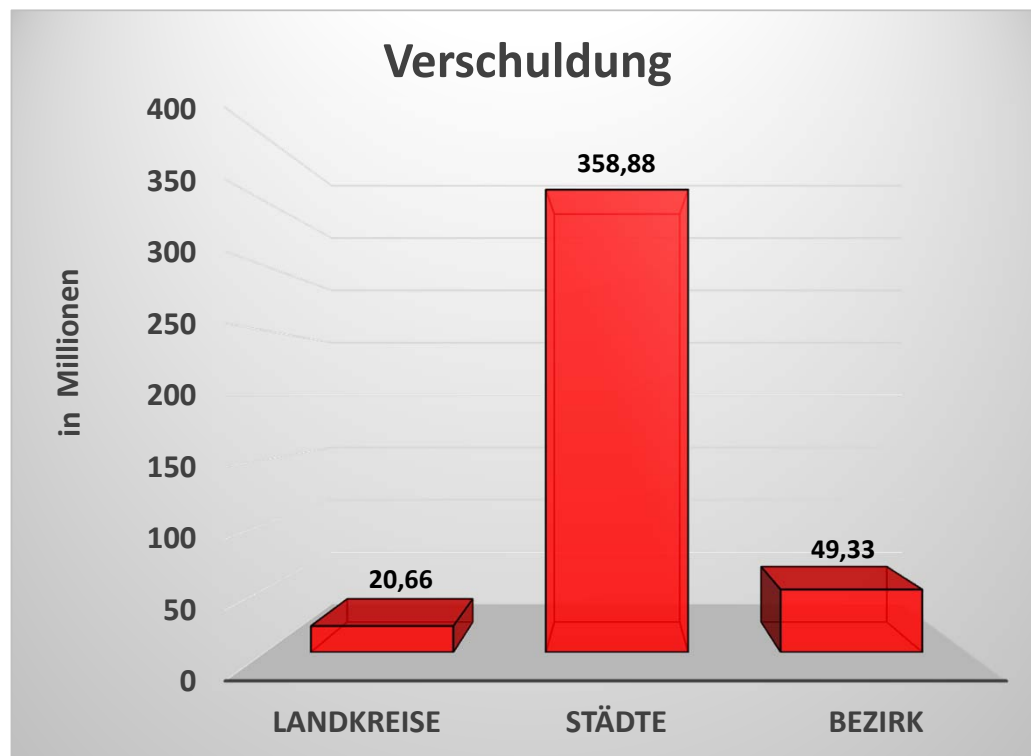
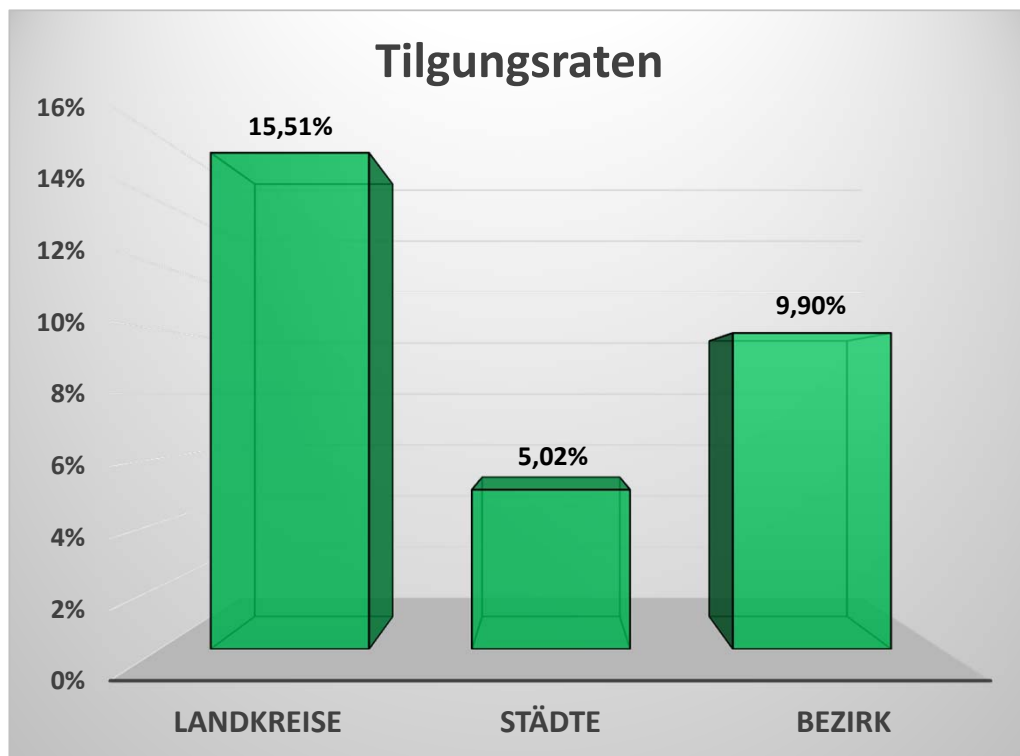
Investitionsvolumen

Finanzierung der Investitionen (G 2)



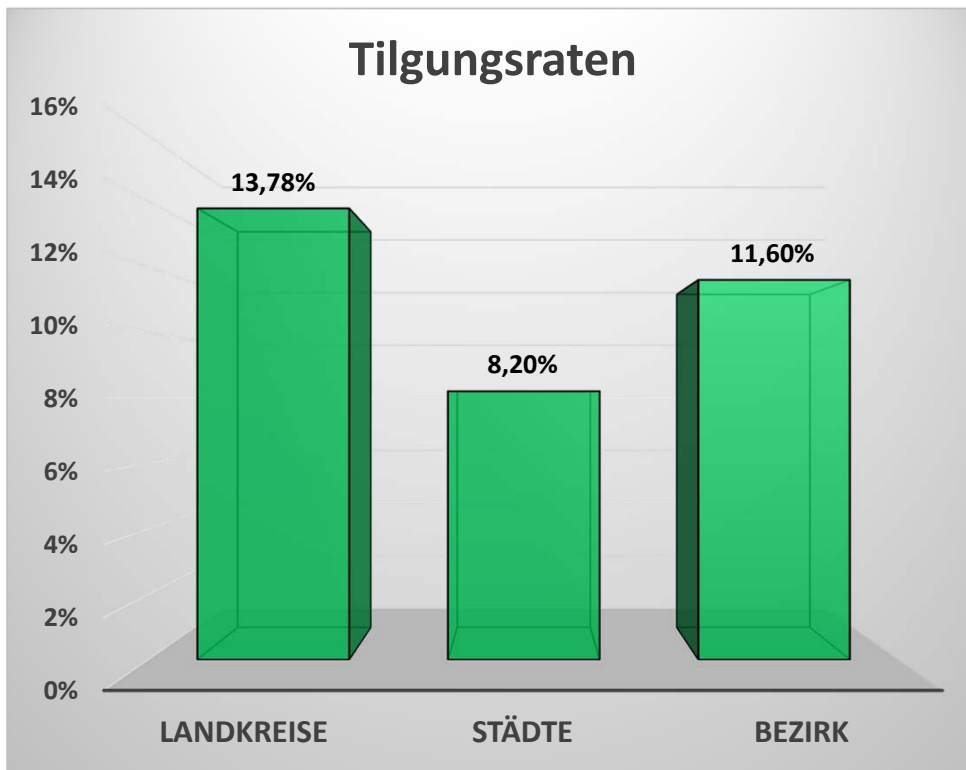
Tilgungsraten in % und Verschuldung (G 3a)

2013 - 2018

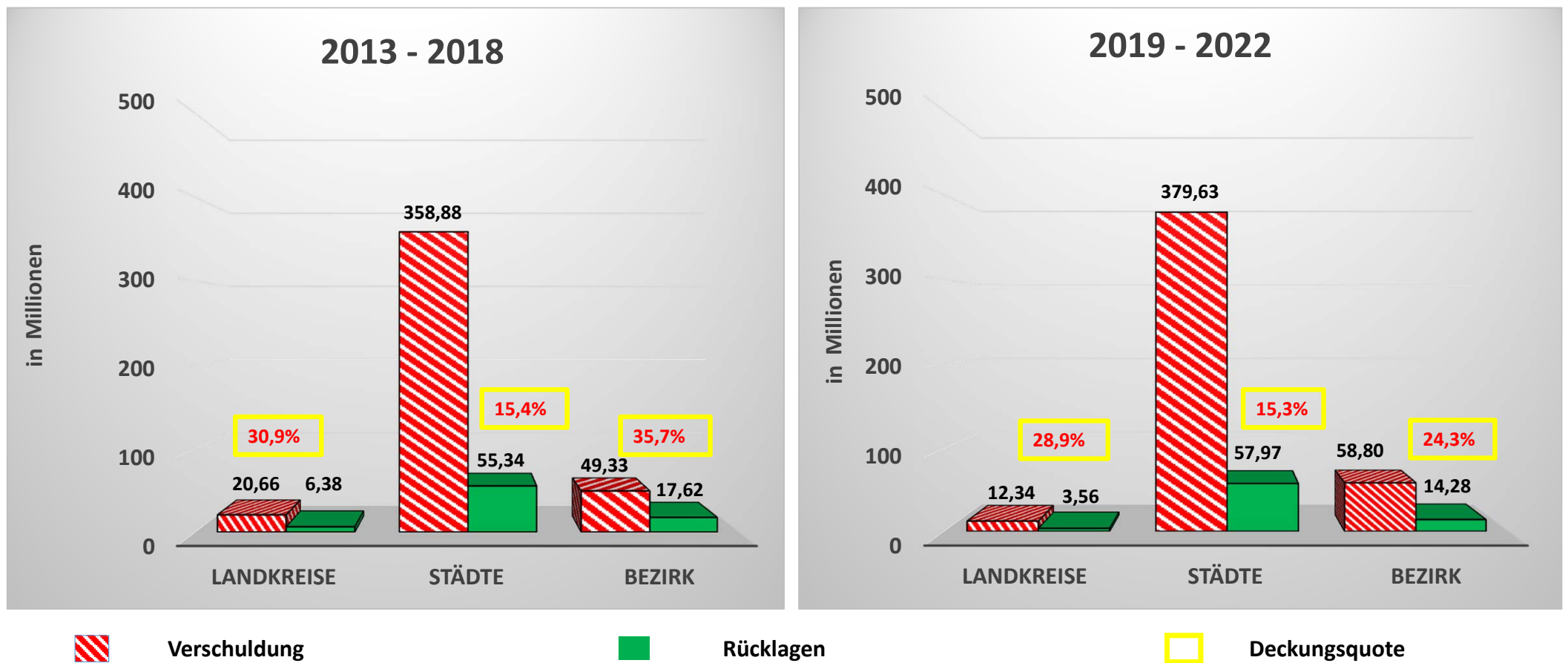


Tilgungsraten in % und Verschuldung (G 3b)

2019 - 2022



Verhältnis Rücklage zu Verschuldung (G 4)



Verhältnis Rücklage zu Verschuldung (G 4)

(ohne Nürnberg)

